

# Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

## FNA-Journal



## Heft 1/2014

Forschungsbericht zum FNA-Projekt  
„Memorandum zur Förderinitiative  
Stiftungsprofessuren Sozialpolitik“

# Memorandum

## Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik

(Stand: 30. Juni 2013)

**Dr. Christian Peters**

Universität Bremen

*BIGSSS/*

*Bremen International Graduate School for Social Sciences*

FVG West

Wiener Straße/Celsius Straße

28359 Bremen

[cpeters@bigsss.uni-bremen.de](mailto:cpeters@bigsss.uni-bremen.de)

**Prof. Dr. Stephan Leibfried**

Universität Bremen

*Zentrum für Sozialpolitik/*

*Sonderforschungsbereich Staatlichkeit im Wandel*

Postfach 330440

28334 Bremen

[stlf@zes.uni-bremen.de](mailto:stlf@zes.uni-bremen.de)



# Inhalt

<b>Executive Summary</b>	5
Auszüge aus Experteninterviews	7

<b>Analyse und Empfehlungen</b>	11
1. Forschungspolitische und thematische Relevanz der Förderinitiative	11
2. Stiftungsprofessuren im Verbund: Beispiele, Herausforderungen, Chancen	15
3. Wissensstrukturen schaffen: Zur Organisation nachhaltiger Forschungsförderung	17
3.1 Förderdauer und Förderumfang	19
3.2 Zentralisierte versus multilokale Förderung	21
3.3 Kostenmodelle	22
3.4 Die Zuwendungsfinanzierung und das Endowment-Modell	24
3.5 Forschungsfreiheit und Stiftungszweck	26
4. Organisation und Umsetzung	27

<b>Anhänge</b>	31
Interview mit Dr. Hans Gerhard-Husung	33
Interview mit Dr. Wilhelm Krull	38
Interview mit Dr. Josef Lange	48
Interview mit RA Alexander Gunkel	56
Interview mit Prof. Dr. Axel Börsch-Supan	61
Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup	64
Interview mit Prof. Dr. Gert G. Wagner	67
Interview mit Ingo Nürnberger	71
Essay: „Zum Erneuerungsbedarf der Sozialpolitikforschung in Deutschland“	75

## **HINWEIS**

Die wesentlichen Empfehlungen der Autoren und schlaglichtartig beleuchtete Expertenmeinungen entnehmen Sie dem in der Gliederung rot hinterlegten ersten Teil des Memorandums (S. 5-9). Die ausführliche Herleitung dieser Zusammenfassung sowie Analysen, die auf der Grundlage der Expertengespräche und Hintergrundrecherchen entstanden sind, befinden sich in dem in der Gliederung grün hinterlegten zweiten Teil (S. 11-30). Die ausführliche Dokumentation der Interviews und ein einführender Essay zur Problematik und den Herausforderungen der Sozialpolitikforschung im 21. Jahrhundert sind im dritten, in der Gliederung blau hinterlegten Teil des Memorandums zu finden (S. 31-97).



## Executive Summary

In diesem Memorandum zu einer Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik werden – orientiert an einer wissenschaftlichen Lagebestimmung und an erfahrungsgeprägten Umsetzungsmaßstäben – konkrete Handlungsoptionen für Institutionen aufgezeigt, die an einer Förderung der Sozialpolitikforschung interessiert sind. Der Text entwickelt auf Grundlage einer umfassenden Denkschrift zur Lage und Zukunft der Sozialpolitikforschung (Busemeyer u.a. 2013) einen Vorschlag, mit dem potenzielle Förderer eine echte und nachhaltige Steuerungswirkung in der universitären Wissenschaftslandschaft im Sinne einer verstärkten Befassung mit der Sozialpolitikforschung erzielen können. Die Empfehlungen des Memorandums lauten:

1. Es wird empfohlen, eine Mindestanzahl von *zehn Stiftungsprofessuren* über einen Zeitraum von mindestens *zehn Jahren* über *fünf Disziplinen* hinweg zu fördern („10 x 10 / 5-Modell“), da sonst eine wissenschaftspolitische Wende nicht erzielt und eine Aufmerksamkeit der wesentlichen Universitäten nicht erzeugt werden kann. Je höher die Zahl der Professuren, umso eher kann in Schwerpunkten *und* in der Fläche gefördert werden. Je kleiner die Zahl der gestifteten Lehrstühle, desto mehr wird man sich hier auf wenige Schwerpunkte beschränken müssen.  
Es ist denkbar, die Professuren zeitlich gestreckt in mehreren (bis zu drei) Ausschreibungsrunden zu besetzen. Das ebenfalls empfohlene Finanzierungs-Modell Endowed Chair stellt die geförderten Professuren früher auf Dauer.
2. Auf unterschiedliche universitäre Gegebenheiten sollte ein ausreichend ausgestattetes Programm flexibel reagieren können: Wo Synergien durch vorhandene, aber noch zusammen zu ziehende Forschungsstärken möglich werden, empfehlen sich sichtbare und schlagkräftige *Kompetenzzentren* in Kooperation von Stiftung und Universität.  
An Standorten, wo Kompetenzballung schon existiert, die jedoch hinsichtlich einzelner Disziplinen oder Großthemen Leerstellen aufweisen, kann dagegen die Förderung nur einer Professur den Erfolg bringen. Wichtig ist in jedem Fall eine *Qualitätssicherung im Vorfeld*, also bei der Ausschreibung und der Bewertung der einzelnen Bewerbungen auf Standortkonzepte *und* Personen zu achten.
3. Das Programm sollte *flexible Fördermodelle* sowohl für Nachwuchsforschung (~W1) wie auch für arrivierte Stiftungsprofessuren (~W3+) vorhalten, um auf die Anforderungen vor Ort eingehen zu können. Es handelt sich bei der Initiative um ein Stellenanreicherungsprogramm für Universitäten und nicht um Projektförderung, von daher ist eine *Parallelausstattung (Räume, Sachmittel)* durch die Universitäten erforderlich.
4. Das empfehlenswerte *Endowment-Modell* bietet den Vorteil einer prinzipiell unbegrenzten, langfristig festgelegten Förderung und kann auch schrittweise angegangen werden, etwa

durch eine sukzessive Anhäufung eines Kapitalstocks. Die Universitätspartner müssen hier zu Finanzierungsgarantien im Fall von Ertragsausfällen verpflichtet werden und können ggf. ihren Beitrag langsam steigern. *Zuwendungsfinanzierungen* sind dagegen auf die empfohlene Förderdauer von zehn Jahren beschränkt und leisten die langfristige Strukturbildung nur, wenn sie an eine Übernahme der Professuren durch die Universität nach Auslaufen der Förderung verbindend gekoppelt werden können, was professionell begleitet und überwacht werden sollte.

5. Die *Forschungsfreiheit* des Programmes muss ebenso wie der *Stiftungszweck* vertraglich zugesichert werden. Verschiedene *Modelle der Interaktion von Forscherinnen und Forschern mit dem Förderer* sind wünschenswert und institutionell möglich.
6. Unbedingt empfohlen wird die Umsetzung und *längerfristige Begleitung des Programmes durch eine fördernde Wissenschaftsstiftung*. Die Finanzierung ihrer Dienstleistungen sollte durch eine Zustiftung (und treuhänderische Verwaltung) oder durch die Ausstattung einer eigens zu gründenden Stiftung bzw. eines steuerrechtlich bevorteilten Vereins geschehen. Um eine hohe Qualität der Bewerbungen zu sichern, ist das Ausschreibeverfahren in mehreren Runden personen- und konzeptzentriert auszurichten, Evaluationszyklen auch der Endowed Chairs sind einzuhalten. Aufgrund ihrer großen Erfahrung in dem beschriebenen Aufgabenspektrum, ihrer grundlegenden inhaltlichen Kompatibilität und ihrer nachhaltigen Kontrollspanne wäre an die *VolkswagenStiftung* als die geeignetste Partnereinrichtung für den oder die Stifter zu denken.

## Auszüge aus Experteninterviews

Die diesem Memorandum zugrunde liegenden Expertengespräche (siehe Anhänge) ergaben ein durchgängig positives Feedback hinsichtlich der Dringlichkeit der mittel- und langfristigen *fachlichen* Ziele der Initiative und unserer über die Zeit entwickelten *Umsetzungsideen*. Folgend lesen Sie Auszüge aus einigen Interviews, die zentrale Aspekte davon auf den Punkt bringen:

### **Dr. Hans-Gerhard Husung**

*Generalsekretär, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz*

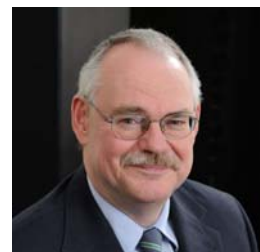
„Der neue Gegenstand dieses Projektes ist, dass es zum Verständnis seiner eigenen Begründung auch eine historische und wissenschaftshistorische Komponente besitzt und – das wäre ja fast en vogue im Moment – den Blick auf die Folgen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme lenken wird. Als wissenschaftspolitische Argumentation kann man sagen, dass diese Art Forschung aus den Hochschulen ausgewandert ist und jetzt mit dem Programm wieder re-implantiert werden muss. <...> Das Programm hätte schließlich auch Effekte für die Lehre, so könnten z.B. die Sozialversicherungsträger einen Akademisierungsschub damit verbinden. Die mögen feststellen, dass es zu wenig Akademisierung im Managementsystem gibt, dass da Leute fehlen, die umfassend kundig sind und die durch das Programm ausgebildet werden könnten.“



### **Prof. Dr. Gert G. Wagner**

*Vorstandsmitglied, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)*

„Alleine für die Volkswirtschaftslehre, die Sie ja explizit angesprochen haben, müssten das mindestens sieben Stellen sein, wenn man die deutsche Forschungslandschaft nachhaltig verändern will. Und wenn Sie von Leuchttürmen sprechen, damit sind ja meistens ältere Männer gemeint, möchte ich festhalten, dass ich das größte Potenzial und die ideale Reichweite einer solchen Initiative darin sehe, dass die unter 40-jährigen angesprochen werden. Es muss hierbei um Leute gehen, die auf jeden Fall unstrittig professorabel sind oder gerade erstmals berufen wurden. Die sollte man auf die Stiftungslehrstühle berufen und mit einem persönlich komfortablen Versorgungsangebot gewissermaßen dagegen versichern, dass sie mit dem Wechsel auf den Schwerpunkt „deutsche Sozialpolitik“ ein erhebliches berufliches Risiko eingehen. <...> Man sollte <...> mit positiven Anreizen und Synergieeffekten arbeiten und deswegen rate ich, auch und besonders vor dem Hintergrund meiner sechsjährigen Erfahrung im Wissenschaftsrat, ganz deutlich, ein einziges Zentrum (oder vielleicht zwei, drei Zentren) einzurichten, d.h. Ressourcen und Energien zu poolen.“





## **Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup**

*Präsident, Handelsblatt Research Institute*

Als Wirtschaftswissenschaftler <...> darf ich die Beobachtung anfügen, dass das institutionelle Wissen immer stärker in die professionellen und beratenden Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Universitäten <...> abgewandert ist. Von dort aus werden daher auch der öffentliche Diskurs und die Interpretation der Zahlen stark bestimmt. Der andere Ort sozialpolitischen Forschungswissens sind die nationalen Verbände. Die dort vorgehaltene Kompetenz ist unmittelbares „Herrschaftswissen“, denn dort werden konkrete politische Programme legitimiert und delegitimiert. Es wäre wünschenswert, wenn es eine freie Wissenschaft gäbe, die valides Wissen erzeugt und auch als Korrektiv der Interpretationen aus wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und den Verbänden tätig werden kann. <...> Die Erstinvestitionen für diese Initiative sollten bei der Errichtung von effizienten und öffentlichkeitswirksamen „Leuchtturmpositionen“ getätigt werden. Die Verstetigung des Wissens im System ist dann eine Frage der Verwaltung dieser Lehrstühle, wobei die Universität der richtige Ort für eine solche Initiative wäre. Stiftungsprofessuren blieben an den Lehrplan und die Forschungswidmung gebunden, und man hätte damit auch die Nachwuchsfrage entschärft. Am schlagkräftigsten würde sich wahrscheinlich eine Art Hochschule für Sozialpolitik beziehungsweise ein größeres Forschungszentrum innerhalb einer Universität erweisen, die hier schon entsprechende Schwerpunkte aufweisen kann



## **Dr. Wilhelm Krull**

*Generalsekretär, VolkswagenStiftung*

„In jedem Falle müssen Sie das Programm attraktiv gegenüber anderen Modellen, die es ja gibt, machen. Wie kann ich mit der Ausstattung signalisieren: Das sind wirklich die herausragenden Stiftungsprofessuren in diesem Feld in Deutschland? Und wenn man 10 Jahre angeht, wäre auch denkbar, den Universitäten die Option zu lassen, das Stiftungsgeld in ein Endowment zu geben, zu dem sie dann selbst noch etwas hinzupacken muss. Dann wäre das Projekt auf Dauer finanziert. <...> Es geht in so einem Programm, will es denn erfolgreich sein, immer um Personen. Die Uni muss dann erklären, dass sie diesen oder jenen Bewerber auch tatsächlich will und muss den Strategieaspekt und den Strukturaspekt liefern. Sie sollte klar machen, was sie auf dem Gebiet Sozialpolitikforschung vorhat <...>. Das strategische Konzept muss aus der Institution kommen und die Person wird dann sozusagen ein Schlüssel zum Erreichen der strategischen Ziele.“



### **Prof. Dr. Peter Funke**

*Vizepräsident Geisteswissenschaften der Deutschen Forschungsgemeinschaft*

„Dass ich bei dem Programm große Chancen sehe für Interdisziplinarität und neue, vielleicht noch gar nicht vermutete Synergien, ist nicht extra zu betonen. Ich muss Ihnen aber gestehen, dass ich in Ihrem Unternehmen auch eine große Herausforderung vermute. Sie haben ein plural organisiertes Programm beschrieben, das übers ganze Land fördert. Es besteht die Gefahr, dass diese Streuung einen disparaten Effekt fördert, ähnlich der nach dem Gießkannenprinzip verteilten Forschungsanreize. Hier spreche ich auch aus der Erfahrung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, und der gesamte Exzellenzprozess belegt ja einen Lerneffekt aus der Förderpraxis vor 2005. <...> Warum könnte man nicht versuchen, Stiftungsprofessuren in einen auch räumlich festeren Zusammenhang einzubinden und dann noch nach weiteren Partnern suchen? Man muss ja nicht zwangsläufig Konkurrenzen aufbauen, sondern kann auch hier Kooperationen suchen. Der Kohäsion der Initiative als solcher würde ein Zentrum zweifellos gut tun und der Sichtbarkeitsvorteil wäre unschlagbar.“



### **Dr. Josef Lange**

*Staatssekretär a.D. (ehemals Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur)*

„Ein singulärer Standort trägt <...> immer ein konzentriertes Risiko, je nachdem, was bei den Landesregierungen etc. passiert. Aber auch hier lässt sich, wie auf dem Finanzmarkt, das Risiko streuen. <...> Wenn man also die Rahmenbedingungen definiert und die Erwartungen beschreibt, gibt man möglicherweise einen entscheidenden Anstoß. Universitäten können sich dann bewerben, die sich sagen: Von den Rahmenbedingungen, die da formuliert sind, können wir zwei jetzt schon erfüllen, außerdem werden bei uns zum Zeitpunkt X diese und jene Professuren frei und die könnten wir entsprechend der Programmanforderungen umwidmen. So gelänge die Uni noch einmal eine Vervielfachung des Stiftungsimpulses durch die Option, eine Forschergruppe, an der auch diejenigen partizipieren können, die nicht zu den Stiftungsprofessuren gehören, aus den Angeln zu heben. Und genau mit diesen ‚Synergie‘-Stellen wird das Gesamtkonzept Sozialpolitikforschung komplettiert.“





## **Analyse und Empfehlungen**

### **1. Forschungspolitische und thematische Relevanz der Förderinitiative**

Vor dem Hintergrund des demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels hat sich der Sozialstaat Deutschland seit den 1970er und insbesondere seit den 1990er Jahren gravierend verändert. Dies betrifft die Ausrichtung der Sozialpolitik und die institutionelle Gestaltung sozialstaatlicher Strukturen. Man hat versucht, die Renten-, Gesundheits-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Entwicklungen mögen im Einzelnen unterschiedlich bewertet werden – unstrittig ist aber, dass sie den deutschen Sozialstaat in erheblichem Maße umgestaltet haben und auch, dass die Herausforderungen der Sozialpolitik nicht abgeschlossen sind, sondern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fort dauern werden (vgl. als breit angelegte Bilanz Maydell u.a. 2012). Kaum absehbar erscheint hingegen die Ausrichtung der künftigen Veränderungen, zumal Interessen und Zielsetzungen der beteiligten Gruppen unterschiedlich und zudem nicht immer transparent sind.

Die Wissenschaft und die wissenschaftliche Politikberatung haben wesentlich zur Ausgestaltung der beschriebenen Veränderungsprozesse und zum Aufzeigen von Handlungsalternativen beigetragen. Wissenschaftliche Analysen der beobachtbaren und erwarteten Entwicklungen waren vielfach Grundlage der vorgenommenen Reformen. Sie haben zugleich auch zu Veränderungen in der Wahrnehmung und im Bewusstsein der Bevölkerung beigetragen, ohne die diese Reformen kaum hätten greifen können. Vielfach waren Wissenschaftler auch ganz konkret an der Konzeption sozialstaatlicher Reformen beteiligt, wie zahlreiche Reformkommissionen der vergangenen 20 Jahre beweisen. Gleichzeitig hat die Wissenschaft intensiv und kontrovers die empirischen Auswirkungen der Reformen analysiert und diskutiert. Mit Fug und Recht kann man deshalb behaupten, dass die Bedeutung der Wissenschaft im Prozess der sozialstaatlichen Veränderungen in Deutschland kaum überschätzt werden kann und dass eine solide empirische und konzeptionelle Fundierung quer durch die Disziplinen die Reichweite und Tiefenschärfe unseres Blicks auf Gegenwart und Zukunft bestimmen wird, zumal wenn dabei andere hoch entwickelte Länder vergleichend in den Blick genommen werden. Diese Bedeutung kann auch nicht verwundern, hat doch die wissenschaftliche Sozialstaatsforschung in Deutschland – über die Grenzen der einzelnen Fakultäten hinweg – seit dem Zweiten Weltkrieg einen international sehr guten Ruf aufgebaut von dem wir noch heute zehren. Dafür stehen Namen wie Hans Achinger, Gerhard Ritter, Hans F. Zacher, Richard Hauser, Hans-Jürgen Krupp, Hans Günter Hockerts und Franz-Xaver Kaufmann.

Umso erstaunlicher ist es, dass sich in diesem Bereich des Wissenstransfers seit Längerem eine deutliche Wende zum Schlechteren vollzieht: Der Einfluss von kommerziellen Beratungsstruktu-

ren und Lobbygruppen im politischen Prozess verstärkt sich zu Lasten unabhängiger wissenschaftlicher Kompetenz. Im besten Falle spielen außeruniversitäre Institute wie das ZeS, das DIW und das ifo noch eine Rolle. Auch auf die differenzierte Evaluation der Auswirkungen von Reformen der sozialstaatlichen Strukturen wird heute im Wissenschaftssystem weniger Wert gelegt als in der Vergangenheit (siehe Interview mit A. Gunkel, S. 56 ff.). Die sozialpolitischen Kontroversen verlieren ihren empirisch-konzeptionellen und damit ihren vergleichsweise rationalen Charakter und haben stärker die Gestalt von ideologischen Richtungskämpfen oder von Wahlchancen erkundenden Reibereien angenommen, für die institutionelle und soziale Fakten nur noch beiläufig von Bedeutung sind.

Damit einher geht ein immer deutlicher werdender universitärer Bedeutungsverlust der Sozialstaats- und Wohlfahrtsgesellschaftsforschung in Deutschland, der inzwischen praktisch alle Fachrichtungen erfasst: Vor allem in der Volkswirtschaftslehre wie in der Geschichtswissenschaft ist seit einigen Jahrzehnten eine zum Teil dramatische Verringerung der auf Sozialpolitik und Sozialstaatsforschung ausgerichteten Lehrstühle zu beobachten. In der Soziologie und vor allem in der Politikwissenschaft wirken sie zwar noch als Leuchttürme, auch wenn sie dort oft nicht so „denominiert“, also so gewidmet sind, womit die Stabilität ihrer Ausrichtung auf dieses Themenfeld nicht gesichert ist; hier wird derzeit durchaus schon ein erster Rückgang greifbar. Nur in der Rechtswissenschaft wirken der Nachwuchsbedarf der Sozialgerichtsbarkeit und die Prüfungsordnungen als ein kleiner Stabilitätsanker, ohne dass dort deshalb aber die großen anstehenden Fragen automatisch auf der Tagesordnung stünden – dafür fehlt schon das „mitreisende“ Umfeld in den anderen einschlägigen Disziplinen. (Zu einer Bestandsaufnahme über die Disziplinen hinweg vgl. Busemeyer u.a. 2013: 21-31.)

Die Zahl der Wissenschaftler, gerade auch der Nachwuchswissenschaftler, deren wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte im Bereich der klassischen Sozialpolitik und angrenzender Felder liegen, wird immer kleiner – nicht zuletzt wegen des Schwunds an offiziell einschlägig ausgerichteten und ausgeschriebenen Lehrstühlen. Die empirische oder normative wissenschaftliche Beschäftigung mit der Ausgestaltung und den Auswirkungen sozialstaatlicher Strukturen scheint zunehmend uninteressant zu werden, obwohl sozialstaatliche Maßnahmen in der OECD-Welt weiterhin im Schnitt 22,4 Prozent des BIP und damit rund die Hälfte der gesamten Staatsausgaben absorbieren und Sozialstaatsreform zu einem Dauerzustand geworden ist.

Die Deutsche Rentenversicherung hat diese Entwicklung bereits frühzeitig erkannt und versucht, ihr entgegen zu wirken. Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) wurde nicht zuletzt mit dem Ziel eingerichtet, durch finanzielle Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten zu Fragen der Alterssicherung die in Deutschland vorhandene wissenschaftliche Kompetenz in diesem Bereich auszubauen bzw. zu erhalten. Das FNA ist hierbei durchaus erfolgreich, für sich allein genommen jedoch nicht in der Lage, den Bedeutungsverlust der wissenschaftlichen Sozialstaatsforschung in Deutschland zu stoppen oder gar eine Wende einzuleiten und zu bewirken.

Man kann also mit gutem Recht behaupten, dass diese Art Forschung aus den Hochschulen weitgehend verschwunden ist und nur noch an wenigen Orten konzentriert bzw. isoliert hoch gehalten wird und mit einem entsprechenden Programm wieder in der Fläche ausgebracht werden muss. Unmittelbare positive Effekte für die deutschen Sozialversicherungen liegen dabei auf der Hand:<sup>1</sup> Da eine Förderinitiative Stiftungsprofessuren auch in die Ausbildung an den deutschen Universitäten hineinwirken wird, ist dann wieder mit einem beobachtbaren fachbezogenen Akademisierungsschub zu rechnen, es werden also erheblich mehr Spezialisten ausgebildet werden, die auch für den gehobenen Managementbereich der Versicherungsträger und der staatlichen Sozialverwaltung von Interesse sind (siehe Interview mit H.G. Husung, S. 35).

Im Umkehrschluss bedeutet ein „Austrocknen“ der Sozialpolitikforschung mittel- bis langfristig einen Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften ebenso wie das Ausbleiben innovativer Reformideen. Zum ersten Mal seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelt sich derzeit ein Zustand, den man mit einer weitgehenden „strukturellen Indifferenz“ des Wissenschaftssystems gegenüber dem Sozialstaat bezeichnen könnte. Bei einem Gesamtausgabenvolumen allein der gesetzlichen Rentenversicherung von 251 Milliarden Euro in 2011 belief sich der (jährliche) Anteil der Initiative als ein nachhaltig in der deutschen Forschungslandschaft verankertes, unabhängiges Selbstbeobachtungsinstrument – und die Sicherung des akademischen Nachwuchses – auf weniger als 0,001 Prozent der Ausgaben. Nimmt man den ganzen Sozialversicherungsstaat in den Blick, dann wirkt das Rechenbeispiel noch schlagender.

Es ist festzuhalten, dass die Schwäche der Sozialpolitikforschung nicht nur ein Einzelphänomen ist, sondern auch auf eine grundlegende Ressourcenknappheit und Verteilungsproblematik im deutschen Wissenschaftssystem reagiert (siehe Interview mit J. Lange, S. 49). Das Problem einer effizienten Mittelverteilung vom Bund zu den Ländern scheint z.B. in der Frage auf: Wie kann nach dem Auslaufen der Exzellenzförderung 2017 der angeschobene Wandel weiter finanziert und strukturell verstetigt werden? Das beschäftigt auch die Forschungspolitik: Die im Juli (oder Oktober) 2013 anstehende Empfehlung des deutschen Wissenschaftsrates zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ sieht etwa die Option vom Bund finanzierter Merian-Professuren vor, die vielseitig einsetzbar sind (Universität, FH; auch im Transferbereich) und die fachlich nicht weiter spezifiziert sind. Das Themenfeld der Sozialpolitikforschung, so ist zu befürchten, wird jedoch gerade an seinen schwächeren Stellen kaum oder wenig Beachtung finden, da – wie schon im Exzellenzprozess als solchem – hauptsächlich die bekannten Pfade weiter ausgetreten werden dürften. Die Stiftungsinitiative könnte hier frühzeitig eingreifen und „das Steuer herumreißen“. Zu hoffen ist, dass eine vollzogener Schwerpunktsetzung, nicht nur in der Volkswirtschaftslehre, in einem zweiten Schritt auch die Aufmerksamkeit zentraler Maßnahmen wie der Merian-Förderung auf sich ziehen und zusätzliche Synergieeffekte erzeugen wird. Da der politische Prozess noch nicht abgeschlossen ist und verhältnismäßig hohe Hürden zu nehmen sein werden (u.a. die Änderung des Art. 91b GG), steht diese Entwicklung bis auf weiteres je-

---

<sup>1</sup> Da der deutsche Sozialstaat viele gemeinsame Schnittflächen mit der Privatversicherung hat, lässt sich dieses Argument durchaus noch breiter vortragen.

doch im doppelten Konjunktiv. Es empfiehlt sich jedenfalls, das Heft des Handelns in die eigene Hand zu nehmen – zumal, wenn sich später daraus komplementäre Vorteile entwickeln könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig und auch machbar, die Sozialpolitikforschung in Deutschland umfassend und systemisch zu stärken. Es muss an verschiedenen Stellen flächendeckend, strukturierend und nachhaltig eingegriffen werden, um dem drohenden Interessenschwund an den deutschen Universitäten vorzubeugen. Dafür würden sich Formen der Forschungsförderung anbieten, die die DFG üblicherweise nicht durchführt, weil sie ein intaktes, von den Ländern geschaffenes Wissenschaftssystem voraussetzt und ihre Förderung erst darauf aufsetzt. Da auf „klassischem“ DFG-Wege keine Stiftungsprofessuren finanziert werden, läge hier ein zentraler Ansatzpunkt für eine längerfristige und nachhaltige Unterstützung etwa durch die Rentenversicherung, die Sozialversicherungen insgesamt bzw. durch weitere Interessierte.

In diesem Memorandum zu einer Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik werden im Sinne einer an wissenschaftlichen und Umsetzungsmaßstäben orientierten Expertise konkrete Handlungsoptionen für die fördernde(n) Institution(en) aufgezeigt. Ein solches Programm zieht einen hohen Aufwand für alle Beteiligten nach sich und wird eine Vielzahl organisatorischer, finanzieller, administrativer und wissenschaftlicher Bedarfslagen berücksichtigen und in ein Verhältnis zueinander bringen müssen.

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene Fördermöglichkeiten umrissen, und zwar vor dem Hintergrund einer groben Bestandsaufnahme der sachlichen Herausforderungen und der Lehrstuhlentwicklung in den Disziplinen, die sich mit dem Sozialstaat (zu) befassen (hätten). Die Analyse soll eine Entscheidungsgrundlage für die Leitungsgremien der Deutschen Rentenversicherung und weiterer an dem Thema Interessierter bieten und umreißt unterschiedlich weit reichende und unterschiedlich wirksame Optionen. Auf der Grundlage einer seit 2011 laufenden Initiative führender wissenschaftlicher Akteure zur Zukunft der Sozialpolitikforschung (Busemeyer u.a. 2013)<sup>2</sup> und von Interviews mit einschlägigen Experten zu stiftungsbezogenen Organisations- und Umsetzungsfragen<sup>3</sup> wird versucht, einen optimierten Vorschlag zu entwickeln, mit dem die Träger eine echte und nachhaltige Steuerungswirkung in der universitären Wissenschaftslandschaft im Sinn der verstärkten Befassung mit Sozialpolitik erzielen können.

Es stellt sich abschließend die Frage, ob die Unterstützung bzw. Ergänzung der Initiative durch die gesamte Sozialversicherung und nicht allein durch die Rentenversicherung erfolgen sollte. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den veränderten Strukturen und Herausforderungen sozialstaatlicher Politik im 21. Jahrhundert umfasst die Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik in gleicher Weise wie die Rentenpolitik. Von daher sollte geprüft werden, ob eine Initiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitikforschung nicht von den Spitzenverbänden der Sozialversicherung

---

<sup>2</sup> Siehe auch Essay „Zum Erneuerungsbedarf der Sozialpolitikforschung in Deutschland“, S. 75 ff.

<sup>3</sup> Die geführten Interviews sind als Protokolle im Anhang auf den S. 33 ff. dokumentiert.

gemeinsam getragen oder zumindest unter koordinierter Beteiligung aller Sozialversicherungszweige erfolgen sollte.

## **2. Stiftungsprofessuren im Verbund: Beispiele, Herausforderungen, Chancen**

In Deutschland sind Stiftungsprofessuren aus der Hochschullandschaft nicht mehr wegzudenken. Einer Studie des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft zufolge<sup>4</sup> gab es im Jahr 2009 an deutschen Hochschulen und Fachhochschulen mehr als 660 laufende Stiftungsprofessuren, außerdem wurden etwa 500 ehemalige Positionen nach Ablauf der Förderung dauerhaft in die Haushalte der Hochschulen eingestellt.<sup>5</sup> Die meisten Lehrstühle konzentrierten sich auf die wirtschaftsstarke Region des Landes (Bayern, Baden-Württemberg, außerdem ein Stiftungsschwerpunkt in Berlin) und mehr als 75 Prozent davon waren an den Universitäten angesiedelt. In der disziplinären Verteilung überwiegen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), aber auch die Gesundheits- und Sozialwissenschaften waren erfolgreich in der Einwerbung (11 Prozent). Die wichtigsten Förderer von Stiftungslehrstühlen sind nach wie vor Unternehmen (41 Prozent), an zweiter Stelle liegen die größeren und kleineren Stiftungen mit einem Anteil von 27 Prozent. Die Laufzeit liegt bei mehr als der Hälfte der Lehrstühle bei fünf Jahren, knapp 12 Prozent der Lehrstühle wurden über zehn Jahre finanziert.

Der größte Teil dieser Stiftungsprofessuren ist nicht in weitreichendere Programmzusammenhänge integriert. Einzelne Stiftungen fördern gemäß ihrer Satzung ausgewählte Fächer und Forschungsschwerpunkte, jedoch ist die Anzahl von Vorbildern von größeren thematischen Initiativen klein. Einige Beispiele seien angeführt:

1. In den neunziger Jahren gab es ein größer angelegtes Programm der Bundesumweltstiftung: 1994 wurden fünf Professuren in den neuen Bundesländern eingerichtet, die Anschubfinanzierung betrug 11,25 Millionen DM. Im Jahr 1999 wurden weitere sechs Stiftungsprofessuren im Themenbereich integrierter Umweltschutz eingesetzt, hier betrug das Fundament 13,5 Millionen DM. Die meisten Professuren wurden themenspezifisch (und nicht personenorientiert) konzipiert und an einzelne Universitätsstandorte weitergegeben, was – zumindest in der ersten Programmphase – auch damit zu tun hatte, dass die Umweltforschung an den z.T. erheblich restrukturierten Universitäten in den neuen Bundesländern verankert werden sollte. Als vermittelnde und beratende Institution wurde die VolkswagenStiftung hinzugezogen.

---

<sup>4</sup> Andrea Frank, Moritz Kralemann, Melanie Schneider (2009): Stiftungsprofessuren in Deutschland. Zahlen, Perspektiven, Erfahrungen. Essen: Edition Stifterverband

<sup>5</sup> Der Stifterverband selbst förderte als Hauptstifter oder als Vertretung einer im Verband aufgenommenen Einzelsiftung im ersten Quartal 2012 bundesweit mehr als 90 Stiftungsprofessuren.



2. Die Hertie Stiftung fördert aktuell drei Stiftungsprofessuren und eine Forschungsprofessur im neurowissenschaftlichen Bereich. Ferner finanziert sie seit 2003 mit der Hertie-School of Governance 20 Professuren in einem speziellen Themenfeld, nämlich der Graduiertenausbildung „leitender Staatsbeamter“ und entsprechend interessierter Gesellschaftsvertreter etwa in den Nichtregierungsorganisationen.
3. Auch die Deutsche Rentenversicherung fördert und förderte in einem offenen Zusammenhang und mit flexibler institutioneller Bindung mehrere Stiftungslehrstühle bzw. Stiftungsprofessuren, u.a. zur medizinischen Rehabilitation – einem Wissenschaftszweig, dessen mittel- und langfristiger Bestand auch für die Initiative im Sozialpolitikbereich von unmittelbarer Bedeutung ist. Beispiele sind der Lehrstuhl am Institut für Sozialmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck (Prof. Dr. Dr. Raspe) und der Lehrstuhl Versorgungssystemforschung und Grundlagen der Qualitätssicherung in der Rehabilitation an der Charité in Berlin (Prof. Dr. Müller-Fahrnow †). Im Rahmen des Förderschwerpunkts „Rehabilitationswissenschaften“ wurden von der Rentenversicherung Stiftungslehrstühle an der Universität Würzburg (Prof. Dr. Dr. Fallner) und an der Universität Halle-Wittenberg (Prof. Dr. Mau) gefördert. Diese Lehrstühle wurden nach Auslaufen des Stiftungszeitraums von den Universitäten übernommen und bilden so ein wichtiges Fundament für die Verstetigung von Forschung und Lehre zur Rehabilitation an diesen Universitäten. Weitere Stiftungsprofessuren für den Bereich der Rehabilitation mit Finanzierung durch die Rentenversicherung gab bzw. gibt es – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in Freiburg (Prof. Dr. Jäckel), Witten-Herdecke (Prof. Dr. Fischer bzw. Prof. Dr. Karoff), Erlangen-Nürnberg (Prof. Dr. Beyer), München (Prof. Dr. Bauer) – hier in der Regel in Verbindung mit der Position als Chefarzt einer Reha-Klinik.

Fragen zur Erfolgsbewertung vor allem der ersten beiden Initiativen haben ergeben, dass es Schwierigkeiten gab (und gibt), die einzelnen Professuren über einen längeren Zeitraum hinweg eng mit dem ursprünglich definierten Forschungsfeld zu verbinden. Wissenschaftliche Strukturfolge, welche immer das erste Ziel einer umfassenden Initiative sein müssen, blieben aufgrund von Schwächen der ursprünglichen Programmkonstruktion gering; die bei Gründung festgelegten Felder entwickelten sich durch unscharfe Folgeberufungen unkontrolliert weiter und zerfaserten in vielen Fällen. Es sollte also vorausschauend verhandelt werden: Nach einer positiven Bewertung von Personen und Standortvorteilen muss beim Zustandekommen der Förderung die Ausrichtung der Professur auch vertraglich klar definiert sein. Am Ende eines ersten Förderabschnittes (z.B. nach 5 Jahren) ließe sich eine Zwischen-Evaluation einziehen, die auf Grundlage der Qualität der erbrachten Forschung und der Entwicklung der Stiftungsprofessur im Gesamtzusammenhang der Initiative darüber entscheidet, ob eine zweite Runde bewilligt wird. Wie das Beispiel der Hertie-Stiftung zeigt, stärkt eine gewisse Bündelung der Energien (in vorliegenden Falle auf das, was man früher Staatswissenschaft genannt hätte), auch strukturelle Nachhaltigkeit; allerdings kann man allein so nicht vorgehen, wenn man, wie beim Sozialstaat, auf Erfolge in der Fläche zielt.

Der Bedeutungszuwachs von Stiftungsprofessuren in Deutschland bereichert das Wissenschaftssystem aber nicht nur, es stellt auch eine finanzielle Herausforderung dar: Die Übernahme von Professuren in den regulären Universitätsetat bindet nach Ende der Förderung bei vielen Universitäten einen merklichen Anteil des Haushaltes. Entscheidend für deren Pfadtreue wird also eine langfristige finanzielle Absicherung des Stiftungsprojektes und außerdem die strategische Bedeutung der geförderten Professur für die jeweilige Universität sein. Wenn sich mit dem eigenen Beitrag ein Schwerpunkt setzen und ein Netzwerk etablieren lässt, das die Ressourcen vor Ort bereichert und vorhandene mit neuen Stellen verbindet, steigt die Unterstützungsbereitschaft erheblich. Gute Voraussetzungen haben demnach Themen von hinreichender gesellschaftlicher Bedeutung, die zudem in etwaige Großstrategien verschiedener Fakultäten hineinpassen. Unsere Experteninterviews haben klar ergeben, dass die Stiftungs-Initiative Sozialpolitikforschung dieses Relevanzbedürfnis der Universitäten unmittelbar bedient. Zielsetzung des vorliegenden Memorandums ist es, diesen Rückenwind in einem auf die Bedürfnisse von Stifter und Universitäten gleichermaßen eingehenden Struktur- und Umsetzungsplan zu nutzen.

### **3. Wissensstrukturen schaffen: Zur Organisation nachhaltiger Forschungsförderung**

Im Folgenden wird aus der Diskussion der zur Verfügung stehenden Organisationsmodelle ein idealer Programmzugriff entwickelt. Entscheidend für diesen Zugriff ist, dass er einen nachhaltigen Struktureffekt erzielt, dass er Forschungsfreiheit gewährleistet und Wissenstraditionen aufzubauen und ggf. wieder zu gründen verspricht. Das macht ein Wirken der Maßnahmen erforderlich, das sich auf mindestens eine Generation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstreckt. Folgende fünf Fragekomplexe haben sich inhaltlich als maßgeblich – und damit das Memorandum gliedernd – heraus gestellt:

- Ab welcher Anzahl von Professuren lässt sich der erwünschte Struktureffekt erzielen und wie lange sollte gefördert werden? (vgl. 3.1)
- Sollen Zentren gefördert werden oder eher Einzelprofessuren oder kann beides geschickt gemischt werden? Damit eng verbunden ist die Frage, ob man in der Fläche oder konzentriert fördern möchte. Organisiert man also ein sorgfältig vorbereitetes wettbewerbliches Verfahren, das im Prinzip für alle offen ist, oder sucht man ohne Rücksicht auf eine gleichförmige regionale Verteilung Universitäten aus, die schon einen entsprechenden Schwerpunkt haben und reichert diese Stärken strategisch an? Bezweckt man also einen Wettbewerb aller in Frage kommenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder eher die „gesteuerte Konkurrenz“ nach einer Vorauswahl von starken Hochschulpartnern? Oder lässt sich beides, ab einem noch zu bestimmenden Stellenniveau, miteinander verbinden (vgl. 3.2)

- Welche Kosten sind hierbei zu erwarten? Existieren bei der Ausstattung und ‚Konfektionierung‘ der Professuren Unterschiede (z.B. Nachwuchsprofessur versus Forschungsprofessur)? (vgl. 3.3)
- Auf welchem Weg soll die Stiftung erfolgen, d.h. welche Finanzierungsmodelle stehen zur Verfügung? (vgl. 3.4)
- Wie ist schließlich die Forschungsfreiheit zu wahren bei gleichzeitiger Zieleffizienz des Programms? (vgl. 3.5)

Bei all dem wird es für die Stifter wichtig sein, sich einer neutralen Förderform zu versichern, also nicht selber in das Wissenschaftssystem einzugreifen und sich dem permanenten Verdacht einer „sozialstaatlichen Industrieforschung“ auszusetzen. Bei der Durchführung wäre auf einen neutralen Dritten zurückzugreifen, der mit den entsprechenden Förderformaten Erfahrung hat, selbst über einen langen Atem verfügt und die Förderung hinreichend distanziert und länger als ein Jahrzehnt umsetzen, verfolgen, stützen und effektiv kontrollieren kann. Dies wird im fünften Kapitel zur Organisation und Umsetzung der *Initiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitikforschung* erörtert.

Das dritte und vierte Kapitel sind so aufgebaut, dass den einzelnen Abschnitten ausgewogene Empfehlungen für die Förderinitiative voran gestellt wurden. Sie ergaben sich aus der Analyse der uns vorliegenden Daten und Expertengesprächen und werden im weiteren Verlauf der Kapitel ausgeführt und hergeleitet.

### 3.1 Förderdauer und Förderumfang

Es wird empfohlen, eine Mindestanzahl von *zehn Stiftungsprofessuren* über einen Zeitraum von mindestens *zehn Jahren* über *fünf Disziplinen* hinweg zu fördern („10 x 10 / 5-Modell“), da sonst eine wissenschaftspolitische Wende nicht erzielt und eine Aufmerksamkeit der wesentlichen Universitäten nicht erzeugt werden kann. Je höher die Zahl der Professuren, umso eher kann in Schwerpunkten und in der Fläche gefördert werden. Je kleiner die Zahl der gestifteten Lehrstühle, desto mehr wird man sich hier auf wenige Schwerpunkte beschränken müssen.

Es ist denkbar, die Professuren zeitlich gestreckt in mehreren (bis zu drei) jährlichen Ausschreibungsrunden zu besetzen. Das ebenfalls empfohlene Finanzierungs-Modell *Endowed Chair* stellt die geförderten Professuren auf Dauer.

Bei einem Großteil der Stiftungsprofessuren in Deutschland ist die Mindestdauer der Förderung auf fünf Jahre angesetzt. Unterhalb dieser Schwelle sind Universitäten in der Regel nicht zu einer Kontinuitätszusage zu bewegen. Generelle Zielsetzung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Programmes sollte eine Gesamtförderdauer von zehn Jahren sein, da die Hochschulgesetzgebung in den meisten Bundesländern dann einer Übernahme der Professur in den Strukturplan des einzelnen Hochschulstandorts offener gegenübersteht und da dies ein hinreichend attraktives Programm wäre, um die allgemeine Aufmerksamkeit und ein Commitment der Universitätsleitungen auf sich zu ziehen.

Neben der Förderdauer, die hinsichtlich der Verankerung an den einzelnen Standorten relevant ist, bleibt die Frage, welchen Umfang das Programm haben muss, um hinreichende Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und die Zielsetzung der Nachhaltigkeit zu erfüllen. Der Blick auf analoge Förderprogramme, wie er im zweiten Kapitel des Memorandums unternommen wurde, zeigte, dass Initiativen, die wenige (maximal sechs) Professuren generierten, nicht alle in sie gesteckten Erwartungen erfüllen konnten und können, wobei der Programmumfang nicht das einzige Problem darstellte. Zu beachten ist ferner:

- Wichtig ist die Flexibilität und Beweglichkeit hinsichtlich verschiedener Fördermodelle (Nachwuchsprofessuren W1, W2, Exzellenzprofessuren W3, ggf. Post Doc- und Promotions-Formate als Ausstattung) – diese Beweglichkeit lässt sich nicht mit einer kleinen Anzahl von Stellen herstellen.

- Zu beachten ist weiter, dass die Förderung offen für fünf Disziplinen sein soll: Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre.
- Wenn man einerseits in der Fläche Einzelprofessuren fördern will, aber dabei die Förderung der wenigen herausragenden Zentren nicht vernachlässigen möchte, muss man ein hinreichend großes Mengengerüst vorhalten.
- Gespräche mit einschlägig erfahrenen Stiftungen haben ergeben, dass diese Stellen keinesfalls in einer einzigen Runde vergeben werden können. Es braucht mindestens zwei (oder mehrere) Ausschreibungsrunden, um zu erreichen, dass ein solches Programm die nötige Aufmerksamkeit findet und durchgesetzt werden kann. In Folge dessen müssen für jede Ausschreibung hinreichend viele professorale Positionen im Angebot sein.

Gerade vor dem Hintergrund der Analyse der Vorläufermodelle wurde deutlich, dass ab einer Größe von etwa zehn flexibel einsetzbaren professoralen Positionen dauerhafte Programmerträge zu erwarten sind. Dies gilt umso mehr, wenn mit der Stiftungsinitiative seitens der Sozialversicherungsträger ein positives Signal an alle relevanten Forschungsstandorte gesendet werden soll: In Deutschland kommen nach einer groben Schätzung zwischen 15 und 30 von 80 ernst zu nehmenden Universitäten in Frage, die inhaltlich – von ihren Vorinvestitionen in Facetten der Sozialpolitik her – wie auch finanziell in der Lage wären, die wesentlichen Anforderungen des hier vorgestellten Programms zu erfüllen. Sollte dieses nur aus zwei oder drei Professuren bestehen, wäre die erwünschte langfristige Stabilisierung des Themas gefährdet und die Sichtbarkeit der Initiative auf lokale Zusammenhänge begrenzt. Den geschilderten Trend gegen die Sozialpolitik in der Wissenschaft könnte das Programm dann nicht wenden. Von daher empfiehlt sich eine Faustformel von *zehn Mal zehn mal fünf* („10 x 10 x 5-Modell“) als kritischer Schwellenwert: mindestens zehn ausgestattete professorale Positionen unterschiedlichen Niveaus mit je einer Finanzierungsdauer von zehn Jahren über die fünf Disziplinen Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Das entspricht unseren fachlichen Auswertungen (siehe Busemeyer u.a. 2013) und auch den Hinweisen zur Durchführbarkeit, die wir u.a. in Gesprächen mit Stiftungen erhielten.

Um die Ad-Hoc-Belastung für den Stifter abzufedern – und nicht zuletzt, um eine hohe Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zu fördern – ist es denkbar, die Professuren zeitlich gestreckt in mehreren (bis zu drei) Ausschreibungsrunden zu besetzen. So könnten im Abstand von einem Jahr zwei Mal fünf oder auch drei Mal drei bis vier Professuren ausgeschrieben werden. Der Arbeitsmarkt hätte hier die Chance, sein Reservoir an exzellenten Fachkräften über die Zeit wieder aufzufüllen.

Bei einer Endowment-Lösung, wie sie im weiteren Verlauf des Memorandums vorgeschlagen wird, existiert keine zeitliche Begrenzung der Förderung. Die Anlageerträge einer einmaligen Grundstiftung finanzieren den laufenden Betrieb der Professuren. Die geförderten Universitäten

wären bei diesem Modell nur zu einer Übernahme der Vollkosten sowie zu einer Risikoabfederung für Niedrigzinsperioden zu verpflichten.

### 3.2 Zentralisierte versus multilokale Förderung

Auf unterschiedliche universitäre Gegebenheiten sollte ein ausreichend ausgestattetes Programm flexibel reagieren können: Wo Synergien durch vorhandene, aber noch zusammen zu ziehende Forschungsstärken möglich werden, empfehlen sich sichtbare und schlagkräftige Kompetenzzentren in Kooperation von Stiftung und Universität. An Standorten, wo Kompetenzballung schon existiert, die jedoch hinsichtlich einzelner Disziplinen oder Großthemen Leerstellen aufweisen, kann dagegen die Förderung nur einer Professur den Erfolg bringen. Wichtig ist in jedem Fall eine *Qualitätssicherung im Vorfeld*, also bei der kompetitiven Ausschreibung und der Bewertung der einzelnen Bewerbungen auf Standortkonzepte *und* Personen zu achten.

Ein auch in den Experteninterviews immer wieder angesprochenes Thema war, ob sich die Disziplinen besser in einem Zentrum organisieren lassen oder ob sie über das Land verteilt gefördert werden sollten. Ein multidisziplinäres, plural organisiertes Programm muss davor geschützt werden, disparate Effekte zu erzeugen, im Sinne von flüchtigen Förderanreizen, die nach dem Gießkannenprinzip vergeben werden. Die Vorteile der *Bündelung von Kräften* liegen auf der Hand: Die Erfolgskontrolle des Programmes wäre innerhalb einer gefestigten Institution einfacher nachzuvollziehen, von Vorteil sind auch spontane und längerfristige Vernetzungsmöglichkeiten für die Wissenschaftler vor Ort, also eine Praxis der kurzen Wege, sowie die Einrichtung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung- und Publikationsreihen und ganz generell die damit verbundene Erzeugung von Aufmerksamkeit (siehe die Interviews mit A. Börsch-Supan, S. 63; B. Rürup, S. 65; und G.G. Wagner, S. 69). Um dies zu erreichen, wären mehrere passende Stiftungsprofessuren an einem geeigneten Standort einzubinden und dort ggf. durch enge Kooperationen mit schon vorhandenen kompetenten Partnern, d.h. thematisch einschlägigen universitären Forschungsinstituten, zu schlagkräftigen kleinen Kompetenzzentren auszubauen.

Dem Zusammenhalt der Initiative als solcher würde der Zentrumsgeanke dienen und der Sichtbarkeitsvorteil wäre, sofern gewünscht, deutlich. Zentralisierung hieße aber auch, wesentlich höhere Kosten zu akzeptieren: Man kann sich nicht mehr vollständig auf die Infrastruktur der Universität verlassen, d.h. es werden Investitionen in Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Grundausrüstungen, Personal-Infrastruktur) erforderlich, die bei herkömmlichen Stiftungsprofessuren über die Ausstattungsverhandlungen zwischen Stifter und Universität geregelt werden. Allein auf Grundlage der im folgenden Unterkapitel angestellten Kalkulation wäre eine solche Zentrumsbildung ohne massive Unterstützung der Universitäten bzw. Länder nicht darzustellen.

Außerdem wird es sich als schwierig erweisen, bei einer Institutsneugründung, also wenn kein gewachsener Ruf vorhanden ist, die über das Land (und Ausland) verteilten exzellenten Kräfte kurzfristig an einen Ort zu bringen.

Da unterschiedliche Standorte mit unterschiedlichen Vorteilen aufwarten und alle potenziellen Stärken der deutschen Sozialpolitikforschung – seien sie personen- oder institutionenbezogen – für das Programm genutzt werden sollten, empfehlen wir ein offenes, kompetitives Vorgehen, das vorhandene Strukturen und Forschungstraditionen nutzt, um Synergien zu erzeugen. Wo diese Wechselwirkungen durch erst noch zu verbindende Forschungsstärken möglich werden, empfehlen sich sichtbare und schlagkräftige Kompetenzzentren mit Professurenpaaren (Stiftung/Universität). An Standorten, wo Kompetenzballung schon existiert, die jedoch hinsichtlich einzelner Disziplinen oder Großthemen Leerstellen aufweisen, kann dagegen die Förderung nur einer Professur den Erfolg bringen. Entscheidend ist in beiden Fällen eine *Qualitätssicherung im Vorfeld*, also bei der Ausschreibung und der Bewertung der einzelnen Bewerbungen von Standortkonzepten *und* Personen.

Eine Vertiefung der dezentralen Förderung, die auf die Stärken von Standorten und Wettbewerb setzt, stellt der *überregionale Verbund* dar. Hier muss man Kooperationsformen finden, in denen das Wissen nicht ausschließlich dezentral (d.h. bei den einzelnen Professuren) erzeugt wird und dort verbleibt, sondern in regelmäßige und geregelte Zusammenhänge eingebracht wird, die das gesamte Programm vertiefen und entsprechende Sichtbarkeits-effekte erzeugen (siehe Interview mit H.G. Husung, S. 37). Die Steuerungsproblematik eines virtuellen Verbundes in Rechnung gestellt, bestünde z.B. mit einem *Netzwerk Stiftungsprofessuren Sozialpolitikforschung* die Chance, auch institutionell Neuland zu betreten: Abgesehen von einigen dezentralen Instituten der Nachwuchsförderung (z.B. Hans-Böckler-Graduiertenkolleg) und den TransRegio-Formaten der DFG gibt es in Deutschland – zumal im Bereich der Stiftungsprofessuren – nur wenige multilokale Forschungsverbände, die individuelle Förderung mit einem stabilen und dauerhaften wissenschaftlichen Arbeitszusammenhang verbinden.

### 3.3 Kostenmodelle

Das Programm sollte *flexible Fördermodelle* sowohl für Nachwuchsforschung (~W1) wie auch für arrivierte Stiftungsprofessuren (~W3+) vorhalten, um auf die Anforderungen vor Ort eingehen zu können. Es handelt sich bei der Initiative um ein Stellenanreicherungsprogramm für Universitäten und nicht um Projektförderung, von daher ist eine *Parallelausstattung (Räume, Sachmittel) durch die Universitäten* erforderlich.

Die folgende Schätzung operiert mit den Personalmittelsätzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für das Jahr 2013. Es handelt sich um eine Personalkostenrechnung, dargestellt wird

das Arbeitgeberbrutto. Angesichts einer Mindestförderdauer von zehn Jahren und vor dem Hintergrund der Konstruktion des Programmes als Stellenanreicherungsinitiative, die sich wesentlich von dem klassischen Projektmodell mit Overhead (z.B. DFG-Förderungen) unterscheidet, muss in den Verhandlungen mit den Universitätsstandorten die Übernahme der Vollkosten (also Umrechnungen für Raumnutzungen, Energie, Infrastruktur etc.) verhandelt werden.

<b>Professur (W3)</b>	92.100 Euro
<b>Wissenschaftlicher Mitarbeiter (PostDoc)</b>	62.100 Euro
<b>Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Doktorand/in)</b>	57.300 Euro
<b>Sekretariat</b>	42.600 Euro
<b>3 Studentische Hilfskräfte</b>	14.400 Euro
	<hr/>
<b>Gesamt</b>	268.500 Euro

Man sollte im Ausschreibungsprozess jedoch unbedingt eine Flexibilität hinsichtlich der Ausstattung einräumen: Es muss nicht in allen Fällen von Anfang an eine W3-Professur (Forschungsprofessur) mit 2 Assistenten/innen und Sekretariat sein (Jahresetat 268.500 Euro). Denkbar wäre auch, jungen und aufstrebenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Nachwuchsgruppenleitung mit einem/einer Doktorand/in (Jahresetat 130.800 Euro) und Tenure Track in Aussicht zu stellen, aus der in der zweiten Programmphase (oder nach Übernahme in den Universitätsetat) eine feste Professur (W2 oder W3) würde.

Die Ausstattung von Nachwuchsprofessuren, die auf einen Zubau durch Drittmittelgewinne ausgelegt sind, und Forschungsprofessuren mit ausreichender Personaldecke (ideal innerhalb von Zentren, da dort eine Mittelarrondierung einfacher fällt) unterscheiden sich – und diese Flexibilität muss sich das Programm erhalten. Abhängig von der letztlich avisierten Förderstruktur zwischen Junior-, Nachwuchs- und Forschungsprofessuren verändert sich entsprechend die Gesamtsumme. Für die *große Lösung* (zehn Forschungsprofessuren auf zehn Jahre) ergibt sich beim Zuwendungsmodell über die Jahre hinweg ein Fördervolumen von 2,7 Millionen Euro pro Professur (exkl. Inflationsausgleich und Tarifierpassungen) und entsprechende Gesamtprogrammkosten von 27 Millionen Euro.

Bei einer Endowment-Lösung, also der Finanzierung von Professuren über die Anlageerträge eines festgelegten Stiftungsvolumens (vgl. 3.4), ist vor dem Hintergrund eines moderaten Zinsatzes von 4 Prozent ein Kapitalstock von ca. 7 Millionen Euro pro ‚großer‘ Forschungsprofessur erforderlich. Hier wäre an eine Universität heranzutreten, die eine Aufstockung der Vollkosten leisten könnte und aus eigenem Stiftungskapital ein Matching der Gesamtstiftungssumme (klas-



sisch: 50%) sowie Finanzierungsgarantien für Niedrigzinsperioden übernehmen würde. Da die Professuren in diesem Modell dauerhaft und ohne weitere Folgekosten übernommen werden, ist bei gegebener Konkordanz von Professur und Forschungsstrategie ein hohes Interesse seitens der Universitäten zu erwarten. Bei allen anderen Universitäten ist auf die Zuwendungsfinanzierung zurückzugreifen. Im folgenden Kapitel werden diese beiden alternativen Lösungen näher umrissen.

### 3.4 Die Zuwendungsfinanzierung und das Endowment-Modell

Das *Endowment-Modell* bietet den Vorteil einer prinzipiell unbegrenzten Förderung. Die Universitätspartner müssen hier zu Finanzierungsgarantien im Fall von Ertragsausfällen verpflichtet werden. *Zuwendungsfinanzierungen* sind auf die empfohlene Förderdauer von zehn Jahren beschränkt und leisten die langfristige Strukturbildung nur, wenn sie an eine Übernahme der Professuren durch die Universität nach Auslaufen der Förderung gekoppelt werden.

Für die Initiative stehen mindestens zwei Finanzierungsmodelle zur Verfügung, die flexibel eingesetzt werden sollten: Die *Zuwendungsfinanzierung* und das *Endowment*. Klassisch wird eine Professur nach einer Förderzusage durch regelmäßige Zuwendungen des Stifters an die ausführende Universität finanziert (siehe Interview mit J. Lange, S 48 f.). Die jährlich ausgeschütteten Auszahlungen (= Zuwendungen) decken dabei nur die laufenden Kosten, die Gelder selbst stammen von der das Programm fördernden Institution oder werden in ihrem Auftrag über einen eigens dafür eingerichteten Verein (bzw. eine zu diesem Zweck gegründete Stiftung) verteilt. Die Zahlungen werden über einen vertraglich festgelegten Zeitraum geleistet und enden in aller Regel mit dem Auslaufen des Vertrages. Dieses Finanzierungsmodell stellt eine gute Bindung zwischen Förderer und Gefördertem sicher, da die jährlichen Zahlungen an Verwendungsnachweise gekoppelt sind, die – in gewissem Umfang – Auskunft über den Fortschritt des geförderten Projekts/Lehrstuhls geben. Vor allem bei Stiftungsprofessuren von kürzerer Laufzeit wird das Modell der Zuwendungsfinanzierung praktiziert. Die Zuwendungsfinanzierung auf zehn Jahre sollte aus den unter 3.1. angeführten Gründen zumindest eine klare Absichtserklärung der geförderten Universitäten enthalten, die Professur nach Ablauf der Förderung aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Das Endowment, am Finanzmarkt investiert, wirft dagegen einen regelmäßigen Ertrag ab (siehe Interview mit W. Krull, S. 40 ff., S. 44 ff.). Vorgeschlagen wird auch hierfür die Organisation durch eine verwaltende Institution. Diese wird damit beauftragt, einen Fonds zu bilden oder eine Stiftung zu gründen und diese als Treuhänder zu verwalten. Die Erträge werden der Universität, die den Zuschlag zur Professur erhält, zur Verfügung gestellt, insofern diese sich bereit erklärt, den gestifteten Betrag aus eigenem Kapital zu ergänzen und hinsichtlich der Vollkosten soweit zu

erhöhen, dass die Finanzierung der Stiftungsprofessur vollumfänglich geleistet werden kann. Es ist zu beachten, dass das in Deutschland bestehende sog. Endowment-Verbot, das gemeinnützigen Einrichtungen untersagt, durch sie verwaltete Förderbeträge als ein Stiftungskapital zweiter Ordnung zu vergeben, zum 1. März mit dem Beschluss des Bundestages zu einem neuen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes aufgehoben wird (siehe Bundesratsdrucksache 73/13 vom 8. Februar 2013). Die entsprechende Änderung der Rechtslage (besonders im Steuerrecht) wird deutlich den Handlungsradius von Stiftungen erweitern. Nach Angaben des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gibt es in Deutschland nur zwei „echte“ Stiftungslehrstühle, die dauerhaft aus den Erträgen einer Stiftung bezahlt werden; alle anderen sind nach einigen Jahren auf die Eingliederung in den universitären Haushalt angewiesen. Dieser Mangel ist im Wesentlichen auf die nachteiligen Effekte des Endowment-Verbots zurückzuführen, das den Operationsrahmen in der Forschungsförderung deutlich beschränkt. Mit der Aufhebung des Verbots bieten sich neue Umsetzungsmöglichkeiten an, auch und vor allem in Kooperation mit einem Stiftungspartner.

Die im Endowment gestiftete Summe kann nicht von anderen Haushaltsbedarfen der Universität beeinflusst werden, da sie durch Zweckbindung und Einbringung in ein Sondervermögen rechtlich geschützt ist und eine entsprechende Verwendung zudem vertraglich zugesichert wird. Da das Endowment einen relativ hohen Kapitaleinsatz für die Universitäten bedeutet, wäre auch ein Modell denkbar, in dem die Hochschule das Stiftungsmatching im Verlauf einer vertraglich festgesetzten Zeitspanne übertragen wird, bei garantierter Selbstverpflichtung auf den finalen Betrag. So könnte das Endowment innerhalb von 6-7 Jahren (oder bis zur ersten externen Evaluation) angehäuft werden. In Gesprächen mit Hochschulmanagern in Leitungsfunktionen wurde deutlich, dass sich diese Option aufgrund ihrer Dauerhaftigkeit als hoch attraktiv darstellt, besonders wenn der thematische Bezug der Professur hinreichend relevant für das Forschungsprogramm der Universität ist.

Infrage kommt die Endowment-Lösung für Universitäten, die nicht vor der Gegenfinanzierung zurückschrecken. Erforderlich ist auch die Bereitschaft zum Risikoausgleich, d.h. der Anpassung der Ausstattung an die Performance des Endowments auf dem Finanzmarkt bzw. der finanziellen Abfederung niedriger Ertragsraten durch eigene Mittel. Da die Kostendeckung von der Entwicklung der Märkte unmittelbar abhängig ist, besteht relative Planungssicherheit nur dann, wenn die Kalkulationen einen minimalen Zinssatz zum Ausgangspunkt nehmen oder wenn die Ertragschwankungen durch eine nachträgliche Anpassung der Ausstattung abgedeckt werden. Hier sollte jedoch nicht zu zögerlich gehandelt werden: 265.000 € Jahresbedarf erfordern bei durchschnittlicher Zinsentwicklung von 4% ein langfristiges Stiftungskapital von 6 bis 7 Millionen €, entsprechend 3-3,5 Millionen € Einsatz durch den Stifter bei 50% Universitätsmatching). Dieser Betrag könnte bei einer günstigen Wirtschaftsentwicklung (Zinssatz von 5%+) noch schrumpfen bzw. höhere Kapitalerträge – und damit Ausstattungszugewinne – ermöglichen. Tatsächlich lag die Gesamtperformance der großen Stiftungsuniversitäten im amerikanischen Raum trotz Fi-

nanzkrise in den vergangenen Jahren immer noch um 10%<sup>6</sup> und auch die großen deutschen Förderstiftungen durften in 2012 mit stabilen Zugewinnen rechnen.

### 3.5 Forschungsfreiheit und Stiftungszweck

Die *Forschungsfreiheit* des Programmes muss ebenso wie der *Stiftungszweck* vertraglich zugesichert werden. Verschiedene Modelle der *Interaktion von Forscherinnen und Forschern mit dem Förderer* sind wünschenswert und institutionell möglich.

Bei Stiftungsprofessuren verläuft eine Spannungslinie zwischen der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Forschung und den Interessen des Stifters an einer inhaltlichen Orientierung des geförderten Projektes. Die Forschungsfreiheit ist ein hohes Gut, das über entsprechende rechtliche Vereinbarungen geschützt werden muss. Erfahrungen mit „heiklen“ Förderprojekten und Stiftungsprofessuren, etwa bei potenziell durch die Rüstungsindustrie nutzbaren Grundlagenarbeiten oder auch in den Management-, Finanz- und Wirtschaftswissenschaften haben gezeigt, dass das öffentliche Bewusstsein in dieser Hinsicht in den letzten Jahren eindrücklich geschärft worden ist. Vertragskonstruktionen, die einen zu großen Einfluss des Stifters etwa hinsichtlich der Besetzung oder bei der Ausrichtung und der Verwertung der Forschungsarbeiten vermuten lassen, verstoßen vielerorts gegen die *Codes of Good Practice*. Immer mehr Universitäten entwickeln Leitlinien zur Drittmittelfinanzierung, die verhindern sollen, dass Forschung zu eng an Unternehmenszwecke gebunden wird. Gerade bei einem politiknahen und öffentlichkeitswirksamen Forschungsfeld wie der Sozialpolitik und bei einer Interessenskonkordanz vom Tätigkeitsbereich der stiftenden Einrichtung mit dem geförderten Themenfeld muss die Wahrung von Art. 5 Absatz 3 Grundgesetz garantiert sein. Im Umkehrschluss muss man aber auch den Stifter davor schützen, für die Ergebnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immerfort verantwortlich gemacht zu werden. Und ebenso, wie die Forschungsfreiheit vertraglich abgesichert werden muss, lässt sich der Stiftungszweck sichern: Die Professuren werden auf Grundlage der vertraglich eingefangenen Definitionen zum Bestandteil eines Hochschulstrukturplans und damit verbindlich (dazu auch: Interview mit G.G. Wagner, S. 69).

Die sinnvolle *Abstandswahrung* zwischen den Interessen des Stifters und der forschenden Tätigkeit der Initiative bedeuten jedoch nicht, dass beide nichts mehr miteinander zu tun haben. Es existieren praktische Beteiligungsangebote der stiftenden Institutionen, sofern diese gewünscht sind. Wie bei vielen amerikanischen Stiftungsprofessuren der Fall, ließen sich beispielsweise der Stifter oder ein benannter Vertreter im Advisory Board des Gesamtprogrammes aufnehmen, wo er mit beratender, aber nicht mit entscheidender Stimme auftritt. Kritisch wäre für Deutschland eine Interventionsmöglichkeit der Stiftungsvertreter hinsichtlich der Besetzung der Professuren an

---

<sup>6</sup> z.B. Harvard 2009-2012: 10,4%, s. [www.hmc.harvard.edu/docs/Final\\_Annual\\_Report\\_2012.pdf](http://www.hmc.harvard.edu/docs/Final_Annual_Report_2012.pdf)

Universitäten, jedoch ist durchaus denkbar, ihren (praktischen) Rat etwa bei allen Evaluationsfragen zu suchen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um ein Zentrum von mehreren Stiftungsprofessuren handelt, das sich per Satzung zu einem Beirat verpflichten müsste, und/oder wenn die Umsetzung der Initiative durch eine ausführende Forschungsstiftung gewährleistet wird, die ein solches beratendes Gremium einsetzen müsste. Ebenso sind (textliche) Gastbeiträge oder öffentlichkeitswirksame Auftritte der Stiftungsprofessorinnen und -professoren im Umfeld der stiftenden Einrichtung denkbar und wünschenswert, nachfolgende Forschungsaufträge dagegen aufgrund eines leicht formulierten Befangenheitsvorwurfs vorausschauend zu überdenken. Eine im Auftritt selbstsichere, vertraglich geregelte, zugleich aber problembewusste Interpretation der Zusammenarbeit sichert den gelungenen Kompromiss zwischen Präsenz und Abstand.

#### 4. Organisation und Umsetzung

Unbedingt empfohlen wird die Umsetzung und *längerfristige Begleitung des Programmes durch eine fördernde Wissenschaftsstiftung*. Die Finanzierung ihrer Dienstleistungen sollte durch eine Zustiftung (und treuhänderische Verwaltung) oder durch die Ausstattung einer eigens zu gründenden Stiftung bzw. eines steuerrechtlich bevorteilten Vereins geschehen. Um eine hohe Qualität der Bewerbungen zu sichern ist das *Ausschreibungsverfahren in mehreren Runden personen- und konzeptzentriert* auszurichten, *Evaluationszyklen* auch der Endowments sind einzuhalten.

Die Umsetzung des hier beschriebenen Programmes umfasst mehrere Herausforderungen. Folgende Punkte sind zu gewährleisten:

1. Die Kontrolle der Zielverfolgung, d.h. die Übersetzung des Programms in Professuren nach Maßgabe des Stiftungszwecks, muss ebenso garantiert sein wie die Kontrolle der Strukturfolge durch die längerfristige Beobachtung der einzelnen Förderprojekte (und ihres Verbunds). Für die Einsetzung der hierfür geeigneten Verfahren ist ein neutraler und erfahrener Blick die Voraussetzung.
2. Eine ebenso große Rolle spielt die Qualitätskontrolle durch institutionelle Mechanismen (Evaluationszyklen, Beiratsfunktionen usw.) und die Fähigkeit zur Problemantizipation in der Planungsphase. Hierbei sind Sachkenntnis sowie die Kenntnis des Feldes, des Wissenschaftssystems und des gesamten Fördersystems gefragt.
3. Das Programm erzeugt einen hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Allein in der Phase der Sicherstellung der rechtlichen Belange aller potentiell Beteiligten müssen etliche organisatorische, finanzielle, administrative und nicht zuletzt wissenschaftliche Be-

darfslagen berücksichtigt werden und auch der laufende Betrieb und weitere Besetzungsrunden sind zu organisieren. Die Begleitung des Verfahrens muss à la longue gewährleistet sein, d.h. über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren. Dies setzt zusammengenommen einen professionellen Apparat voraus, dessen Kerngeschäft ohnehin die Forschungsförderung ist, so dass eine zusätzliche Aufgabe nicht so stark zu Buche schlägt.

Angesichts solcher Herausforderungen ist es sinnvoll, einen erfahrenen Akteur im Bereich der wissenschaftsnahen Forschungsförderung hinzu zu ziehen. Als Dienstleister empfiehlt sich eine Wissenschaftsstiftung, die nicht mit dem Anspruch auftritt, Politik zu betreiben und die Gesellschaft durch eigene Projekte zu gestalten. Gerade wegen der hohen gesellschaftlichen Relevanz der Sozialpolitikforschung würde eine operative Stiftung – auch in der öffentlichen Wahrnehmung – die Forschungsfreiheit des Programms gefährden. Zu empfehlen wäre vielmehr eine fördernde Vergabestiftung, deren Fokus im Wissenschaftsbereich liegt, die also Dritte instand setzt, sinnvolle Forschung zu leisten. Erforderlich sind einschlägige Erfahrung in allen fünf Disziplinen der Initiative (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Recht und Geschichte) und eine umfassende Vernetzung in den Sozialwissenschaften wie auch im Feld der Sozialpolitik. Bei der Umsetzung über diese dritte Institution stehen mehrere Wege offen:

- a.) Der Förderer gründet einen gemeinnützigen, steuerrechtlich begünstigten Verein, der eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhält, mit der die laufenden Kosten bewältigt werden können. Über Mittel zur Deckung der Personalkosten hinausgehend müsste der Verein mit einem finanziellen Puffer ausgestattet sein, der es ihm ermöglicht, Dienstleistungen von außen etwa bei der Benennung und Auswahl eines wissenschaftlichen Beirates, der Detaillierung der Konzeption, der Ausschreibung und Anhörung, sowie Evaluation und Anschlussbewilligung etc. in Anspruch zu nehmen.
- b.) Der Förderer selbst gründet eine Stiftung, die den Dienstleister beauftragt.
- c.) Der Förderer überträgt den Stiftungsgesamtbetrag über eine Zustiftung an eine schon bestehende, etablierte Wissenschaftsstiftung, die den Betrag zu definierten Konditionen treuhänderisch verwaltet und einsetzt.

Variante a) eignet sich besser für die Umsetzung des Zuwendungsmodells, die Varianten b) und c) eher für die Endowment-Lösung. In der „heißen Phase“ der Programmkonzeption von zwei Jahren würden voraussichtlich Verwaltungs-, Reise- und Personalkosten von 200.000-250.000 Euro anfallen. Ein/e eigens abgestellte/r Referent/in müsste vom Ausschreibungsprozess über das Entgegennehmen der Anträge bis hin zur Überprüfung der Verwendungsnachweise das gesamte Projekt betreuen. Bei einer Zustiftung wie unter c.) fallen keine zusätzlichen Honorare an, da der treuhänderisch verwaltete Stiftungsbetrag die Tätigkeiten der Wissenschafts-Stiftung mitfinanzieren würde.

Bei der Besetzung ist ein personenzentriertes Ausschreibungsverfahren zu wählen (siehe Interview mit W. Krull, S. 41 f.). Analog zum Vorgehen bei den Lichtenberg-Professuren der Volks-

wagenStiftung dürfen nicht nur universitäre Konzepte in Konkurrenz treten, sondern es müssten konkrete Personen erscheinen, die die Professur übernehmen wollen. Die Erfahrung lehrt, dass große Abweichungen von den inhaltlichen Leitlinien des ursprünglichen Programms drohen, wenn primär ein universitäres Strukturkonzept bewilligt wird, dessen personelle Besetzung dann erst nachrangig vollzogen wird. Die Universitätsleitungen sind also aufgefordert, sich selbst auf die Suche nach geeigneten Personen und für sie passenden Konzepten zu machen. Sie müssen definieren, aus welchen Gründen sie den passenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Angebot machen, d.h. sie liefern, auf Grundlage einer Analyse der eigenen Stärken, sowohl Strategie- wie auch Strukturargumente. Dabei wird klar, was am Standort auf dem Gebiet der Sozialpolitikforschung geleistet werden kann und soll, inwiefern dazu schon vorhandene Ressourcen gebündelt werden und wie das alles den Stiftungsprofessuren zusätzliche Forschungsperspektiven eröffnet. In anderen Worten: Das strategische Rezept muss aus der Institution kommen und die Person wäre ein Schlüssel zur Umsetzung des Rezepts.

Insofern es bei der Programmumsetzung primär qualitätsorientiert um die Besetzung gehen wird, ist ein mit ausreichend Puffer geplanter Rekrutierungszeitraum von mindestens zwei Jahren erforderlich. Es wäre überraschend, wenn in einem derart klar abgegrenzten Gebiet wie der Sozialpolitikforschung alle auszuschreibenden Professuren gleich im ersten Anlauf vergeben werden könnten, auch und gerade angesichts einer wünschenswerten Internationalität der Bewerber. Bei der Ausschreibung ist außerdem darauf zu achten, dass die Denominationen nicht eng gefasst sind, sondern thematisch und disziplinar möglichst weit offen bleiben. Je kleiner das Bewerbungsfenster gemacht wird, desto schwieriger wird es, einen hervorragenden Wissenschaftler oder eine hervorragende Wissenschaftlerin zu finden – und umgekehrt. Das entscheidende Kriterium ist, neben dem Vorhandensein selbstverständlicher kommunikativer und auf die Kooperationsfähigkeit bezogener Fähigkeiten, die wissenschaftliche Qualität. Den Gutachterinnen und Gutachtern wird signalisiert, dass z.B. analog zur Leitlinie der Max-Planck-Rekrutierung nur die oberen 5-10 Prozent in die Auswahl aufgenommen werden. Eine mögliche Cut-Off-Linie könnte bei dieser Ausschreibung bei fünf oder sechs Personen liegen, der Überhang würde dann eventuell in eine zweite Runde übernommen. Die Ausschreibung und letztlich die Besetzung der Stellen findet also im Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen an die hohe Qualität der Bewerber, der grundlegenden Freiheit der Forschung und der Solidität in der Programmorientierung der Initiative – und ihrer vertragliche Absicherung – statt.

#### *Zur Auswahl einer etablierten Wissenschaftsstiftung:*

Wenn man diesen Weg geht, scheiden aus den genannten Gründen operative Stiftungen (à la Bertelsmann, Mercator) aus. Als fördernde Vergabestiftungen kommen hinsichtlich Profil und Ausrichtung die Thyssen Stiftung und die VolkswagenStiftung in Frage.

- Die Thyssen-Stiftung ist relativ klein und eher geisteswissenschaftlich orientiert. Sie hat mit der Durchführung von Stiftungsprofessur-Programmen unseres Wissens keine Erfahrung.
- Die Volkswagenstiftung ist dagegen deutlich größer, hat einen ausgeprägten sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt und hat im Themenfeld Sozialpolitik langjährige Fördererfahrung gesammelt. Sie dürfte hinsichtlich der auf S. 22 genannten Kriterien – also Erfahrung in Effizienz- und Qualitätskontrolle sowie administrativer Durchführung – ein idealer Partner sein, zumal sie mit der Verwaltung von großen Stiftungsprofessur-Programmen vertraut ist. Die größte private Förderstiftung in Deutschland hat sich seit ihrem Bestehen einen Ruf als in allen Belangen erfahrene und dabei ausschließlich an wissenschaftlicher Exzellenz orientierte Einrichtung erarbeitet und ist entsprechend auch wissenschaftspolitisch gefragt und aktiv. Erste Gespräche u.a. am Rande von Experteninterviews in der Evangelischen Akademie Loccum im Dezember 2012 haben ein Interesse der Volkswagenstiftung an der Initiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitikforschung gezeigt, dem zu gegebener Zeit nachgegangen werden könnte.

## Literatur

- Busemeyer, Marius, Bernhard Ebbinghaus, Stephan Leibfried, Nicole Mayer-Ahuja, Herbert Obinger, Birgit Pfau-Effinger (Hg.), 2013: *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert – Neue Wege der Forschung*, Frankfurt a.M.: Campus (im Erscheinen; Seitenangaben nach dem Manuskript).
- Frank, Andrea, Kralemann, Moritz, Schneider, Melanie, 2009: *Stiftungsprofessuren in Deutschland. Zahlen, Perspektiven, Erfahrungen*. Essen: Edition Stifterverband
- Maydell, Bernd Baron von, Peter Axer, Franz Ruland, Ulrich Becker (Hg.), 2012: *Sozialrechtsbandbuch (SRH)*, 5. Aufl., Baden-Baden: Nomos.

**Memorandum**  
**Förderinitiative Stiftungsprofessuren Sozialpolitik**

- Anhänge -





# Interviews zum Thema „Stiftungsprofessuren Sozialpolitikforschung“

## Interview mit Dr. Hans Gerhard-Husung

Generalsekretär, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

Loccum, 9. November 2012

*Christian Peters:* Der Hintergrund unseres Gespräches sind – wie schon erwähnt – Stiftungsprofessuren. Diese haben mehrere Ebenen, die problematisch sein könnten: Zum einen wäre da die Umsetzungsebene, wie kann man so was rein rechtlich implementieren und auch was den Finanzierungshintergrund angeht. Zum anderen die Spannungslinie zwischen Stiftungsbestimmung bzw. -auftrag und Forschungsfreiheit. Mit Blick auf die Sozialpolitikforschung: Können Sie einschätzen, ob das ein problematisches Szenario ist? Schließlich interessiert mich, wie Sie eine solche zusätzliche strukturelle Versorgung an den Universitäten einschätzen, wie weit wir da in Deutschland sind. Was können Stiftungsprofessuren an Mangel beheben – oder, andersherum formuliert: Ist es nicht auffällig, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft sich ja fast zurückhält, was direkte Finanzierungsmodelle von Professuren angeht? Was für Gründe könnte es geben, so gelagerte Förderung nur in umfangreich aufgelegten Programmen und damit eher unsichtbar vorzunehmen?

*Hans-Gerhard Husung:* Sie müssen für die Begründung Ihres Vorhabens einen neuen Gegenstand definieren, den man mit Stiftungsaktivitäten deutlich besser machen kann oder bei dem man zu wenig weiß, der aber für den Stifter interessant ist. Der neue Gegenstand dieses Projektes ist, dass es zum Verständnis seiner eigenen Begründung auch eine historische und wissenschaftshistorische Komponente besitzt und – das wäre ja fast *en vogue* im Moment – den Blick auf die Folgen des demografischen Wandels für die Sozialsysteme lenken wird. Als wissenschaftspolitische Argumentation könnte man argumentieren, dass diese Art Forschung aus den Hochschulen ausgewandert ist und jetzt mit dem Programm wieder re-implantiert werden muss, nicht zuletzt damit entsprechende Themen Niederschlag in der Lehre finden. Man sollte überlegen, wo man beginnen will. Bedenken Sie: Für eine Universität sind 10 Jahre eine längere Zeit, da lässt sich das eigentliche Absicherungsproblem, dass also die klar definierte Forschung fest verankert wird, erst einmal hinten anstellen. Dann bieten sich zwei Optionen: Entweder muss man junge Nachwuchswissenschaftler am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere 10 Jahre fördern, damit sie sich hinterher frei im System über Bewerbungen in den Arbeitsmarkt bewegen und die Themen im Wissenschaftssystem weitertragen. Oder man muss bewährte, erfahrene Wissenschaftler dort gewinnen, wo sie gegenwärtig arbeiten, offenbar also im Ausland oder in

außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das ist der teurere Weg. Wenn ich außerdem überlege, dass mir 10 Professuren zur Verfügung stünden – und hier denke ich auch und gerade an das Interesse des Stifters – dann wäre ein verteiltes Institut eine Option, d.h. ich würde mir eine Struktur überlegen, in der das Wissen nicht nur dezentral erzeugt wird und dort bleibt. Man müsste vielmehr abgestimmte Kooperationsformen finden, die die Berufenen auch verpflichtet, zu einem Gesamtkontext beizutragen. Das wäre angesichts der Größenordnung auch institutionell etwas Neues. Man hätte kein Institut außerhalb der Universitäten nur an einem Ort, sondern man zieht die Kompetenzen in mehrere Universitäten hinein, sichert aber zugleich einen überuniversitären Wissensaustausch und Diskurs, also eine koordinierte multizentrische Lösung.

*CP:* Das Programm zielt dann nicht nur auf eine Standortverstärkung, sondern bezweckt die Stärkung der Disziplin durch verbundene Standorte.

*HGH:* Ja, so würde ich das verstanden wissen wollen. Dann wäre da noch die Frage, wo man fördert. Macht man das in einem wettbewerblichen Verfahren, das für alle offen ist, oder sucht man sich Hochschulen aus, die heute schon einen entsprechenden Schwerpunkt haben und reichert diese Stärken an? Bezweckt man also einen beschränkten Wettbewerb nach einer Vorauswahl von Hochschulen, die in Frage kommen? Da überblicke ich das Feld zu wenig. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass man nicht den Eindruck erweckt, Bremen will durch eine Art Steuerung der Zuwendungen das ganze Land koordinieren.

*CP:* Da haben Sie Recht.

*HGH:* Die Hans-Böckler-Stiftung hat in der Graduiertenförderung ein vergleichbares Modell, ein verteiltes Graduiertenkolleg. Es arbeitet themenbezogen, aber natürlich immer an der persönlichen Förderung ausgerichtet, und Doktorand und Betreuer sind mit der Stiftung vernetzt; im Grunde ein virtuelles Kolleg. Das müsste man sich anschauen. Fände ich eine spannende Sache, das wäre auch was Innovatives.

*CP:* Ja, das hat ein charakteristisches Merkmal. Man muss natürlich auch den Stifter überzeugen, dass nicht nur Professuren innerhalb einer geschlossenen Community erzeugt und hin- und hergeschoben werden, sondern dass das immer mit dem ursprünglichen Programm verbunden bleibt. Haben Sie denn aus Ihrer Zeit als Staatssekretär in Berlin einschlägige Erfahrungen mit Stiftungsprofessuren?

*HGH:* Was die erste Frage angeht: Rein rechtlich ist das kein großes Problem. Es gibt bestimmte vertragliche Verpflichtungen, die man so oder so konstruieren kann, und dann wird es ja voraussichtlich eine Zuwendungsstiftung sein. Die Hochschulen werden nicht die gesamte Summe auf einmal bekommen und dann auf die hohe Kante legen. Es müssen immer die jährlichen Kosten

finanziert werden. Aber das sollte rechtlich kein Problem darstellen. Sie müssen in jedem Falle auch vertraglich die akademische Freiheit auch mit Blick auf die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse gewährleisten. Das Programm hätte schließlich auch Effekte für die Lehre, so könnten z.B. die Sozialversicherungsträger einen Akademisierungsschub damit verbinden, zumal wenn sie zu der Erkenntnis gekommen sein sollten, dass es in ihren Reihen zu wenig wissenschaftsbasierte Kompetenz gibt. Über kluge Normanwendung hinaus gibt es möglicherweise einen wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen für die Bewältigung künftiger Gestaltungsaufgaben. Wenn dem so wäre, gebe ich zu bedenken, ob man nicht auch Fachhochschulen mit einbeziehen sollte. Gerade die großen Fachbereiche der sozialen Arbeit mit ihrem Know-How decken Bereiche ab, die unbedingt für die Sozialversicherungsträger relevant sind. Das gilt auch und gerade in Zusammenhang mit dem Netzwerkgedanken. Zur Universitätsprofessur käme an einem anderen Ort eine Fachhochschul-Professur und die müssten dann als Tandem innovativ kooperieren. Gerade für den Fachhochschulprofessor wäre es eine hervorragende Option, wenn für besonders gute Studierende z.B. Promotionsmöglichkeiten an einer Universität geschaffen würde. Ein anderes Beispiel: In Berlin gibt es das Institut für Angewandte Forschung (IFAF e.V.), dessen Zielsetzung die Verbindung von Forschungswissen aus Hochschulen und Anwendungswissen aus Fachhochschulen ist. Sie sind gemeinsam auf Interessenten an ihrer wechselseitig bereicherten Wissensproduktion ausgerichtet. Das wären Strukturen auch im Fachhochschulbereich, wo man andocken könnte und wo sofort nachhaltige Wirkung gewährleistet wäre.

*CP:* Das ist ein interessanter Ansatz, den wir in dieser Form noch nicht durchdacht haben, aber das nehme ich mit auf die Agenda. Wenn ich noch einmal auf die Problematik Ressortforschung zurückkommen darf: Was wir in ersten Gesprächen herausgehört haben, ist Respekt vor einer Art Interessenskonflikt zwischen Stiftungsauftrag und der Verantwortung für die Unabhängigkeit wissenschaftlichen Arbeitens, also die Forschungsfreiheit.

*HGH:* Normalerweise würde es doch so laufen, dass der Förderer eine Art Zuwendungsbescheid erzeugt und der Empfänger jedes Jahr einen Verwendungsnachweis gibt. Im Zuwendungsbescheid hält man fest, wie das Geld auszugeben ist. Das ist aber mehr eine Frage der Haushaltstechnik. Im Verwendungsnachweis wird schließlich berichtet, dass das Geld nach den vorgegebenen Regeln ausgegeben wurde. Da sehe ich eigentlich kein Problem – es sei denn, man will irgendwelche inhaltlich normierenden Berichtspflichten zusätzlich auferlegen, dann wird es, glaube ich, schwieriger. Denn über die wissenschaftliche Arbeit sollte gegenüber einem wissenschaftlichen Beirat berichtet werden, der das Vertrauen des Förderers genießen sollte. Umgekehrt sollen die Stifter sich ja auch nicht in die Gefahr begeben, dass sie für die unabhängig erzeugten Ergebnisse der Wissenschaft in allen Fällen gerade stehen müssen. Sie sollten immer so viel Distanz dazu haben, dass sie auch nicht unmittelbar handlungsrelevante Ergebnisse als wissenschaftlich

interessant und förderungswürdig anerkennen können. Das Mäzenatische ist auch ein Gewinn für den Stifter, nämlich an Reputation.

*CP:* Ein wichtiger Punkt: Unabhängigkeit schützt gewissermaßen in beide Richtungen.

*HGH:* Eine andere Idee noch: Es gibt doch das Soziökonomische Panel beim DIW, wo über lange Zeiten hinweg Daten erhoben werden. Vielleicht könnte man für die spezifische Auswertung der Daten eine Professur abstellen. Das ist eine einzigartige Quelle, von der ich allerdings nicht weiß, inwiefern sie für Ihren thematischen Zuschnitt bereits ausgewertet wird. Dann würde man das auch in die Hochschule hineintragen können. Das Datenzentrum ist schon da und für die Datenauswertung – unter bestimmten Aspekten – würden weitere Ressourcen bereitgestellt.

*CP:* Daraus könnte dann ein neuer Index entstehen.

*HGH:* Alles in allem finde ich Ihren Ansatz richtig und wichtig, das Thema wieder in die Universitäten hineinzutragen.

*CP:* Es gibt Leute, die sich damit beschäftigen, aber man kann über die Jahre ein Austrocknen der Zuflüsse beobachten. Das fängt an bei den Volkswirten, die einen Sozialpolitikbezug haben, da ist der Schwund schon eklatant, aber auch im Sozialrecht wird es knapp und knapper. Beides sind Disziplinen, die hochrelevant sind für die Sozialpolitikforschung, wenn man sie interdisziplinär verstanden haben will. Nur Politikwissenschaftler diskutieren zu lassen – so ehrenhaft und produktiv die Arbeiten ohne Zweifel sind – ohne hinreichend die rechtlichen Grundlagen mitgedacht zu haben, das läuft zwar nicht leer, aber ist halt noch nicht das ganze Spiel. Insofern geht es bei der Initiative nicht nur um die Kunst am Bau, sondern um den ganzen Bau der Sozialpolitik.

*HGH:* Weil sie gerade das Sozialrecht erwähnen: Die Gründung des Max-Planck-Instituts in München ist ein historisches Beispiel, wie durch Berufung eines herausragenden Universitätswissenschaftlers ein in Hochschulen damals vernachlässigtes Gebiet eine Zukunftsperspektive im außeruniversitären Bereich gefunden hat. Es müsste dazu mit Hilfe des Stifters an Universitäten ein starker Partner aufgebaut werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang z.B. auch das Max-Planck-Institut für Gemeinschaftsgüter in Bonn. Auch da würde es sich lohnen, einen starken Partner in der benachbarten Universität zu haben.

*CP:* Wenn Sie sich vorstellen, dass Sie einem Rektor oder Präsidenten ein entsprechendes Angebot machen - wie würden Sie ihn überzeugen, dass es eine nachhaltige Investition ist, ein Kompetenzzentrum, zu dem eine entsprechende Denomination bei vernünftiger Zuleitung ja wird, langfristig zu verankern oder zu stärken? Dazu darf die Förderung nach den 10 Jahren ja nicht auslaufen...

*HGH:* Ich würde entweder das Interesse an der Basis erzeugen durch eine öffentliche Ausschreibung, und dann werden sich die Wissenschaftler, die Interesse haben, melden, sofern das Angebot interessant ist. Die Hochschulleitungen erreicht man erfolgsversprechender mit Vorauswahl geeigneter Hochschulen und persönlicher Ansprache, die einen exklusiven Eindruck vermittelt. Das Thema Nachhaltigkeit würde ich ansprechen, aber eher perspektivisch in die konkreten Verhandlungen einbringen. Wenn zu früh der Eindruck einer notwendigen Umschichtung im Bestand zu Lasten des Bestehenden entsteht, wird eine Bewerbung nicht gefördert.

## Interview mit Dr. Wilhelm Krull

Generalsekretär, VolkswagenStiftung

Loccum, 9. November 2012

*Stephan Leibfried:* Der Stand der Dinge ist: Der Stifter hat inzwischen ein Klein-Projekt bewilligt, in dem es darum geht, bis Ende des Jahres ein vorbereitendes Memorandum zu erstellen. Herr Peters ist federführend für den Bericht. Wir beide hatten vor einigen Wochen ja schon einmal über die Stiftungsprofessuren-Initiative gesprochen und es ging um zwei unterschiedliche Modelle, in denen die VolkswagenStiftung das Ganze gewissermaßen im Außenauftrag machen könnte. Bei einem der beiden Modelle haben Sie sich auf ein vielleicht vergleichbares Professuren-Programm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt berufen.

*Wilhelm Krull:* Es gibt für die VolkswagenStiftung unterschiedliche Möglichkeiten. Das eine war damals die System-Evaluation DFG-MPG, da wurden wissenschaftliche Mitarbeiter von außen per Privatkontrakt hinzugezogen. Diese Personen, Herr Schreiterer, der jetzt am WZB arbeitet, und Herr Kübler, haben als wissenschaftliche Mitarbeiter die Evaluationskommission für die DFG und die MPG mitbetreut. Die gesamte Evaluation hat alles in allem so um die 400.000 – 500.000 € gekostet, inklusive der Reisekosten für die weltweit anreisenden Experten. Das andere wäre jetzt in dem Falle analog zu den kooperativen Forschungskollegs des BMBF zu sehen. Da haben wir überhaupt nichts verlangt, noch nicht mal ich als Vorsitzender der Kommission. Die entsprechenden Reisekosten wurden direkt vom BMBF erstattet, und das war es. Entscheidend ist doch: Wie viel Overhead verschlingt die ganze Begutachtung und die Ausschreibung? Wenn man unterstellt, dass der Prozess insgesamt zwei Jahre dauert, bis man mit allem durch ist - wobei ich nicht glaube, dass man gleich in der ersten Runde hinreichend viele sehr gute Bewerbungen bekommt - dann würde das hochgerechnet um die 200.000-250.000 € kosten, aber nicht mehr. Man muss einen Referenten haben, der vom Ausschreibungsprozess über das Entgegennehmen der Anträge hinweg das ganze Projekt betreut. Wir würden befristet einstellen, und diese Person qualifiziert sich damit auch für andere Institutionen und hätte bei gegebenem Umfang des Programms später sicher auch bei der DFG oder anderen Stiftungen Chancen. An dieser Abwicklung und der Kostenfrage wird es, glaube ich, nicht scheitern, das kann man immer irgendwie hinbekommen.

*SL:* In ersten Gesprächen ist klar geworden, dass die Stifter das nach außen geben wollen. Es gibt ein Bewusstsein darüber, dass das nur schiefgehen kann, wenn man es selber machte. Das könnte ja sonst als eine Art Selbstbedienung angesehen werden – gerade so, als gäbe Mercedes einen Lehrstuhl für die Entwicklung eines Autos in Auftrag.

*WK:* Das würde an vielen deutschen Universitäten gegen deren Code of Good Practice verstoßen. Die gibt es inzwischen fast überall. Frankfurt hat damit angefangen, auch in Konstanz und anderswo wurden solche Leitlinien entwickelt, die verhindern, dass Professuren direkt an Unternehmenszwecke gebunden werden. Die Frankfurt School of Finance nimmt durchaus eine Stiftungsprofessur der Deutschen Bank an, aber eben nicht zu einem Bankenthema, sondern etwa zu Accounting. Wir hatten einen ähnlichen Konfliktfall in Konstanz in den Materialwissenschaften, wo dann das Unternehmen auch noch Einfluss nehmen wollte auf die Besetzung des Lehrstuhls. Da gab es ein klares No. Der Großteil der Universitäten wird es ablehnen, wenn die Stifter sich in die Ausschreibung einklinken, zumal in einem Komplex, wo sie selbst der zentrale Akteur sind. Wenn ich Auftragsprojekte verberge, dann liegt die ganze Sache anders, das ist ja dann auch zu versteuern - und wir würden uns doch eher im gemeinnützigen Bereich bewegen, oder?

*SL:* Unser Stifter hat damit durchaus Erfahrung. Sie haben mehrere Lehrstühle gestiftet, das war aber alles Reha-Forschung. Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass sich das nicht analog auf ökonomische oder nur auf sozialrechtlich zentrale Fragen beschränken sollte, nein, man muss sich in die Fächersystematik und damit in die Uni-Denke eingliedern, das ganze Feld bedienen, sonst wird das eine Art verlängerte Auftragsforschung.

*WK:* In dem Moment, in dem klar wäre, dass es um angewandte Forschung und Entwicklung geht, wäre es ein völlig anderes Spiel. Dann sind viele Universitäten – und ich vermute, gerade die in Ihrem Feld interessanten – draußen. Ich verweise auf Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes. Wenn eine Interessenskonkordanz von Unternehmen und Themenfeld besteht, dann wird es schwierig. In unserem Fall müssen wir doch, wenn wir etwas erreichen wollen, Spitzenqualität mit sehr grundlegenden Forschungsfragen zum Ziel haben, oder? Wenn Sie das zu instrumentell anlegen, wird es m.E. nach hinten losgehen.

*SL:* Unser eigentliches Problem – mal abgesehen von der richtigen Linie zwischen Stiftungsinteresse und Unabhängigkeit der Forschung - ist, wie die Stifter Kollegen aus anderen Bereichen für das Projekt begeistern können. Und außerdem geht es um die Form des Stiftungsbeitrags und seine Umsetzung.

*WK:* Wir hatten z. B. ja auch das Endowment-Modell besprochen, das in Kürze erstmals auch für Stiftungen realisierbar wird.

*SL:* Eine andere Frage betrifft die Dauer. 5 Jahre sind heute ja fast das Minimum. Durch Hochschulgesetze ist gewissermaßen vorgegeben, dass man unterhalb dieser Schwelle nichts anpackt.

*WK:* In Baden-Württemberg und anderen Ländern muss man sogar 10 Jahre hin bekommen. Im Fall der Lichtenberg-Professuren, die auf 8 Jahre angelegt sind, zeigen sich die Universitäten im-



mer flexibel und übernehmen dann sogar noch zwei Jahre aus dem eigenen Haushalt. Maßgabe sollte jedenfalls sein, 10 Jahre anzubieten, da einige Bundesländer es nicht zulassen, die Professuren ohne eine entsprechende Vorlaufförderung in den regulären Haushalt einzustellen – und dann verpufft die Maßnahme in the long run.

*SL:* Unser Entwurf zielt auf ein 10x10-Modell ab, also 10 Stellen auf 10 Jahre. Die Anzahl der Professuren liegt darin begründet, dass es ein bundesweites und interdisziplinäres Programm ist, das auf alle seine 5 Disziplinen angewiesen ist. 5 wäre dann das logische Minimum, wenn man aber noch ein bisschen Manövrierfähigkeit haben will, sollte man doppeln. Über die Dauer haben wir ja gerade gesprochen.

*WK:* In jedem Falle müssen Sie das Programm attraktiv gegenüber anderen Modellen, die es ja gibt, machen. Wie kann ich mit der Ausstattung signalisieren: Das sind wirklich die herausragenden Stiftungsprofessuren in diesem Feld in Deutschland? Und wenn man 10 Jahre angeht, wäre ja auch denkbar, das zu koppeln, also der Universität die Option zu lassen, das Stiftungsgeld in ein Endowment zu packen, zu dem sie dann selbst noch etwas hinzugeben muss, und dann ist die Sache auf Dauer finanziert. Wenn wir eine Uni heranziehen wie die TU München oder die Universität Göttingen, die schon zwischen 30 und 100 Mio. Stiftungskapital haben - diese könnten sicherlich 3 oder 5 Mio. abzweigen, um die mit den 3 oder 4 Mio., oder was immer es dann sein wird, zusammenzuführen, aus denen heraus sich der Betrieb dauerhaft finanzieren ließe.

*SL:* Das würde unser grundlegendes Problem der Nachhaltigkeit lösen, also dass man einem Stifter natürlich anbieten will und muss, dass das Thema über eine Generation oder auch länger gehalten werden kann.

*WK:* Das würde man damit sicherstellen. Wenn wir das Thema wirklich sinnvoll platzieren wollen, dann reden wir aber ohnehin nur über 30, höchstens 40 deutsche Universitäten. An den anderen ist das ohnehin fehl am Platze.

*SL:* Aber mit den 10 Stellen können wir ja auch nicht 40 erreichen.

*WK:* Um das klar zu sagen: Ich würde auf jeden Fall für „bis zu 10 Professuren, bis zu 10 Jahre“ optieren. Ich würde es aber auch nicht festschreiben, da es sonst ein Problem gibt schon in der Auswahl. Sie *müssten* ja dann 10 nehmen, wenn wir diese ausgeschrieben haben und das würde ich unbedingt vermeiden wollen, wenn das oberste Merkmal die Qualität der Forschung ist. Ich rechne ohnehin mit einem Rekrutierungszeitraum von 2 Jahren. Es wäre für mich eine Überraschung, auf einem klar abgrenzten Gebiet alle Professuren gleich im ersten Anlauf zu vergeben. Wir müssten den Gutachtern ganz klar sagen: Sucht uns die besten aus und wir definieren gemeinsam eine mögliche Cutoff-Line. Die kann bei 5 oder bei 6 oder meinetwegen auch bei 9 lie-

gen. Dann würde ich den Überhang in einer zweiten Runde ausschreiben. Man muss auch sehen, dass die deutsche Universitätskultur in solchen Dingen eher langsam agiert. Das betrifft auch die potenziellen Forscherinnen und Forscher. Ich habe da immer einen Vergleich vor Augen: Unsere Stiftung hat ein Programm für die Geisteswissenschaften, einen Austausch von Amerika nach Deutschland und von Deutschland nach Amerika – und da offenbart sich ein enormer Unterschied. Bei uns brauchen sie 2 - 3 Jahre, bis es mal in die Köpfe kommt, dass man von einer festen Stelle ein Jahr nach Amerika gehen könnte. Das würde ja voraussetzen, sich beurlauben zu lassen und irgendwann auch wieder zurückkommen. So haben wir zuerst nur wenige Bewerber(innen) eingesammelt, die einfach keine Stelle hatten. Wir müssen also den Universitätsleitungen verständlich machen, was denen für ein attraktives Angebot vorliegt, so dass sie sich selbst auf die Suche machen. Es sollte ja ein aktiver Rekrutierungsprozess sein, d. h. *die* müssen auf Leute zugehen, denen sie sagen: „Wir würden sie gerne gewinnen, wir haben hier ein hochattraktives Modell, sie wären bei uns der erste wirkliche Stiftungsprofessor und wir würden sie gerne ermuntern, sich in diesen Wettbewerb zu begeben.“

*SL:* Dieser Wettbewerb kann viele Formen haben. Herr Lenzen in Hamburg könnte z.B. verstehen: „Da werden 10 Stellen vergeben. An der Bundeswehrhochschule haben wir die Frau Schuler-Harms und über sozialen Wohnungsbau haben wir jemanden an der TU, und wir selbst haben einen guten Sozialrechtler. Wir versprechen also dem potenziellen Interessenten: Wir bauen hier ein gutes Sozialpolitikinstitut mit diesen und jenen Akzenten.“ Wenn eine oder zwei Eckprofessuren aus diesem Stiftungsprogramm dazu kämen, dann würden die Universitäten sich ja mit Konzepten bewerben, aber nicht mit Personen.

*WK:* Da wären wir aus dem Spiel. Wenn bei uns nicht die Person erscheint, machen wir das garantiert nicht! Wir haben da bei der Stiftung einiges lernen müssen. Um Ihnen ein groteskes Beispiel zu schildern: Eine Hochschule bekam Anfang der 1990er Jahre eine Stiftungsprofessor zum Altern der menschlichen Zellen. Da sie niemanden gefunden haben, der sich unter der geriatrischen Perspektive mit diesem Thema beschäftigte, haben sie dann jemanden berufen, der sich mit embryonalen Zellen befasst. Ich meine, die altern ja auch, insofern sind wir wieder beim Thema. (Lachen) Und dann geht der Inhaber drei Jahre später weg, weil er einen hervorragenden Ruf an eine andere Universität erhalten hat, und das Thema ist nicht mehr weiter verfolgt worden. Hätte man das von Anfang an betrieben, wie die Widmung es im Prinzip ja vorsah, mit einer Person, die auf diesem Gebiet spezialisiert gewesen wäre, dann hätte man heute einen riesigen Standortvorteil. Aber das ist nur ein besonders deutliches Beispiel. Wenn sie meine Kollegen aus den anderen Stiftungen befragen – die machen schon gar keine Stiftungsprofessuren mehr, weil die deutschen Universitäten mit Verweis auf Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes alle Einwände aushebeln. Wenn z.B. die Bundesstiftung Umwelt oder auch die Hertie-Stiftung etwas aufgelegt haben, dann hatte das später oft nicht mehr viel zu tun mit den Absprachen mit dem Geldgebern. Da könnte ich verstehen, wenn Ihre Stifter da auch vorsichtig wären. Man kann ja reinschreiben

in die Bewerbung, dass ein entsprechendes Pooling der vorhandenen Ressourcen mit einer Eckprofessur erwünscht wäre, aber es muss auch klar sein, dass letztlich die Auswahl der Person entscheidet, sonst geht's nicht.

*SL:* Das wäre dann eine Art gehobene Lichtenberg-Professur.

*WK:* Natürlich. Ich würde aber nicht vorschreiben, dass das von Anfang an eine W3-Professur mit 3 Assistenten sein muss, sondern würde es offen lassen und dann eben auch hören, was die Hochschule glaubt, darstellen zu können. Es könnte ja auch eine W2 werden, wie wir das oft bei Lichtenberg haben, mit Tenure-Track und daraus entwickelt sich dann eine W3-Stelle im Laufe der Zeit, mit Support durch die Universität. So kann man auch jüngere Leute ermuntern, sich zu bewerben.

*SL:* Das macht in Fächern Sinn, wo man, was die arrivierten Kräfte angeht, nicht aus dem Vollen schöpfen kann. Gerade so stärkt man die Disziplinen...

*WK:* Wir sollten auch den einen oder anderen Mitarbeiter aus einem außeruniversitären Institut ermuntern, sich zu bewerben, z.B. aus dem Münchener Max-Planck-Institut. Unsere generellen Erfahrungen sind, dass die eine Hälfte sich bewirbt, weil die Universität sich umgeschaut und aktiv rekrutiert hat, die andere Hälfte – und das sind meist die besseren – ist selbst aktiv geworden. Wir haben an der TU München z.B. jemanden, der sich ganz gezielt Bayreuth ausgesucht hat. Er betonte, dass er dort viele für ihn interessante Forscher vorfinde und das sei sinnvoller, als bei Herrn Hermann in Garching zu bleiben. Das sind ja die Leute, die interessant sind, weil sie, wenn sie die Ausschreibung sehen, erkennen, wo strategisch der beste Ort liegt und das auch durchsetzen können. Analog sollten wir unseren Sozialpolitik-Bewerber(inne)n entsprechende Optionen lassen, damit sie nicht per se festgelegt sind. Es geht in so einem Programm, will es denn erfolgreich sein, immer um Personen. Die Uni muss dann erklären, dass sie diesen oder jenen Bewerber auch tatsächlich will. Sie muss den Strategie- und den Strukturaspekt liefern. Die Uni muss also klar machen, was sie auf dem Gebiet der Sozialpolitikforschung vorhat, dass sie z. B. diese und jene Ressourcen für Hamburg poolen, und dass diese Professur ganz besonders wichtig ist, weil sie die zusätzlichen Forschungs- und Förderperspektiven eröffnet. Das strategische Konzept muss aus der Institution kommen und die Person wird dann gewissermaßen ein Schlüssel zum Erreichen der strategischen Ziele.

*SL:* ... und dabei kann die Person die Institution mobilisieren oder die Institution die Person!

*WK:* Ja, beide stehen auf dem Prüfstand. Am Ende des Auswahlprozesses muss diese Person sich gegenüber einem größeren Gutachterkreis präsentieren, nachdem zuvor die schriftliche Bewertung stattfindet. Es muss natürlich darüber entschieden werden, wer kommen darf. Bei Lich-

tenberg ist es in der Regel so, dass maximal ein Drittel bis ein Viertel eingeladen wird, die anderen fallen nach Sichtung der schriftlichen Gutachten weg. An dem Punkt stellen wir uns immer die Max-Planck-Frage: „Gehört diese Person zu den oberen 5 % ihrer jeweiligen Alterskohorte?“ Das bräuchten wir vielleicht nicht in der gleichen Schärfe durchzuziehen, aber wir müssten eine Benchmark einziehen. Wenn die Gutachter sagen: „Ich kenne noch 5 bessere“ oder „Der gehört allenfalls zur oberen Hälfte“, dann kann man nur sagen, das hat gar keinen Sinn. Und danach wird eingeladen. Bei der Gutachtersitzung sollten wir nicht mehr als zwei Tage aufwenden, sonst kriegen wir die Topleute nicht, d. h. man muss bei 17 - 18 Bewerbungen ankommen. Dann haben wir eine komfortable Chance. Sie dürfen ja die Kandidaten auch nicht einladen, wenn Sie von vornherein wissen, dass die keine Chance haben.

*SL:* Eine andere Frage habe ich noch: Angenommen, es gelingt 5 gut zu besetzen, aber 3 von denen sind innerhalb von 3 Jahren wieder weg ...

*WK:* Aber dann bleibt ja der Endowment-Chair bzw. es bliebe die entsprechende Geldmenge zurück.

*SL:* Und wie kann man nun sicherstellen, dass nicht plötzlich in eine ganz andere Richtung besetzt wird?

*WK:* Das muss in der Verpflichtungserklärung der Universität stehen. Bei der Tenure-Track-Option à la Lichtenberg wäre es so, dass man am Ende des vierten oder zu Beginn des fünften Jahres eine Zwischen-Evaluation hat, die darüber entscheidet, ob tatsächlich die weiteren fünf Jahre bewilligt werden. Man würde außerdem wahrscheinlich im Jahr 9 noch einmal schauen, was mit Blick auf die Implementation getan werden kann. Deutsche Universitäten sind da mitunter ziemlich vergesslich und ich habe gerade in letzter Zeit zwei oder drei Lichtenbergfälle gehabt, wo ich dann mit dem Präsidenten oder der Präsidentin noch einmal verhandeln musste. Da heißt es dann plötzlich: „Es hat ja sonst keiner bei uns 1 ½ Mitarbeiterstellen“ und ich muss betonen, dass das vor 5 Jahren zugesichert wurde. Wir definieren also Bewilligungsbedingungen und setzen ein entsprechendes Schreiben auf. Bevor der Antrag überhaupt begutachtet wird, muss außerdem die Übernahmeverpflichtungserklärung der Uni da sein.

*SL:* Sie würden das Geld ja nicht für 10 Jahre zuweisen, sondern jedes Jahr, oder?

*WK:* Je nachdem, in der Regel werden die Mittel von den Geförderten vierteljährlich abgerufen.

*SL:* Also hätten wir ja ohnehin die Möglichkeit zu intervenieren, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden.

*WK:* Wenn jemand nach vier Jahren den Hut nimmt, würden die Mittel nicht storniert, sondern der Mittelabfluss würde gestoppt und wieder freigegeben, wenn die Stelle entsprechend neu besetzt ist. Aber wir müssten in diesem Falle überlegen, ob wir nicht zu einem Modell übergehen, wie es die Krupp-Stiftung und etliche andere machen, dass wir tatsächlich mit der Hochschule nach Bewilligung einen Vertrag schließen. Es sind ja nicht die Bewilligungsbedingungen der VolkswagenStiftung, sondern die des Geldgebers. Da werden die Justiziere dann wahrscheinlich auch eine ganze Zeit brauchen. Man kann ja auch einen Mustervertrag entwerfen.

*SL:* Aber da sie für diese Standardsituationen schon Regelungen haben, würde ja vieles dafür sprechen, dass sie im Grunde auch die Geldverteilung übernehmen. Dann könnten sie ja die bewährten Verträge verwenden, das muss die Rentenversicherung nicht neu erfinden.

*WK:* Wir machen ja keine Verträge, sondern schreiben das in die Bewilligungsbedingungen: „Es gilt das Schreiben des Präsidenten oder der Rektorin für diese Professur XY“ und es kommt dann am Ende des 4. Jahres oder zu Beginn des 5. eine Evaluation, mit der entschieden wird, ob Jahr 6, 7, 8 etc. finanziert wird.

*SL:* Das ist der Lichtenberg-Fall.

*WK:* Das können wir hier auch so machen, das müssten Sie aber im Vorfeld mit dem Stifter aushandeln. Die Kern-Frage ist schlicht und ergreifend: Wie viel Rechtssicherheit wollen Sie haben? Wir schicken nach positiver Begutachtung gerne einen Letter of Intent: „Die Professur XY kann mit dieser und jener Person jetzt besetzt werden. Wenn Sie nach wie vor zu Ihren Bedingungen stehen, dann können wir jetzt die Bewilligung aussprechen.“ Dieser vom Rektor oder Dekan oder Präsidenten unterschriebene Vertrag wäre für Ihren Stifter eine weitere Rückversicherung. Da muss übrigens klar zu lesen sein, dass die Zuwendung natürlich am Ort bleibt, wenn die Person wechseln sollte. Und falls die Person etwas völlig anderes macht, wird auch ein Vetorecht eingeräumt. Dann wird die Professur so nicht mehr besetzt - selbst als Endowment nicht.

*Christian Peters:* Darf ich mal nachfragen, weil der Begriff so oft fällt: Was genau meint in diesem Zusammenhang Endowment?

*WK:* In den USA gibt es an den großen Privatuniversitäten – aber auch an staatlichen – jede Menge so genannter Endowed-Chairs, d.h. die haben ein Stiftungskapital von 8, 9, manchmal auch 6 oder 7 Mio. US\$, und aus den Erträgen dieser Investition wird die Professur bezahlt. Das geht, weil die Amerikaner eben nicht, wie bei uns im Moment, 2 % erwirtschaften, sondern weil sie es auch anders investieren, der Ertrag liegt in der Regel um die 8-10 %. Damit sind diese Professuren natürlich gut bis sehr gut ausgestattet. Wir hatten in Deutschland, was die Stiftungen angeht, bislang das so genannte Endowment-Verbot, d. h. wir durften unsere Förderbeträge, also

ca. 2 Mio. bei der Lichtenberg-Professur, nicht als Stiftungskapital vergeben. Die mussten verbraucht werden, und das hing mit der fragwürdigen Philosophie des Bundesfinanzministeriums zusammen, dass diese Art von Neuinvestition als Stiftungskapital – wie das so schön juristisch heißt – einer „Ausschüttungsverzögerung“ gleichkomme. Das ist so, weil das Geld nicht direkt ausgegeben, sondern eben angelegt wird und das wiederum ist stiftungsrechtlich nicht vorgesehen gewesen. Wir sind gerade dran an einer Reform, es geht um das „Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“. Da wird ein Passus reinkommen, dass u. a. bei den Stiftungsprofessuren eine Ausnahme gemacht werden kann. Und wenn das durch ist, dann hätten wir ja zwei Optionen, das würde es nochmal doppelt attraktiv machen, wenn man eh schon 10 Jahre anbietet. Das könnte die eine oder andere Universität, also Frankfurt, Göttingen oder TU München, zu wesentlich mehr Anstrengungen veranlassen als ohnehin schon. 7-8 Mio. müssten zusammen kommen und die müssen mit etwa 5-6 % pro Jahr im Schnitt verzinst werden. Das ist ja erreichbar, wenn man von der jetzigen Niedrigzinsphase absieht.

*SL:* Und die Belastung wäre dann ungefähr halbe/halbe?

*WK:* Die Anstrengung der Universität wird ja gar nicht besonders groß sein müssen, die haben ja schon Stiftungskapital, jedenfalls eine Uni wie Göttingen, da sind es wohl um 30 Mio., oder die TU München, die inzwischen bereits jenseits der 100 Mio. sein dürfte. Sie haben natürlich Recht, das ist nicht für jede Universität passend, und wir würden es daher auch nicht zur ausschließlichen Bedingung machen.

*SL:* Endowment wäre eben eine Variante.

*WK:* Richtig. Würde man nur machen, wenn die Universität sich verpflichtete, auf diesem Gebiet besondere Aktivitäten zu entfalten, und das auf Dauer.

*SL:* Es wäre dann von beiden Seiten ein besonderes Zeichen von Commitment, dass der Eigenaufwand schon am Anfang investiert wird. Wer wäre denn im Norden eine Kandidatin für dieses Modell?

*WK:* Nun, Hamburg ist die Stadt mit den meisten Millionären pro tausend Einwohner in Deutschland, mit den meisten Stiftungen, jedenfalls was Bundesländer angeht, nur die Städte Würzburg und Frankfurt haben noch mehr Stiftungen im Stadtgebiet. Selbst in Lübeck gäbe es solche Möglichkeiten und die dortige Universität wird ja gerade Stiftungsuni, um sich vom staatlichen Kontext abzusetzen. Ich glaube, da gäbe es schon Möglichkeiten, aber Sie sollten es nicht derart bauen, dass es nur diese Möglichkeit gibt, sondern dass es eben eine Alternative ist.

*CP:* Ich hatte vorhin ein Gespräch mit Herrn Husung und der hat einen interessanten Punkt entwickelt. Er verwies darauf, wie die Böckler-Stiftung ihre Graduiertenförderung macht. Da gibt es ein verteiltes Graduiertenkolleg, das an unterschiedlichen Universitäten innerhalb dieses Stiftungsprogramms generiert wird. Das hätte noch einmal eine institutionelle Bindung, im Sinne eines Sozialpolitikforschungs-Großinstituts, das über die Standorte verteilt ist.

*WK:* Quasi als virtuelles Institut? Ich weiß nicht, ob das klug ist. Wir würden in jedem Falle, wenn die Rentenversicherung das auch so sehen würde, die Professuren in unser Alumni-Netzwerk einbeziehen. Die würden natürlich auch zu den entsprechenden jährlichen Treffen eingeladen, wir würden denen die gleichen Seminare anbieten, etwa für Kommunikationstraining, Personalentwicklung usw. Das wäre ein Deal, wo man sagen würde, Ihre Stifter zahlen für zwei Jahre eine Referentenstelle und dafür geben wir letztlich fast das gleiche, wenn man das mal über die Zeit rechnet, für Weiterbildungen und Fortbildungen. Im Prinzip geht es bei der Sozialpolitik ja auch darum, dass Ihre Kandidaten z.B. NDR-Info oder eben auch Fernsehjournalisten die Sachverhalte so klipp und klar erklären können, dass sie vor allem aber auch Führungs- und Managementqualitäten entwickeln. Wir führen dazu spezielle Seminare im Angebot, z. B. zum Thema „Wie organisiere ich eigentlich mein Team?“ Das alles kann man einbeziehen. Jetzt aber zu sagen, wir machen aus den 8-10 Leuten noch eine besondere Akademie oder basteln uns eine Netzwerkstruktur – das ist, glaube ich, einfach zu klein.

*SL:* Der Stifter selbst betreibt ein kleines Forschungsnetzwerk, das ist im Wesentlichen ein gesamtdeutsches Graduiertenkolleg, von wo aus Promotionsstipendien und kleinere Projekte an diverse Unis vergeben werden. Vielleicht denkt Herr Husung, dass man so eine Art Forschungsnetzwerk Sozialpolitikforschung mit den zehn Professuren einrichten könnte.

*WK:* Wir werden ja davon ausgehen müssen, dass es sich um sehr individuelle und meinungsstarke Persönlichkeiten handelt, die, jeder und jede für sich, bestimmte Zielvorstellungen haben. Dass unter denen eine Vernetzung stattfindet, ergibt sich ja schon alleine auf den Treffen, wie wir sie regelmäßig in Hannover organisieren.

*CP:* Das wäre quasi ein Institutionalisierungsprozess, um den losen Verbund der Stiftungsprofessuren irgendwie greifbarer zu machen.

*SL:* Die sollten eigentlich gar nicht lose hängen, weil wir von den Universitäten Ideen erhoffen, wie sie Schwerpunkte oder Akzente setzen, so dass das eben nicht einfach nur ein Libero ist, der für sich spielt. Es wäre meiner Meinung nach günstig, wenn man in dem Memorandum ein gewissen Überblick hätte über die letzten zehn Jahre über Stiftungsprofessuren, die in größeren Paketen aufgetaucht sind. Nicht zuletzt um sagen zu können: Das Modell tritt nicht nur vereinzelt auf, die gab es – erfolgreich – durchaus auch gebündelt.

*WK:* Manche dieser Beispiele sind insoweit problematisch, als einige Jahre später nicht mehr viel davon übrig war. Das haben wir mühsam gelernt bei den Nachwuchsgruppen, da haben wir im ersten Schritt gesagt, wir lassen beide Wege zu, es können sich junge Leute selbst bewerben oder eben die Unis mit einem Konzept. Und bei diesen Konzeptbewerbungen war es oft so, dass in demselben Institut, aus dem der Antrag kam, derjenige, der den Antrag geschrieben hatte, von den Professoren vor Ort auf die Stelle gesetzt werden sollte. Angesichts dieses *fait accompli* fühlten sich natürlich die von uns gesandten externen Gutachter verschaukelt. Stellen Sie sich die darauf folgenden Konflikte vor, wenn der Kandidat vor Ort nicht der Beste war, was bisweilen so war. Bei der Bundesstiftung Umwelt gab es in der Tat so 6 oder 7 Professuren, die nachträglich von den Hochschulen mit Personen besetzt wurden, die was ganz anderes gemacht haben. Das gilt auch für einen Teil der neurowissenschaftlichen Professuren der Hertie-Stiftung, die völlig andere Denominationen angenommen haben. Zwar durchaus noch im weiteren Bereich der Neurowissenschaften, aber eben nicht, wie vorgesehen, bei den neuro-degenerativen Erkrankungen. Unsere Erfahrungen deuten klar darauf hin, dass die Abweichungen von den inhaltlichen Leitlinien des Programms größer sind, wenn anschließend erst die Person gesucht wird. Ist ja auch ganz klar: Wenn ich ein bestimmtes, relativ spezialisiertes Gebiet ausschreibe und dann die Person hinterher suchen muss – das verengt ja schon von vornherein das Bewerberfeld. Deshalb ist der umgekehrte Ansatz besser: Man schreibt das bundesweit aus, sagen wir bis zu 10 Positionen, und ist sich im Klaren, dass man kaum auf Anhieb 10 tolle Bewerber(innen) findet, hat dann aber 5 oder 6 oder 7 gute Kandidatinnen und Kandidaten. Hier müsste man auf jeden Fall auch klar machen, dass Bewerbungen aus dem Ausland unbedingt erwünscht sind.

*SL:* Völlig richtig. In England steht die Sozialpolitikforschung z.B. ganz ordentlich da, mit vielen guten Leuten, aber auch dort spürt man das Retrenchment und die Verlagerung der Schwerpunkte und liegen die Zuflüsse zunehmend trocken.



## Interview mit Dr. Josef Lange

Staatssekretär a.D.(ehemals Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur)

Hannover, 13. Dezember 2012

*Christian Peters:* Herr Lange, wollte man einem Stifter erklären, warum er eine größere Summe zur Verfügung stellen sollte, müsste man sicherlich in einem ersten Schritt dafür sorgen, dass er Vertrauen in das geplante institutionelle Arrangement hat, in das die Stiftung mündet, und ebenso in die Standards der Qualitätssicherung. Welche anderen Dinge – vielleicht auch mit Blick auf die Eigeninteressen von Universitäten, die über eine Ausschreibung herangeführt werden sollen, müsste man Ihrer Meinung nach bei Verwaltung eines solchen Programms betrachten?

*Josef Lange:* Ich brauche dazu eine Antwort auf eine Vorfrage: Handelt es sich um ein Programm, das zeitlich befristet einige Professuren zur Verfügung stellen soll, oder geht es eher um die dauerhafte Finanzierung einer Anzahl von Positionen, um damit langfristig bestimmte Dinge zu stärken? Es ist ein gravierender Unterschied, ob nur eine „Anstiftung“ oder eine dauerhafte Strukturveränderung beabsichtigt ist. .

*CP:* Genau die Vor- und Nachteile dieser beiden Optionen diskutieren wir. Es ist so, dass es uns nicht um die ex-nihilo-creatio einiger Lehrstühle geht, sondern wesentlich um die mittel- und langfristige Sicherung der Sozialpolitikforschung in Deutschland. Die hat es dringend nötig!

*JL:* Vor ein paar Jahren erklärten Leute, die von Kapitalanlagen viel mehr verstehen als ich, dass für eine sozialwissenschaftlich ausgestattete Professur im Sinne eines Endowed Chairs ein Kapital etwa zwischen 5 und 7,5 Mio. Euro benötigt wird, um aus den Erträgen die Stelle samt Ausstattung finanzieren zu können. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1-2 %, der also unterhalb der Inflationsrate oder in der Größenordnung der Inflationsrate liegt, hat der Empfänger eines solchen Endowments damit ein richtiges Problem. Wenn es sich nun um einen Träger handelt, der grundsätzlich in der Lage und willens ist, ein solches Programm aufzulegen, der also liquide *und* seriös ist, könnte sich dieser auch vertraglich bereit erklären, eine solche Professur einschließlich der Altersvorsorge bis zum Ende der Dienstzeit zu finanzieren. Das wäre technisch eine andere Variante. Es gibt ja nicht nur das, was z.B. über den Stifterverband und andere läuft, also die für Deutschland inzwischen „klassische“ Anschubfinanzierung auf 5 Jahre, nach der die Universität oder Hochschule sehen muss, wie sie zurechtkommt, sondern eben auch die Variante, dass 10 Jahre Finanzierung zugesagt werden. Es gibt Beispiele dafür in einigen Bereichen. Ich weiß aktuell z.B. von dem Fall einer Universität, die mit einer Einrichtung verhandelt, die aus institutionel-

lem Eigeninteresse bereit ist, ein kleines Fach auf Dauer zu finanzieren. Das akademische Umfeld und die tragenden Einrichtungen sind seriös und man muss nicht die Sorge haben, dass diese in ein paar Jahren insolvent werden.

*CP:* Die Ausfallsicherung muss natürlich auf beiden Seiten garantiert sein – also beim Stifter und bei der geförderten Einrichtung.

*JL:* Genau! Und wenn man nun fördert, dann gibt es zwei Varianten. Die eine: Man gründet ein Forschungsinstitut. Aus der Sicht der einzelnen Universitäten oder Hochschulen des Landes ergibt sich hier aber sofort das Problem, dass mit drei, vier, fünf neuen, extern finanzierten Professuren in der Struktur der Universität bzw. der Fakultät oder des Fachbereichs eine Unwucht entsteht, die möglicherweise die weitere Entwicklung vor Ort stört – oder zumindest stark beeinflusst. Das betrifft ganz besonders rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und Fragen dazu wie z.B. die stabile Grundfinanzierung, die zunehmende Bedeutung von Drittmittelfinanzierung, ungeklärte Perspektiven nach dem Ende der Exzellenz-Initiative 2017, ob die Änderung von Art. § 91b GG kommt oder nicht, d.h. inwieweit der Bund dauerhaft in die Forschungsförderung in Hochschulen institutionell einsteigt etc. Das betrifft ganz besonders auch eine längerfristige Projektion der Studienanfängerzahlen samt deren Konsequenzen: Es ist völlig unklar, wie sich Hochschulen und Länder verhalten werden, wenn die Studienanfängerzahlen und die Studentenzahlen nach 2022/23 zurückgehen, wenn der Anstieg der Studienberechtigten also seinen Peak überwunden haben wird. Wir sind in Deutschland jetzt bei einer Studienanfängerquote von 50 % angekommen, werden aber wegen der sehr guten und international vorbildlichen dualen Berufsausbildung nicht in die Situation kommen von z.B. 70 % Studienanfänger am Altersjahrgang in Norwegen. Irgendwann wird die demografische Abnahme auch nicht mehr durch den steigenden Zulauf an die Hochschulen kompensiert, d.h. die realen Zahlen gehen runter, was – politisch bereits jetzt in manchen Ländern absehbar – Adjustierungsmaßnahmen zur Folge haben wird. Hier stellt sich also eine Frage zur Zukunft der Universität und ihrer Forschung im Ganzen – und das natürlich auch für einen potentiellen Stifter.

*CP:* Unbedingt, ein wichtiger Punkt.

*JL:* Wenn die Stifter dennoch z. B. ein Institut errichten wollen und es mit 5 Professuren ausstatten, dann haben sie die Chance, gezielt diese 5 zusammen zu berufen und zu besetzen und so eine schlagkräftige Gruppe aufzubauen, die – sofern die Leute nicht weggelockt werden – länger einen gemeinsamen Weg gehen. Eine entscheidende Frage ist natürlich: Wo siedelt man ein solches Institut an? Idealerweise in einem Umfeld, in dem es eine starke wirtschaftswissenschaftliche, soziologische, politikwissenschaftliche, demografische Forschung gibt, weil man das alles benötigt. Und hier wird es schwierig: Bei der Demografie gibt es beispielsweise nicht viele potentielle Standorte, da sind Rostock, Bielefeld, ein bisschen Jena und dann in Wiesbaden das Statisti-

sche Bundesamt – das wäre es dann aber auch. Was nun die Verknüpfung mit der Sozialpolitik angeht oder auch mit Arbeitsmarktpolitik und einer VWL, die nicht nur Modelle rechnet – da überblicke ich nicht, ob an diesen Standorten Hinreichendes vorhanden ist. In Bielefeld, wenn ich das richtig sehe, nicht, in Rostock auch nicht, Jena überblick ich zu wenig, die stechen auch nicht so hervor. Als Stifter würde ich eine Einrichtung dennoch immer nur dort ansiedeln wollen, wo nicht nur Geld investiert und möglicherweise versenkt wird, sondern wo ich in ein Umfeld hinein komme, das für eine solche Einrichtung produktiv, zumindest förderlich ist. Man kann angesichts dieser Herausforderung natürlich auch nachdenken, ob es nicht klüger wäre, die Ansiedlung wettbewerblich aufzuziehen. Dann definiere ich meine Erwartungen an die Universitäten, an die eine solche dauerhafte Finanzierung gehen könnte, und erkläre: Ich will eine anständige Sozialwissenschaft, die auch Sozialpolitik macht. Ich will Juristen, die sich in dem Sozialrecht von Krankenkassen bis Rentenversicherungen auskennen. Davon gibt es z. B. auch nicht so viele in der Republik, m. W. die Universität Bayreuth und das MPI für Sozialrecht in München. Für den Stifter stellt sich übrigens auch die Frage: Will ich alles im Ballungsgebiet haben oder kann es für mich nicht attraktiver sein, wenn ich die Förderung an einer Stelle ansiedle, wo es mehr Aufmerksamkeit für diese Stiftungsprofessuren gibt. Das wiederum spräche für kleinere Standorte und nicht etwa für die LMU München mit ihren 50. 000 Studierenden. Aber noch einmal: Man braucht dazu die VWL mit Wirtschaftspolitik, man braucht die Sozialwissenschaften mit Sozialpolitik, man benötigt unbedingt jemanden im Sozialrecht, und zwar nicht nur im deutschen, sondern auch im europäischen. Wir brauchen eine Politikwissenschaft, die nicht nur theoretisch ist, sondern die Quervernetzungen in die Sozialwissenschaften und zur gesellschaftlichen Entwicklung hineinkriegt und man braucht dazu natürlich Leute, die etwas von der Ökonomie des Bildungswesens verstehen. Auch die Sozialgeschichte gehört dazu – wenngleich Historiker ja skeptisch sind, ob Politiker überhaupt aus der Geschichte lernen. Nun, es gibt Modelle und Muster! Wenn man schon nicht daraus lernen kann, dann ist es wenigstens hilfreich, nicht dieselben Fehler zu machen (lacht). Also: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – und da gibt es auch nur ganz wenige Grenzgänger. Ich bleibe dabei: Wenn ich mir als Stifter den Kopf zerbrähe, würde ich immer versuchen, ein solches Umfeld zu definieren und zu identifizieren. Dieses Umfeld selbst über eine oder mehrere Stiftungen aufzubauen, würde wahnsinnig teuer, gerade da es auch noch international vernetzt sein muss, um drittmittelfähig zu werden. Schließlich erwarte ich als Stifter auch, dass an der einen oder anderen Stelle die DFG und das BMBF sowie andere Stiftungen aufgrund der Qualität der Arbeit „ins Boot kommen“.

*CP:* Wir sprechen noch über das Zentrum?

*JL:* Ja, das eine ist das Zentrum mit den eben beschriebenen Problemen und Risiken, das andere die dezentrale Lösung. Hier kann ich genau – und dennoch realistisch – definieren, was ich von Universitäten erwarte. Dann suche ich mir eine kluge Gruppe von Hochschulen und Persönlichkeiten und komme zu drei, vier guten Standorten in Deutschland. Wenn man was bewegen will,

kann man es nicht mit einer einzigen Stiftungsprofessur machen, das ist zu wenig. Ein singulärer Standort trägt im Sinne des gerade Besprochenen auch immer ein konzentriertes Risiko, je nachdem, was z. B. bei den Landesregierungen etc. passiert. Aber auch hier lässt sich, wie auf dem Finanzmarkt, das Risiko streuen. Mögliches Vorbild für dieses dezentrale Modell könnte sein, was die großen Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Studienbereich gemacht haben, als sie vor zwei, drei Jahren bundesweit berufsbegleitende Masterstudiengänge für Wirtschaftsprüfer ausgeschrieben haben. Angekündigt waren drei oder vier geförderte Standorte und es kamen 50 Bewerbungen. Sehr erfolgreicher Ansatz! Wenn man also die Rahmenbedingungen definiert und die Erwartungen beschreibt, gibt man möglicherweise einen entscheidenden Anstoß. Universitäten können sich dann bewerben, die sich sagen: Von den Rahmenbedingungen, die da formuliert sind, können wir beispielsweise zwei jetzt schon erfüllen, außerdem werden bei uns zum Zeitpunkt X diese und jene Professuren frei und die könnten wir entsprechend der Programmanforderungen umwidmen. So gelänge der Uni noch einmal eine Vervielfachung des Stiftungsimpulses durch die Option, eine Forschergruppe, an der auch diejenigen partizipieren können, die nicht zu den Stiftungsprofessuren gehören, aus der Taufe zu heben. Und genau mit diesen ‚Synergie‘-Stellen könnte das Gesamtkonzept Sozialpolitikforschung komplettiert werden. Zusätzlich ließen sich dann auch unter den Rahmenbedingungen unterschiedlicher Hochschulgesetze Erwartungen formulieren, wie die Integration und die Vernetzung des Gesamtprogramms zustande kommt, zugleich initiiert das „verteilte Modell“ einen nicht unerheblichen Wettbewerb zwischen den Standorten. Wenn ich schließlich von allen potenziellen Beitrittskandidaten verbindlich erwarte, dass sie regelmäßig untereinander kommunizieren und Kongresse, Kolloquien und ähnliches einrichten müssen und die entsprechenden Konzepte dazu einfordere, dann entsteht ohne großes Zutun des Stifters ein Netzwerk. Dieses wäre wiederum sichtbarer und schlagkräftiger, als wenn ich nur an einer Stelle die Forschung mit 5 oder 6 Professuren aufbaue.

*CP:* Das meiner Meinung nach stärkste Argument für diesen Weg ist, dass man interagiert mit Stärken, die schon entwickelt sind. Ganz einfach wird so aus einzelnen Stimmen ein Konzert.

*JL:* Absolut! Mein Rat wäre, Professuren immer zumindest im Doppel auszuschreiben, etwa drei, vier oder fünf Mal.

*CP:* Unter zwei sollte man es also nicht machen pro Standort?

*JL:* Ja, eine einzelne Stiftungsprofessur, selbst wenn sie auf Dauer finanziert wird, hat nicht diese Sogwirkung für eine Universität, mit der die Schwerpunktbildung nachhaltig in Gang gesetzt und gestaltet wird. Bei einer allein sind die Streuverluste viel zu groß und der Anreiz ist für eine Institution nicht hinreichend, sich tatsächlich auch in der strategischen Berufungspolitik daran zu orientieren. Sie brauchen für Schwerpunktbildung ganze Fakultäten hinter sich!

*CP:* Die bisherigen Gespräche haben gezeigt, dass gerade für diese Fakultätsdiskussionen auch ein Zehn-Jahres-Modell von Vorteil sein könnte, wenn die Posten gewissermaßen in einen Langfristplan einzustellen sind.

*JL:* Wenn man das auf zehn Jahre auslegt und das noch bei zwei Professuren – da muss jede der Universitäten, die ernsthaft „ihren Hut in den Ring wirft“, auch dazu in der Lage sein, eine Verstärkung anzubieten. Und wenn sich ein solcher Schwerpunkt gewissermaßen in Bewegung setzt, kriegt der auch eine Eigendynamik. Das wird zwar nicht an allen 5 Standorten so sein, aber wenn's gut läuft, kriegt man drei Standorte hin mit Eigendynamik, womit man dann in zehn Jahren und auf die Sozialpolitikforschung bezogen eine andere Hochschullandschaft in Deutschland hat.

*CP:* Herr Lange, haben Sie zu dem, was wir bislang gesprochen haben, ein Best-Practice-Modell und ein Worst-Practice-Modell im Kopf, also wirkliche Beispiele? Wir müssen in unserem Memorandum Referenzpunkte ausweisen, also Dinge, die schon probiert worden sind und Dinge, die an manchen Stellen nicht funktioniert haben oder die sehr gut funktioniert haben. Sie hatten das Modell erwähnt, dass durch eine zentrale Anstiftung ein Akademisierungsschub in Aussicht gestellt und, wenn ich das richtig verstanden habe, auch realisiert wurde. Das ist für uns natürlich nicht von primärer Bedeutung, erst einmal geht es um professorale Forschung, wenngleich man natürlich spill-over-Effekte erwarten kann und sollte.

*JL:* Was gute Beispiele angeht empfehle ich, Kontakt zur Uni Lüneburg aufzunehmen. Deren Entwicklung in puncto Drittmittelfähigkeit und Einwerbungserfolgen bei hoher Reputation, und hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Wirtschaftswissenschaften und der Praxis sowie in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im sozialwissenschaftlichen Bereich ist vorbildlich. Ein Beispiel in Sachen gelungene Schwerpunktbildung sind definitiv die African Studies an der Universität Bayreuth, die im Strukturbeirat der Universität entwickelt worden sind, wo auch die ersten Berufungen gemacht wurden. Dort wurde dann zielgerichtet und aufgrund dieses weitsichtigen Konzepts weiter entwickelt bis hin zu den heutigen Einrichtungen wie die Bayreuth Institute for African Studies oder die hoch angesehene Graduiertenschule im Rahmen der Exzellenzinitiative.

*CP:* Ich nehme an, die sind im Internet zu finden.

*JL:* Ja, schauen Sie da mal nach. Im Übrigen, Ihr Programm braucht auch die Gesundheitsökonomie. Gesundheit kostet richtig viel Geld und man sieht ja an den aktuellen Diskussionen, welche Probleme wir da haben. Auch hier muss man schauen, wie man das induzieren kann, sofern es das commitment einer Universität gibt. Im Grunde kann man so vorgehen wie bei einem Konzept für einen Sonderforschungsbereich und grob definieren, was die Perspektive für die nächsten 15 Jahre ist, d.h. den großen thematischen Rahmen. Wie stellt die Uni sich die einzelnen

Schwerpunkte vor? Welche Forscher sind da dran mit welchen laufenden oder geplanten Projekten und was sollen die beiden Professuren machen, die der Stifter da rein gibt? Dann erhalten Sie unter Umständen zwar divergente Konzepte, aber immer hinsichtlich dessen, was der Stifter mit seinem Programm tatsächlich bezweckt. Wenn er also möchte, dass unterschiedliche Ansätze ins Rennen gehen, dann würde ich das nach Art einer SFB-Ausschreibung machen. In der Ausschreibung ist zu erklären, dass da mindestens fünf Spezialisten erwartet werden, die fachlich und fachübergreifend daran arbeiten. Exemplarisch kann man Dinge, die wir gerade genannt haben, aufzählen und ein Forschungskonzept erwarten, welches diesen Rahmen ausfüllt. Der Rahmen könnte etwa festlegen: Wir wollen etwas Demografie, wir brauchen einen Schwerpunkt Gesundheit und Gesundheitsökonomie, wir brauchen dann die Verknüpfung mit der Sozialpolitik, wir brauchen die Verknüpfung mit der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik usw. usf. Dann brauche ich „nur“ noch eine hochkarätige Gruppe, die das begutachtet und die festlegt, mit welchem halben Dutzend Universitäten wir jetzt reden. Entweder wir fahren hin oder wir laden die vor und machen 2-3 Stunden „Bewerbungsgespräche“. Wenn ich so an die Sache rangehe und es dezentral organisiere, dann setze ich auf den Wettbewerb des freien Denkens. Diejenigen, die daran interessiert sind, machen vielleicht ähnliche Konzepte oder komplementäre oder divergente, aber wir sind in der Lage, nach Qualität zu beurteilen – und ich würde immer nach Qualität gehen....

CP: Wir sind am jetzt beim Organisatorischen angelangt. Wenn Sie sich vorstellen würden, für die Abwicklung eben jener Gespräche und Begutachtungen einen Partner hinzu zu ziehen: Sehen Sie da Vorteile oder eher Gefahren? Uns wurden verschiedentlich intermediäre Organisationen empfohlen, die Erfahrungen mit qualitäts- und vielleicht auch personenbezogenen Ausschreibungen haben. Lichtenberg ist da ja ein ziemliches Erfolgsmodell. Ich phantasie einfach einmal: Man gibt, wie Sie das gerade aufgezeichnet haben, die grobe Anordnung im Sinne von Schwerpunkten vor und definiert, was unbedingt dabei sein muss – nicht zuletzt hinsichtlich der beteiligten Disziplinen. Die Universitäten werfen dann ihren Hut in den Ring. Da gibt es fünf oder sechs Standorte, die infrage kommen – und dann koppelt man das quasi an einen Lichtenberg-Prozess, in dem konkrete Personen die Synergiemöglichkeiten der Schwerpunktthemen mit ihren Forschungsfahrplänen nutzen. An diese Personen gehen auch die Zuschläge.

JL: Das ist meiner Meinung deshalb kompliziert, weil sie bei Lichtenberg-Professuren ein *strikt* personenbezogenes und nicht fachlich eingegrenztes Verfahren haben. Wir haben übrigens gerade als Land Niedersachsen etwas Ähnliches gemacht: Es wurden insgesamt 20 Mio. für drei bis vier Konzepte und eine Finanzierung auf drei Jahre oder auf fünf Jahre ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich an Hochschulen, denen innerhalb eines begrenzten Zeitraums mit einem vorzulegenden Konzept ein qualitativer Sprung in der Hochschulentwicklung oder in der Entwicklung einer Fakultät gelingen sollte. Wir haben uns vorher überlegt, wer das organisieren und begutachten kann und die VW-Stiftung hat sich bereit erklärt, es zu übernehmen. Ich habe mit

den Beobachtern der Begutachtung noch nicht gesprochen, aber die Liste der Gutachtergruppe gesehen. Da waren viele Persönlichkeiten dabei, auf die ich nicht gekommen wäre. Ich mag zwar zu lange aus dem unmittelbaren Forschungsförderungsgeschäft weg sein, um abschließend sagen zu können, ob das hinreichend geeignete Gutachter sind – aber das, was die VW-Stiftung mittlerweile als Pool an Gutachtern hat und das riesige Netzwerk dahinter, reicht allemal, um das Verfahren für die Stiftungsprofessuren auch in diesem SFB-ähnlichen Ansatz zu „bespielen“. Das kann die Stiftung inzwischen – also nicht nur die personenbezogene Variante, sondern auch die andere, die hochschul- und fach- oder themenstrukturelle Variante. Man könnte darüber nachdenken, zu sagen, wir machen eine Gruppenausschreibung, wo Universitäten sich bewerben und dazu gibt's dann zwei Professuren, die nach Lichtenberg-Art gehen. Dann kommen Sie aber schnell in die Interferenzzone zwischen institutioneller und individueller Förderung und haben dann in eben jenem Bereich, in dem die Universitäten autonom und eigenverantwortlich sind, nämlich beim Berufungsverfahren, ein nicht unerhebliches Problem. Eine neue Lichtenbergprofessur heißt ja immer: sie wird ausgeschrieben, dann gibt es den Wettbewerb und dann kann der Kandidat entweder bei der VW-Stiftung oder in der Universität nicht erfolgreich sein. Ist er bei der VW-Stiftung erfolgreich, ist es gut, ähnliches gilt für Heisenberg-Professuren. Das Berufungsmanagement von außen zu betreiben, so prognostiziere ich, ist dagegen eine heikle Angelegenheit. Ich vermute, dass starke und selbstbewusste Fakultäten oder Universitäten keinen Antrag schreiben, weil die sich da nicht reinreden lassen wollen. Dann würde ich eher einen anderen Weg gehen und empfehlen, in der Ausschreibung wird dieses und jenes Konzept verlangt und damit das im Sinne des Stifters bleibt, behalten wir uns ein Mitspracherecht vor und erwarten, dass die Hochschulen sich verpflichten, einen Vertreter des Stifters in der Berufungskommission zu haben. Dann könnte sich der Stifter beispielsweise dazu entscheiden, jemanden von der VW-Stiftung oder ein Mitglied deren Geschäftsstelle zu senden. Wenn man ein solches Verfahren über eine Stiftung machen will, dann würde ich die Kommission auch mit Beteiligung eines vom Stifter benannten unabhängigen Mitglieds bilden, denn mit einem unabhängigen Mitglied hat man auch die notwendige Distanz und ist des Soupçons enthoben, hier schaffe sich der Stifter seine „Hausforscher“. Das ist ja ein bisschen auch das Problem, was das IAB in Nürnberg hat. Das IAB hat sich zwar unter Frau Allmendinger freigeschwommen und wurde und wird als hervorragendes Forschungsinstitut auch anerkannt, wird aber natürlich auch als Teil der Bundesagentur wahrgenommen. Ich würde in der Planung auch Wert auf Distanz von Stifter zu Programm legen und dabei ist die Mediation beispielsweise qua VW-Stiftung ein guter Weg. Der Stifter behält sich vor, jemanden reinzuschicken – aber wer das ist, das würde in Hannover entschieden.

*CP:* Gleichzeitig könnte eine Stiftung doch auch sicherstellen, dass die ursprüngliche Denomination nicht vom Zahn der Zeit zernagt wird. Universitätsleitungen können hier ja auch vergesslich sein...

*JL:* Das macht man eher über die Begutachtung, außerdem muss die Position in dem Antrag deutlich beschrieben werden. Da wird klar, welche Denominationen man reinholen will und im Bewilligungsbescheid steht dann „gemäß Konzept“. Dann würde ich in der Tat – Stichwort „Vergesslichkeit“ – immer noch sagen, damit der Stifterwille auch präsent bleibt, kommt da einer in die Berufungskommission rein. Mir ist nicht bekannt, dass sich dagegen eine Hochschule verwehrt hätte.

*CP:* Abschließend würde ich gerne noch einmal auf das Stichwort „Netzwerk“ zu sprechen kommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es ja so, dass man vermeiden sollte, Einzel Förderungen im Land unverbunden zu lassen. Wie könnten Netzwerke aussehen, kann man da neue Wege gehen und was versprechen Sie sich davon?

*JL:* Wenn das Interesse – was ja nachvollziehbar wäre – sich auf die Sichtbarkeit des Programms richtet, gibt es eine ganze Reihe von Mechanismen, mit denen ein Netzwerk operieren könnte: Was immer auch veröffentlicht wird, es muss angegeben werden, von wem es (mit-) finanziert wird. Zweitens: Das Netzwerk muss jedes Jahr an einem Standort oder an wechselnden Standorten – für den Start auf jeden Fall in Berlin, damit Bundespolitik und Verbände das Projekt / Netzwerk wahrnehmen – im Rahmen einer akademischen Großveranstaltung Ergebnisse oder aktuelle Themen diskutieren. Ähnlich wie die Wirtschaftsforschungsinstitute das tun, muss man das medial hochziehen. Der Verein für Socialpolitik hat ja auch immer überregionale Aufmerksamkeit, das ist die gesamte Breite. Wenn man eine solche Präsentation auf ein spezielles Thema fokussiert, dann hat man – in Berlin, vor allen Medien und Institutionen – einen richtig guten Aufschlag, dann kann man zum Schluss auch ankündigen „und das werden wir jedes Jahr machen“. Natürlich braucht man auch darüber hinaus professionell gesteuerte Mechanismen, um die Aufmerksamkeit zu halten. Da muss immer etwas passieren. „Tue Gutes und rede darüber“ gehört zum Geschäft. Klar. Sie brauchen in diesen Netzwerken Menschen, die morgens zwischen 6 und 8 Uhr im Deutschlandfunk ihre 7 oder 10 Minuten bekommen, um in verständlicher Sprache Probleme zu beschreiben und Lösungsansätze aufzuzeigen. Und die müssen dann auch in Mainz oder in Berlin ins Frühstücksfernsehen – das gehört dazu. Nur wenn man auf dieser Ebene agiert, hat man den Leuchtturm errichtet. Das würde ich als Stifter als Ziel auch vorgeben, denn wenn ich als Stifter X Professuren finanziere, dann müssen die oder zumindest der eine oder andere auch dahin, d. h. in die Medien.



## Interview mit RA Alexander Gunkel

Mitglied der Hauptgeschäftsführung / Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Berlin, 28. Februar 2013

*Christian Peters:* Herr Gunkel, unserem heutigen Gespräch geht eine Bedarfsanalyse voraus, die Herr Leibfried, der heute leider nicht dabei sein kann, wesentlich besser darstellen könnte als ich – die Situation ist uns aber allen bekannt: In der Sozialpolitikforschung lässt sich seit einigen Jahren eine Art Strömungsabbriss in ihren Kerndisziplinen feststellen, d.h. wichtige Felder werden an den Universitäten nicht mehr in der Intensität nachbesetzt, wie das vorher der Fall war. Die Fragen, die uns im Rahmen dieser Vorstudie bewegen, sind deshalb auch strategischer Natur: Wie kann man an den deutschen Hochschulen eine Kehrtwende aus der Misere herbeiführen? Wie gestaltet man ein Förderprogramm attraktiv für die Fakultäten, die hiervon letztlich angesprochen werden müssen und welche Erfahrungen haben wir in der nationalen Forschungsförderung mit solchen Initiativen? Ich möchte Ihnen deshalb erst einmal dieselben Fragen stellen, die ich allen Leuten gestellt habe: Haben Sie mit Stiftungsprofessuren Erfahrung? Mich interessiert aber auch – und das betrifft den Ort, an dem wir uns befinden und die Funktion, die Sie innehaben – die spezifische Arbeitgeberperspektive in Bezug auf Sozialpolitikforschung, also Themen und Ansätze, die Ihnen in den letzten Jahren gefehlt haben, von denen Sie sagen würden: Es ist wichtig, dass die Forschung hier eine Stimme wiederfindet, die sie verloren hat.

*Alexander Gunkel:* Persönlich hab ich keine Erfahrungen mit der Einrichtung von Stiftungsprofessuren, zum Prozedere kann ich demnach wenig beitragen. Ich kann Ihnen aus meiner Sicht aber sagen, wo ich Lücken, bisweilen sogar ein Vakuum sehe: Im Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung gelingt es uns zwar, Forschungsvorhaben zu ermöglichen. Was aber kaum klappt – und das ist von Anfang an auch ein Anspruch des FNA gewesen – ist es, den ohnehin überschaubaren Kreis an gestandenen Wissenschaftlern zu vergrößern. Wir haben nicht feststellen können, dass sich die Forschung im Bereich der Alterssicherungspolitik ähnlich gut entwickelt wie etwa die zur Gesundheitsökonomie, auch bei der Arbeitsmarktforschung ist die Lücke nicht so groß. Diese Leerstellen spürt man, wenn man den wissenschaftlichen Input für nationale Gremien wie etwa den Sozialbeirat sucht, und ich sehe auch nicht, dass sich das in zwei oder drei Jahren anders darstellen würde. Das ist kein temporäres Problem. Dabei wäre es wichtig, die Wissenschaft dafür zu gewinnen, sich mit Themen wie etwa den Reformen der Alterssicherung zu beschäftigen und öffentliche Aufklärungsarbeit zu leisten. Nehmen Sie die Rente mit 67: Die ist zwar beschlossen worden, nachdem die Rürup-Kommission und danach die große Koalition sie für richtig gehalten hat – aber die SPD hat ja gerade bekräftigt, dass sie die Rente mit 67 aussetzen würde, wenn sie es denn entscheiden könnte. Den Erfolg von beschlossenen Reformen zu sichern ist etwas, wofür man immer wieder werben muss. Auch die

Forschung zu den Beschäftigungswirkungen von Lohnzusatzkosten und lohnbezogenen Sozialabgaben endet bald nach 2002 oder 2003, was erstaunlich ist. Oder nehmen Sie die Diskussion um die Riester-Rente, die m. E. sehr unsachlich geführt wird. Auch da stelle ich nicht fest, dass von Seiten der Wissenschaft eine angemessene Aufbereitung des Ganzen vorgenommen würde. Man ist insofern schon froh, dass es zumindest bei der Stiftung Warentest den Finanztest gibt, die sich weitgehend wertungsfrei mit der Riester-Rente auseinandersetzt.

*CP:* Das ist ein wichtiger Punkt, den Sie da beschreiben: Die Sozialpolitikforschung ist in der Tat extrem – entschuldigen Sie den Begriff – vermachtet. Ganz schnell haben die Forscherinnen und Forscher eine politische Brille auf oder werden, was häufiger der Fall ist, durch eine solche betrachtet. Objektive Wissenschaft ist schwer und auch Zahlen müssen interpretiert werden, was dann in die eine oder in die andere Richtung gehen kann. Aber Fakten einer Öffentlichkeit, die sich interessiert oder die gar noch interessiert werden muss, vorzustellen und glaubhaft vermitteln zu können – ja, da existiert aus meiner Perspektive des Wissenschaftsmanagements ein großer Bedarf, auf allen Ebenen. Es gibt übrigens auch das drohende Szenario eines Nachwuchsproblems. Das ist ja der Hintergrund der Initiative...

*AG:* ...und dieses Bedauern teilen übrigens auch viele Journalisten, denen die Ansprechpartner zu Themen der Alterssicherung ausgehen. Da höre ich immer wieder ein Bedauern, dass es nicht mehr viele sind, die sich noch kompetent äußern können. Von den aktiven Professoren werden häufiger eigentlich nur Raffelhüschen und Börsch-Supan befragt, die allerdings nur für ein Teil des Spektrums der Positionen stehen. Was fehlt, ist eine Neutralität, die im Wissenschaftsfeld abgesichert wäre. Das war beispielsweise auch bei der Diskussion um die Lebensleistungsrente zu bemerken, die fand ich – wissenschaftlich betrachtet – oberflächlich. Vom ifo hat jemand einen etwas differenzierteren Aufsatz geschrieben, es gab im Übrigen aber wenig fundierte Betrachtungen. Eigentlich hätte da die Wissenschaft auftreten müssen: „Hier haben wir ein Äquivalenz-Prinzip, das seine großen Vorteile hat, indem es Leistungsgerechtigkeit usw. honoriert, auf der anderen Seite haben wir aber mit dem sinkenden Rentenniveau gesamtgesellschaftlich betrachtet eine höhere Wahrscheinlichkeit für Altersarmut.“ Dann muss auf Grundlage der Zahlen und demographischen und ökonomischen Prognosen diskutiert werden, ob es weiter sinnvoll ist, in der heutigen Stringenz am Äquivalenz-Prinzip festzuhalten. Was spricht dafür oder dagegen? Ich bin zwar, offen gestanden, nicht unglücklich darüber, dass die Lebensleistungsrente in der eher grobschlächtigen, öffentlichen Diskussion weitgehend durchgefallen ist, weil ich kein großer Freund der Lebensleistungsrente bin. Unbefriedigend bleibt aber, dass die Frage nach Alternativen zur Lebensleistungsrente kaum stattgefunden hat. Interessant ist, dass die Vorschläge, die alternativ entwickelt wurden, nicht aus der Wissenschaft kamen, sondern von gesellschaftlichen Gruppen oder Parteien, von Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften.

*CP:* Das Problem ist mir bekannt. Ich habe unlängst eine Podiumsdiskussion zum Thema Altersarmut veranstaltet und sogar am ZeS – meiner Heimatinstitution von eigentlich einschlägigem

Zuschnitt – konnte ich kaum Experten gefunden. Da erlahmt der akademische Stoffwechsel gewaltig...

*AG:* Das ist doch erstaunlich angesichts des öffentlichen Interesses: Die BILD-Zeitung verkauft höchste Auflagen, wenn sie die Rente auf der Titelseite hat. Also ist das ein Thema, mit dem man Interesse auf sich ziehen kann, bei dem man wahrgenommen und eingeladen wird. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass in der Karriere-Sackgasse landet, wer sich mit diesem Thema wissenschaftlich vertieft beschäftigt. Vielleicht hat das mangelnde Interesse am Thema Alterssicherung aber auch tiefer liegende, gesellschaftliche Gründe, wie z. B. eine geringere Politisierung als noch in den 70er oder 80er Jahren. Vielleicht erscheint dem Nachwuchs das soziale Thema muffig. Das ist für viele vielleicht nicht so spannend wie Spieltheorie und ähnliches, mit dem man sich gerade im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich beschäftigen kann. Leider sinkt im gleichen Maß, in dem diese Themen Zulauf erfahren, die Expertise zu mindestens ebenso wichtigen Dingen, etwa der Alterssicherungspolitik.

*CP:* Sozialpolitik ist ein großes Spielfeld und hat Einzelspieler, die ihre Stärken entwickeln. Aber erst im Team-Play wird die Sache erfolgreich. Was ich damit sagen will ist, dass sich bestimmte Disziplinen miteinander verständigen sollten. Wenn sie gerade festgestellt haben, dass der Blick auf die Rentensysteme auch Volkswirte, die sich mit den Zahlen beschäftigen, erfordert, dass diese oft aber wenig Rechtssicherheit haben: Wie steht es aus Ihrer Sicht denn um die Interdisziplinarität? Wie schätzen sie den Vernetzungsgrad der Forschungsrichtungen ein? Ist da mehr möglich? Das betrifft unsere Initiative im Innersten: Wir suchen eine stabile Architektur, müssen uns dafür entscheiden, ob wir räumlich bündeln oder Förderanreize in die nationale Breite verteilen sollen.

*AG:* Aktuell sehe ich jenseits des FNA – und das ist ja nicht gerade riesig – kein echtes Netzwerk von Forschern und Forschungseinrichtungen, die im Bereich der Alterssicherung systematisch und übergreifend arbeiten. Klar, einzelne Professoren haben ihre jeweiligen Kontakte – aber eine gut vernetzte Szene? Regierungsunabhängige Vorausberechnungen zur künftigen Entwicklung der Rentenversicherung fehlen z. B. nahezu vollständig. Der Sachverständigenrat ist eine löbliche Ausnahme, die haben immer dafür Sorge getragen, dass es derzeit zumindest eine Berechnung gibt. Aber solche Berechnungen müssten jährlich aktualisiert werden, denn die Parameter ändern sich und die zugrunde gelegten Annahmen sollten immer wieder neu überprüft werden. Die Rürup-Kommission hat beispielsweise vor zehn Jahren die Vorhersage getroffen, dass Löhne und Gehälter langfristig mit 3% pro Kopf steigen. Diese Erwartung mag berechtigt sein, aber eine solche Annahme – wie sich z. B. dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zugrunde liegt – darf nicht einfach nur blind von Jahr zu Jahr übernommen werden, sondern muss stets neu auf ihre Plausibilität geprüft werden. Warum sind so viele Berechnungen und Zahlen und Analysen zu Themen aus dem Gutachten der Rürup-Kommission heute das aktuellste, was man dazu vorweisen kann?

*CP:* Ich höre heraus, dass Sie einen Forschungsbedarf sehen. Die Frage ist: Wie lässt sich dies ohne größere Reibungsverluste in ein Förderprogramm übersetzen? Dazu braucht man zunächst einen Stifter, der in der Lage ist, ausreichend zu finanzieren. Gesetzt den Fall, das sei gegeben: Sehen Sie Chancen, einen konkreten Bedarf zu definieren auf den auch – wie auch immer – reagiert werden kann?

*AG:* Dass es Lücken in der Alterssicherungsforschung gibt, habe ich ja ausreichend betont. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik mit dem IAB und der Gesundheitsökonomie sieht es meines Erachtens besser aus und beim Thema Einkommen und Vermögensverteilung ist das DIW ziemlich aktiv. Aber dann wird's auch schon dünn. Mir fallen noch etliche Fragen ein, die eine unabhängige Forschung erfordern. Selbst zu einem nicht neuen und auch nicht allzu komplexen Thema wie der Rente mit 67 wäre es gut, man hätte Wissenschaftler, die in der Politikberatung, gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Journalisten oder auch durch wissenschaftliche Publikationen die Implikationen und Folgen solcher Veränderungen darstellen und begründen können und die dabei nicht an der Oberfläche bleiben.

*CP:* Ein anderer Punkt, den ich ansprechen möchte: Sozialpolitische Diskurse kochen z.T. ja doch in einer deutschen Sauce. Als Wissenschaftler finde ich es immer erhellend, unsere Probleme in Perspektive auf andere gesellschaftlichen Systeme zu beschreiben. Eine bestimmte Tradition der Sozialpolitikforschung pflegt aber einen deutschen Blick, habe ich manchmal den Eindruck.

*AG:* Beim FNA gibt es viele Projektanträge, die irgendwelche sozialen Sicherungssysteme miteinander vergleichen. Ganz ehrlich: Haben wir nicht wichtigere Themen, als das österreichische mit dem spanischen Rentensystem zu kontrastieren? Die OECD macht in diesem Bereich doch gute Arbeit, indem sie für mehr Transparenz bei den Daten sorgt. Ich möchte natürlich nicht sagen: „Bitte nicht ins Ausland schauen!“ Das ist alles sehr sinnvoll. Jeder, der schon eine Reise gemacht hat, weiß, dass man sich der Besonderheiten des eigenen Systems erst richtig bewusst wird, wenn man ein anderes System kennenlernt. Auf der anderen Seite sind aber auch die Probleme der einzelnen Sozialsysteme bisweilen so unterschiedlich, dass der Mehrwert aus dem Kennenlernen sehr begrenzt ist. In vielen Ländern auf der Welt ist z. B. die Frage, wie mit einem verlässlichen Verfahren Beiträge eingezogen werden können, eines der Kernprobleme der Sozialversicherung. Das aber ist ein Problem, dass wir in Deutschland kaum kennen, sondern weitgehend befriedigend gelöst haben

*CP:* Es müsste gelingen, mit der Initiative einen Akademisierungsschub anzustoßen, in dessen Folge Studiengänge eingerichtet oder neu ausgerichtet werden. Das gilt wohl ganz besonders für die Volkswirtschaften.

*AG:* Das Studium der Volkswirtschaften leidet zum einen – und das nicht erst seit kurzem – an den unzureichenden Berufsperspektiven. In jüngster Zeit scheint mir zudem noch ein Ansehens-

verlust der Disziplin hinzu gekommen zu sein. Das Vertrauen, dass Volkswirte bei der Lösung wirtschaftspolitischer Fragen helfen können, dürfte gesunken sein. Und wenn dann noch Lehrstühle zurückgehen, na ja, dann ist das Dilemma kein Wunder. Wer jetzt neue Professuren schaffen will, muss aufpassen, dass es nicht zu Kannibalisierungseffekten kommt, d. h. dass andere Einrichtungen dies zum Anlass nehmen, ihr eigenes Angebot weiter zu reduzieren.

*CP:* Ich denke, dass jede Disziplin solche Effekte kennt, wenn – im Idealfall eines Förderprogramms – durch externen Input neues Prestige definiert und auch darum gestritten wird. Ein Quäntchen Wettbewerb wird der ganzen Sache gut tun. Man regt damit ja gewissermaßen den Informationsstoffwechsel und die Selbstverständigung innerhalb der Disziplin an.

## **Interview mit Prof. Dr. Axel Börsch-Supan**

Direktor, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik

Telefoninterview, 5. März 2013

*Christian Peters:* Wenn ich noch einmal kurz die wesentlichen Punkte umreißen darf, um die es uns geht: Es besteht die theoretische Möglichkeit, eine größere Einrichtung im Bereich der deutschen Sozialversicherungen dazu zu bewegen, einige Stiftungsprofessuren zu finanzieren, idealerweise zehn, über einen Zeitraum von mindestens 7-10 Jahren und in fünf Disziplinen. Es geht uns dabei um die Kompensation von strukturellen Schwächen im Wissenschaftsfeld, die Ihnen als Ökonom sicherlich geläufig sind – aber ich möchte hier nicht Ihrer persönliche Einschätzung vorweggreifen. Im Kern soll einem aus unserer Sicht unglücklichen Trend in der universitären Besetzungspolitik in relevanten Bereichen der Sozialstaatsforschung begegnet werden und dazu muss ein sowohl inhaltliches als auch organisatorisches Konzept entwickelt werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie hierzu als Wissenschaftsmanager und mit Blick auf die inhaltlichen Bedürfnisse des Feldes reagieren könnten.

*Axel Börsch-Supan:* Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass ich nur für mein eigenes Fach sprechen kann. Wenn Sie sagen, dass Sie den Wohlfahrtsstaat erforschen und entsprechende Modelle vergleichend bewerten wollen, dann scheint mir das ja eine Frage zu sein, die die Politikwissenschaft und in einzelnen Bereichen die Soziologie oder die Rechtswissenschaft betrifft. In der Ökonomie betreiben wir dagegen die Wirkungsanalyse staatlicher Eingriffe, es geht uns nicht so sehr um das Modell des Staates als solchen. Wie dem auch sei: Ich würde behaupten, dass die zu Grunde liegenden theoretischen Modelle des Sozialstaats, die uns Wirtschaftswissenschaftler interessieren müssen, im Prinzip gut entwickelt sind. Auch die dazu gehörigen ökonometrischen Modelle existieren und haben sich, wenn es um präzise definierte Fragestellungen geht, bewährt. Grundlegende Verhaltensmechanismen werden zudem mit Methoden der experimentellen Ökonomie an deutschen Universitäten erforscht. Was aber fehlt und wo Universitäten und Fakultäten planmäßig Leerstellen aufweisen, sind pragmatisch anschlussfähige, an institutionellen Realitäten orientierte Finanzwissenschaften, wie ich sie etwa aus den Vereinigten Staaten kenne. Schauen Sie, wie dicht und vernetzt die New Institutional Economics in den USA gelehrt werden und wie deren Erkenntnisse über exzellente Forschungsorte direkten Eingang in die amerikanische Politik haben. Diese Verbindung von hoch wissenschaftlich konkurrenzfähigen Arbeiten und praktischem Sozialpolitikbezug fehlt mir in Deutschland.

*CP:* Dieses Argument ist uns schon verschiedentlich begegnet.

*ABS:* Es ist ja auch kein Geheimnis, das sehen viele meiner international orientierten Kolleginnen und Kollegen ähnlich. Im Übrigen hängt meine Entscheidung, den Pfad der ‚klassischen‘ Universität zu verlassen, auch mit dieser Entwicklung zusammen. Wenn Sie mich nun fragen, was man daran ändern kann und wie sich das mit dem von Ihnen angedeuteten Programm bewerkstelligen lässt, muss ich erst einmal skeptisch bleiben. Wir haben offensichtlich einen mangelnden Willen der Fakultäten, die Wirtschaftswissenschaften wieder an praktischen sozialpolitischen Fragestellungen zu orientieren. Das lässt sich nicht dadurch beheben, dass man vereinzelt Professur an unterbesetzte Standorte einpflanzt.

*CP:* Sie sehen also keinen richtigen Hebel?

*ABS:* Sicherlich ließe sich die Datenlage ausbauen. Es gibt an verschiedenen Orten entsprechende Projekte, z.B. mit Europabezug – ich denke an die European Value Study, den European Social Survey oder den Survey for Health, Ageing and Retirement in Europe –, aber auch auf nationaler Ebene und international vergleichend. Da lässt sich sicher noch eine dichtere und systematische Informationsdecke erzeugen. Man musste sich vor Augen halten: Wer eine Wirtschaftsforschung möchte, die differenzierte Wirkungsanalysen von sozialpolitischen Maßnahmen vornimmt, der benötigt valide und unbestechliche Daten. Oder, um ein anderes Bild zu bemühen: Wenn kein Wasser da ist, dann trinken auch die besten Pferde nichts. Hier sehe ich Chancen, auch für daran anknüpfende Stiftungsprofessuren. Aber das ist eben noch nicht alles. Ein weiteres Problem besteht darin, dass es nicht einfach sein wird, für eine Stiftungsprofessur, die auf einen solchen Mangel zu reagieren vermag, eine exzellente Besetzung zu erreichen. Ich bezweifle, dass man ad hoc ausreichend qualifiziertes deutsches Personal dafür finden wird. Hier müsste sich ihr Projekt also nach außen, zum internationalen Markt hin öffnen.

*CP:* Das Angebot der Universitäten sollte also entsprechend attraktiv sein.

*ABS:* Noch einmal: Geld ist nicht das Problem, mit dem wir uns hier beschäftigen. Es geht vielmehr um eine, nennen wir es einmal ‚Geschmacksänderung‘ der gegenwärtigen Generation von Wirtschaftswissenschaftlern – und dabei auch jener, die sich mit Sozialpolitik beschäftigen. Wir haben sehr gute ökonometrische Forschung und einen gut entwickelten Korpus an entsprechenden Theorien, aber viele der Vertreter sind wenig institutionell bewandert. Dabei sind es gerade die ganz konkreten sozial- und finanzpolitischen Institutionen, die die Entscheidungen der Menschen sehr stark bestimmen. Schauen Sie sich einmal den Output des National Bureau of Economic Research an: Analysen von sehr spezifischen Sozialstaatseingriffen von wissenschaftlichen Spitzenkräften, die eben auch die institutionellen Details kennen und Politikberatung können. So etwas fehlt in unserer Landschaft. Ökonomen, die den Sozialstaat verstehen wollen, müssen sich doch die ebenso fundamentalen wie praktischen Fragen stellen: Was funktioniert denn überhaupt wie im Sozialstaat? Was sind die mittel- und langfristigen Konsequenzen von politischen Pro-

grammen? Wie sind – empirisch fundiert – die Folgen eines flächendeckenden Mindestlohns? Solche Themen sind bei uns selbst in der Wissenschaft hochgradig vermachtet und ideologisiert. Es gibt zu wenige fundierte empirische Analysen dazu und damit an belastbarer Evidenz.

*CP:* Stellen Sie sich einmal vor – und hier können wir fantasieren – Sie hätten alle Mittel und auch institutionellen Möglichkeiten, die Praxis und die Kultur dieser Art von Forschung in Deutschland nach ihren Maßstäben umzustellen. Über das Defizit haben wir gehört – was müsste man aber tun, um es zu beheben?

*ABS:* Ich denke, dass zumindest für die Wirtschaftswissenschaften kein Weg daran vorbei führt, ein Zentrum einzurichten. Einzelne Professuren an Fakultäten, die im Großen und Ganzen auf anderen Wellen surfen, wären nicht stark genug in der Durchsetzung ihres Forschungsprogramms und für die angesprochene „Geschmacksänderung“. Die von Ihnen angesprochene Initiative müsste stattdessen Kräfte bündeln. Um die Qualität hochzuhalten, müsste sie auch in Betracht ziehen, einzelne Positionen gezielt mit Ausländern besetzen und/oder Deutsche zurückholen, die aus den genannten Gründen ins Ausland gegangen sind. Für eine Bündelung plädiere ich wegen der guten Erfahrungen, die wir mit den DFG-Sonderforschungsbereichen gemacht haben: Sie haben sich als eines der stärksten Modelle der staatlichen Forschungsförderung an den Universitäten erwiesen, und zwar eher die klassischen SFBs als die DFG-Transregios. Lokale Zusammengehörigkeit ist wichtig, kurze Wege sind entscheidend und auch, dass die so gebündelten Kräfte in der Lage sind, nach innen wie nach außen mit einer Stimme zu sprechen. So kann eine Forschergruppe –an wissenschaftlichen Maßstäben orientiert – den Sozialstaats-Diskurs mitgestalten.



## Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup

Präsident, Handelsblatt Research Institute

Düsseldorf, 27. März 2013

*Bert Rürup:* Zunächst sollten wir bestimmen, über was wir reden, wenn wir von „Sozialpolitik“ sprechen. Bei Sozialpolitik bzw. sozialer Absicherung geht es im Kern um die politischen Prozesse, die auf eine Entprivatisierung der großen Lebensrisiken abzielen. Damit ist klar, dass sich Sozialpolitikforschung im „klassischen“ oder „traditionellen“ Sinne mit öffentlichen Einrichtungen und nicht primär mit der Privatversicherung zu beschäftigen hat – es sei denn, diese wird zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gezwungen. Damit wären wir bei den wissenschaftsstrategischen Problemstellungen, auf die Ihre Initiative zu reagieren versucht:

Wissenschaftliche Sozialpolitik – will sie eine praktische Relevanz haben – ist auf der Ebene institutioneller Arrangements stark mit nationalen Besonderheiten verbunden. Das hat wiederum Einfluss auf die sich mit „Sozialpolitik“ beschäftigende Forschung. Arbeiten zu unseren klassischen sozialpolitischen Themen – sagen wir die mit dem deutschen Renten- oder Gesundheitssystem verbundenen – sind nur mit großen Schwierigkeiten in internationalen *Forschungspublikationen* zu publizieren, da zuvor die Zustimmung anders gepolter Referees eingeholt werden muss. Solange der wissenschaftliche Output der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (und damit alle Karrierechancen) hauptsächlich nach dem harten Kriterium „impact“ in referierten, meist amerikanischen Journals gemessen werden, dürfte sich am Marginalisierungstrend bei einer auf nationale Fragen und Probleme fokussierten Sozialpolitikforschung nichts ändern. Diesen Goldstandard der A-Journal-Publikationsliste haben die relevanten deutschen Forschungsförderer seit langem zum Maß der Dinge erhoben. Ausfluss dieser Strategie ist, dass wir inzwischen fast bei null angekommen sind, was volkswirtschaftliche Sozialpolitikprofessuren angeht. Offensichtlich fällt es auch schwer, eine(n) Sozialbeiratsvorsitzende(n) zu finden.

Ein Forschungsprogramm, das sich mit den ordnungspolitischen und institutionellen Besonderheiten z.B. der deutschen Alterssicherung beschäftigt, ist deshalb akademisch nur begrenzt wettbewerbsfähig, und das prägt die gesamte Wissenschaftskultur. Ich spreche hier vor allem von der Volkswirtschaftslehre in Deutschland. Zum Glück ist die Lage in Disziplinen wie Politikwissenschaft, Soziologie und Sozialrecht noch nicht annähernd so zugespitzt.

*Stephan Leibfried:* Diese Beobachtung zur VWL wurde uns nicht nur aus der Wissenschaftswelt, sondern auch seitens der Arbeitgeberverbände und von den Sozialversicherungen selbst mehrfach bestätigt. Diese Einrichtungen sind ja essentiell auf wissenschaftliche Expertise zu entsprechenden Themen angewiesen. Für uns stellt sich dann die Frage: Wer kann denn noch eine solche Forschung unterstützen? Und wie soll er das tun?

BR: Das wären typischerweise Personen und Institutionen, die viel mit praktischer Sozialpolitik und ihren wirtschaftlichen Grundlagen zu tun haben, also auch die sozialstaatlichen Einrichtungen selber – aber leider nicht unsere Wissenschaftsförderorganisationen, etwa die DFG.

SL: Das bedeutet, dass wir einen potentiellen Stifter dazu ermuntern müssen, *Investitionen gegen den Strom* zu tätigen: Eine als nachteilig angesehene forschungspolitische Entwicklung wird durch eine gegenläufige Maßnahme abgefedert, wenn nicht gebrochen.

BR: Richtig. Als Wirtschaftswissenschaftler, der immer auch im Bereich der Sozialpolitik zuhause war, darf ich noch die Beobachtung anfügen, dass das institutionelle Wissen immer stärker in die professionellen und beratenden Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Universitäten (etwa das DIW, das ZeS, ifo) bzw. inzwischen, weil auch die außeruniversitären Institute akademisiert auf „A-publications“ ausgerichtet wurden, von dort in die privaten Beratungsunternehmen à la McKinsey abgewandert ist. Von dort aus werden daher auch der öffentliche Diskurs und die Interpretation der Zahlen stark bestimmt.

Der andere Ort sozialpolitischen Forschungswissens sind die nationalen Verbände. Die dort vorgehaltene Kompetenz ist unmittelbares „Herrschaftswissen“, denn dort werden konkrete politisch Programme legitimiert und delegitimiert. Es wäre wünschenswert, wenn es eine freie Wissenschaft gäbe, die valides Wissen erzeugt und auch als Korrektiv der Interpretationen aus wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und den Verbänden tätig werden kann.

SL: Wenn wir von dem gerade beschriebenen Abwanderungsszenario ausgehen: Wie groß müsste denn eine Initiative sein, um diesen Trend abzufedern? Und wie sollten diese Lehrstühle miteinander verbunden sein? An welche Organisationsformen sollte man denken?

BR: Weniger als zehn Lehrstühle sollten es für Deutschland nicht sein. Ich denke sogar eher an 15 Positionen. Und als „Andockstelle“ bietet sich letztlich nur die Volkswirtschaftslehre an! Die zweite Frage ist aber genauso relevant: Wie müssen diese Positionen arrangiert werden, um erfolgreich die Trendwende herbeizuführen? Ganz entscheidend ist, dass ein dauerhaftes, produktives wissenschaftliches Gespräch an einem Ort „zwischen den Vertretern/Vertreterinnen des Fachs Sozialpolitik“ stattfinden kann. Dafür müssen die passenden Formen gefunden werden. Förderung nach dem Gießkannenprinzip ist meines Erachtens eher nachteilig, führt eher zu isolierten Positionen und ist unter dem Gesichtspunkt, den gerade besprochenen Problemdruck auszugleichen, wenig zielführend. Aber selbst wenn wir eine Vielzahl von Lehrstühlen an einem Ort, etwa in einem Zentrum an einer Universität oder in einer eigenen Universität à la Speyer gesichert hätten, stellt sich immer noch die Frage, woher wir denn die erforderlichen exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nehmen sollen, die in der Lage sind den beschriebenen Trend umzukehren. Die Besetzung wird nicht einfach, denn auch in der Qualifizierung brau-

chen wir eine Trendumkehr. Unbedingt notwendig ist der Blick ins Ausland. Dort finden wir durchaus noch einschlägige Forschende, die sich für Deutschland begeistern lassen könnten. Die Initiative muss also mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sein, um Deutschland für ein solches Personal attraktiv machen zu können.

*SL:* Und nach welchen Gesichtspunkten sollte man diese einzelnen Lehrstühle aufbauen? Im Verbund oder einzeln? Als Nachwuchsprofessuren oder eher als komfortabel ausgestattete Forschungsprofessoren?

*BR:* Ich denke, dass man zunächst einige „Leuchttürme“ etablieren muss, die das Feld wieder stärker sichtbar machen. Nachwuchseffekte sind zunächst nachrangig bzw. sie werden automatisch mitgelöst, wenn es die besagten Leuchtturmlehrstühle erst gibt. Der Wandel, die Trendumkehr muss deshalb durch gestandene Forschungspersönlichkeiten eingeleitet werden.

Ein anderer Punkt: Solange wir in Deutschland keine echte Tenure Track-Option haben, würde ich ganz besonders in den Wirtschaftswissenschaften davon absehen, Juniorprofessoren oder vergleichbare Formate auszubauen. Diese werden gerade in Bezug auf die Fragen, die hier angesprochen werden, in der Community nicht angemessen berücksichtigt werden. Ein solches Programm wird in der Volkswirtschaftslehre zunächst wohl nur „top down“ erfolgreich sein. Das ist aber ein anderes Problem. Ich bleibe dabei: Die Erstinvestitionen für diese Initiative sollten bei der Errichtung von effizienten und öffentlichkeitswirksamen „Leuchtturmpositionen“ getätigt werden. Die Verstetigung des Wissens im System ist dann eine Frage der Verwaltung dieser Lehrstühle, wobei die Universität der richtige Ort für eine solche Initiative wäre. Stiftungsprofessuren blieben an den Lehrplan und die Forschungswidmung gebunden, und man hätte damit auch die Nachwuchsfrage entschärft. Am schlagkräftigsten würde sich wahrscheinlich eine Art Hochschule für Sozialpolitik beziehungsweise ein größeres Forschungszentrum innerhalb einer Universität erweisen, die hier schon entsprechende Schwerpunkte aufweisen kann. In gebündelter Form könnte man so für die empirische und institutionell ausgerichtete Wirtschaftsforschung das Expertengespräch, über das wir gerade sprachen, wieder aufnehmen und öffentlichkeitswirksam machen. Das betrifft auch die Soziologie, die Politologie und das Sozialrecht, denn in allen Bereichen wird Forschungsrelevanz für sozialpolitische Fragestellungen erzeugt: Mit zunehmender gesellschaftlicher Heterogenität entwickeln sich Lebensrisiken, die über die klassischen Modelle nicht ausreichend beschrieben werden können. Und nicht nur die Beschreibung, auch die Anpassung der Institutionen, die diese Risiken in Zukunft abfangen müssen, steht im Raum.

Aus diesem Grunde unterstütze ich Ihre Initiative: Es darf mit den Instituten, die es noch gibt, und denen, die vielleicht entstehen mögen, nicht geschehen, was nicht nur am DIW passiert ist: Die institutionell orientierte und fundierte Sozialpolitikabteilung wurde Stück für Stück abgewickelt – nicht zuletzt *weil* das DIW auf die Blaue Liste und nach den normalen internationalen Standards wissenschaftlich resüssieren wollte.

## Interview mit Prof. Dr. Gert G. Wagner

Vorstandsmitglied, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), 2002 bis 2008  
Mitglied des Wissenschaftsrates, 2003-2009 Vorsitzender der „Sozialkammer“ der Evangelische  
Kirche in Deutschland (EKD)

Berlin, 24. Mai 2013

*Christian Peters:* Herr Wagner, für Sie wird es hier am DIW Berlin, an zentraler Stelle, kein Geheimnis oder keine Neuigkeit sein, dass die Sozialpolitikforschung und in ihr ganz besonders die Volkswirtschaftslehre im Moment unter einer Art Strömungsabriss zu leiden haben. Die Gründe liegen auf der Hand: Der spezifische Publikationsdruck und die Förderstandards drängen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer stärker in eine Internationalisierung der Forschungsfragen, -projekte und -programme. Damit sinkt ein institutionenerfahrenes Wissen, mit dessen Hilfe konkrete politische Projekte bzw. sozialpolitische Maßnahmen begutachtet und bewertet werden können. Dies ist in etwa der Tenor, den wir im Rahmen unserer Machbarkeitsstudie in vielen Gesprächen immer wieder hören konnten. Teilen Sie als erfahrener Forscher und Wissenschaftsmanager diese Ansicht? Und wenn ja: Könnten Sie sich vorstellen, wie man über ein Stiftungsprogramm mittel- bis langfristig gewissermaßen eine Recodierung des Forschungsfeldes erreichen kann, so dass auch wieder auf nationale Verhältnisse abgestellte, institutionelle Expertise erzeugt wird? Wie sollte schließlich die Architektur dieser Initiative gestaltet sein? Muss man eher an vielen Standorten fördern oder ist es sinnvoller, Schwerpunktzentren bzw. Leuchttürme zu schaffen mit mehreren renommierten Professorinnen und Professoren, von wo aus mit geeinter Stimme und mit Gewicht innerhalb der entsprechenden akademischen Institutionen ein Wandel eingeleitet werden kann?

*Gert G. Wagner:* Das ist einfach zu beantworten: Eine Handvoll zusätzliche Professuren an mehreren Standorten – das verläuft im Sand. Alleine für die Volkswirtschaftslehre, die Sie ja explizit angesprochen haben, müssten das mindestens sieben Stellen sein, wenn man die deutsche Forschungslandschaft nachhaltig verändern will. Und wenn Sie von Leuchttürmen sprechen, damit sind ja meistens ältere Männer gemeint, möchte ich festhalten, dass ich das größte Potenzial und die ideale Reichweite einer solchen Initiative darin sehe, dass die unter 40-jährigen angesprochen werden. Es muss hierbei um Leute gehen, die auf jeden Fall unstrittig professorabel sind oder gerade erstmals berufen wurden. Die sollte man auf die Stiftungslehrstühle berufen und mit einem persönlich komfortablen Versorgungsangebot gewissermaßen dagegen versichern, dass sie mit dem Wechsel auf den Schwerpunkt „deutsche Sozialpolitik“ ein erhebliches berufliches Risiko eingehen. Im Übrigen teile ich nicht Ihre Einschätzung, dass die Forschung als solche in eine Krise geraten ist, die sie auf jeden Fall weg führt von den institutionellen Fragen der Sozialpolitik. Das mag für die 45- bis 65-Jährigen gelten, die sich selbst gerne als Leuchttürme ansehen. Das

gilt aber nicht für den neuen Nachwuchs. Ich kenne allein in meinem persönlichen Umfeld eine ganze Reihe junger VWL-PostDocs, die ein ausgesprochen hohes Realitätsinteresse haben. Manche arbeiten im Bereich Behavioral Economics, etwa Tom Siedler in Hamburg (gerade als „W3-Prof berufen) oder Nicolas Ziebarth, der es mit einem deutschen Dokortitel geschafft hat, als Assistant Professor an die Cornell University berufen zu werden. Oder auch an Jan Marcus, der hier am DIW Doktorand ist und Ende Juni an der TU Berlin promoviert werden wird (woher übrigens auch Nico Ziebarth seinen Titel hat). Das sind alles junge Ökonomen, die mit natürlichen Experimenten operieren, deren international bestens publizierbare Fragestellungen also auf realen Reformen im sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bereich in Deutschland beruhen und die daraus ihre Ergebnisse und Empfehlungen ableiten. Solche Leute gibt es m.E. auch in Zürich, Bonn oder zum Beispiel Bamberg. Derartigen hervorragenden Nachwuchskräften muss man ein langfristiges Angebot machen, damit sie sich noch mehr auf konkrete sozialpolitische Fragestellungen konzentrieren, und ihnen gewissermaßen eine Risikoentschärfung am wissenschaftlichen Markt garantieren. Dass das nicht mit spärlichen Juniorprofessuren zu erreichen ist, sondern unbedingt W3 erfordert, ist offensichtlich.

*CP:* Und wo sehen Sie gute Standorte für solche Maßnahmen?

*GGW:* Nun ja, wenn Sie Stiftungsprofessuren einrichten wollen, die über eine Anstoßinvestition finanziert werden und dann auf ein Matching der Universitäten bauen, müssten Sie sich an Hochschulen wenden, die sich das auch leisten können. Es gibt in dem Zusammenhang einige gute Argumente dafür, das Projekt nach Berlin zu ziehen; ich könnte mir zum Beispiel die Hertie School of Governance als geeigneten Partner vorstellen: Sie ist anwendungsorientiert, ist seit jüngster Zeit promotionsberechtigt und erfüllt damit alle Ansprüche, die hinsichtlich Nachwuchssicherung und Nachwuchsförderung relevant sind. Und mit der Hertie-Stiftung steht außerdem ein kapitalstarker Förderer dahinter. Gut möglich, dass ein gut ausgewogenes Programm mit ausreichender Eigenfinanzierung Hertie eine Überlegung wert ist. Und die TU Berlin – wo ich ja selbst als Prof bin – hat auch viel Erfahrungen mit Stiftungsprofessoren und ist immer an angewandten Fragestellungen interessiert. Das VWL-Institut dort ist viel besser, als FUB und HUB es gerne sähen.

*CP:* Eine Frage, die im Vorfeld geklärt werden muss, ist, wie man die Initiative und ihre Leitidee in inhaltlicher Hinsicht schützen kann. Stiftungsprofessuren sind bekanntlich nicht unumstritten, und nicht alle Initiativen, die wir kennen, sind reibungslos abgelaufen. Ich spiele also auf das Spannungsverhältnis an, das zwischen der Verstetigung des Stiftungsauftrages und der Wahrung der Forschungsfreiheit besteht. Wenngleich wir auf einen Mangel im Bereich der beratungsfähigen Sozialpolitikforschung reagieren würden, so kann es doch nicht Sinn und Zweck der Übung sein, über die Stifter oder andere politische Akteure das Forschungsprogramm der Initiative zu definieren. Haben Sie eine Idee, wie man mit diesen gegenläufigen Kräften umgehen sollte?

*GGW:* Es gibt doch einen ganz einfachen Schutzmechanismus, über den man Einfluss auf die wechselseitige Interessenwahrung nehmen kann. Es besteht immer die Möglichkeit, durch eine Modifikation der Ausstattung die Stelle unattraktiv zu machen, etwa wenn ein auf Lebenszeit berufener Prof im Zuge der Forschungsfreiheit keine Sozialpolitikforschung mehr machen will. Das ist ein ganz normaler Schutzmechanismus, denn die Ausstattung einer Professur steht an jeder Hochschule unter Haushaltsvorbehalt. Diese Mittel kann man ggf. einsetzen. Man sollte aber mit positiven Anreizen und Synergieeffekten arbeiten und deswegen rate ich, auch und besonders vor dem Hintergrund meiner sechsjährigen Erfahrung im Wissenschaftsrat, ganz deutlich, ein einziges Zentrum (oder vielleicht zwei, drei Zentren) einzurichten, d.h. Ressourcen und Energien zu poolen. Außerdem rate ich zu einer asymmetrischen Repräsentation der einzelnen Fachrichtung. Die Volkswirtschaftslehre inklusive Gesundheitsökonomie muss mit mehreren Professuren vertreten sein, zusätzlich brauchen Sie Politikwissenschaften, die im Bereich der politischen Ökonomie arbeiten. Sollten Sie auch einen Geschichtsschwerpunkt einrichten wollen, würde ich mich entweder für die Politikwissenschaften oder die Geschichtswissenschaften entscheiden, beides zusammen muss nicht sein. Die Juristerei scheint mir an den Universitäten prinzipiell ausreichend vertreten zu sein, wir haben übers Land betrachtet ja doch an fast allen Fakultäten gut ausgebildete Sozialrechtler.

*CP:* Ich wäre daran interessiert, noch etwas über institutionelle Mechanismen oder Instrumente an der Schnittstelle zur Öffentlichkeit, Wirtschaft oder in die Politik zu erfahren. Wie könnte man die Sichtbarkeit eines solchen Zentrums fördern bzw. sollte man das überhaupt? Gesetzt den Fall sie hätten eine umfassende Finanzierungsfreiheit: Wie würden Sie den Innovationsgehalt der Forschung und die Attraktivität der Einrichtung im Wissenschaftsfeld steigern? Müssten nicht auch neuartige Daten erhoben werden?

*GGW:* Zum Thema Transfer: Ich rate zu einer Kommunikationsabteilung, die in der Grundaussstattung des Zentrums eingeplant ist. Man müsste schon in der Ausschreibung betonen, dass von den Bewerberinnen und Bewerbern Transferbereitschaft erwartet wird, dass dafür aber auch substantielle Ressourcen bereitstehen. So kann man Leute locken, die sprachfähig sind oder es werden wollen, die gleichzeitig aber ihre Energien hauptsächlich in die Forschung investieren wollen. Was Ihre zweite Frage angeht: Gäbe es keine Finanzierungsengpässe, dann würde ich allen Professuren gemeinsam in den ersten fünf Jahren jährlich eine Summe im oberen sechsstelligen Bereich zur Verfügung stellen, womit Verbundprojekte nicht nur initiiert, sondern auch real durchgeführt werden können. Bezüglich der Daten bin ich fest überzeugt, dass die Lage in Deutschland im Prinzip sehr gut ist, d.h. es müssten nicht zwangsläufig neue Daten erhoben werden. Sollte im Lauf der Zeit die eine oder andere gute Idee entstehen, dann sind da schnell zusätzliche Finanzierungen im Rahmen der geläufigen Förderinstrumente möglich. Sinnvoll wäre allerdings eine Art Dienstleistung für das BMAS, das inzwischen viele Daten erheben lässt, dies aber wenig

koordiniert. Ein Sozialpolitikzentrum könnte mit überschaubarem Einsatz eine wissenschaftlich fundierte, koordinierende und ordnende Rolle beim ministeriellen Datenmanagement übernehmen.

## Interview mit Ingo Nürnberger

Abteilungsleiter Sozialpolitik, Bundesvorstand DGB

Telefoninterview, 30. Mai 2013

*Christian Peters:* Herr Nürnberger, wir haben uns in Bremen und an zahlreichen anderen deutschen Standorten in den letzten zwei Jahren intensiv mit einer Bestandsanalyse zur Sozialpolitikforschung und ihren Herausforderungen im 21. Jahrhundert befasst, aus der jüngst auch eine bemerkenswerte Publikation beim Campusverlag hervorgegangen ist. Eines der Ergebnisse dieser Arbeit (und der vorgeschalteten intensiven Diskussionsrunden mit Kolleginnen und Kollegen) war, dass seit einigen Jahren eine Art Strömungsabbriss oder Spannungsabfall beobachtet werden kann, der nicht nur, aber ganz besonders die ökonomischen Grundlagen der Forschung betrifft. Wichtige Volkswirtschaftsprofessuren mit Schwerpunkt Sozialpolitik werden an den Hochschulen nicht mehr besetzt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Es ist so, dass die Politik, nach der über staatliche und staatsnahe Förderung Gelder verteilt werden, dazu führt, dass die meisten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sich in erster Linie an der Verwertbarkeit ihrer Arbeiten in amerikanischen Journals orientieren. Nur über einen hohen *impact factor* erhält man die Meriten, die sich später in erfolgreiche Projektanträge, Rankingplätze und letztlich die Wertschätzung der Universitätsleitung verwandeln lassen. Klassische, auf das deutsche System bezogene und institutionenerfahrene Forschung, wie wird das von den Großen des Feldes kennen, setzt sich immer schlechter in Konkurrenz zu den Themen *en vogue* durch. Effekte davon, etwa was die Besetzung von Beratungsgremien der Bundesregierung angeht, kennen Sie selbst ja sehr gut: Die *dramatis personae* gehen der Sozialpolitikforschung aus! Aus diesem Grunde schlagen wir ein flexibel operierendes Programm an Stiftungsprofessuren vor, um mittel- bis langfristig diesen Mangel zu beheben und positive strukturelle Effekte in der Nachwuchsförderung zu erreichen. Meine Frage an Sie: Wie sieht die Arbeitnehmerseite ein solches Programm und – was uns besonders wichtig ist – welche konkreten Forschungsbedarfe sehen Sie für den DGB?

*Ingo Nürnberger:* Da ich kein Hochschulpolitiker bin, kann ich zwar den sozialpolitischen Gehalt Ihrer Initiative beurteilen, aber eine konkrete Bewertung der Förderinstrumente, mit denen Sie erreichen wollen, was Sie gerade erklärt haben, kann ich nicht vornehmen. Erlauben Sie mir trotzdem eine kleine Stellungnahme zum Thema Stiftungsprofessuren: Im Prinzip liegt uns daran, dass der Staat auch im Bereich der Hochschulbildung und Forschung seinen hoheitlichen Aufgaben nachkommt und als solcher in der Lage ist, auf einen Mangel zu reagieren. Ein Thema, das in diesem Zusammenhang über den Erfolg Ihres Programmes entscheiden wird, ist die Wahrung der Wissenschaftsfreiheit. Ich bin mir aber sehr sicher, dass der DGB, sofern die Architektur Ihres Programms diesen Punkt entsprechend berücksichtigt, der Initiative trotz unserer grundsätzlichen Haltung zur staatlichen Finanzierungsverantwortung nicht im Wege stehen wird.



*CP:* Das freut mich zu hören. Ich hoffe, ich konnte Ihren Bedenken zum Trotz das Defizit klarmachen, welches wir hier sehen – und auch, dass eine gewisse Eile geboten ist.

*IN:* Sicher, aber mir war wichtig, diese Position noch einmal herauszustellen. Auf die Frage hin, was wir uns an Expertise und Kompetenz wünschen würden, fallen mir viele Themen ein: Da wäre zum einen die immer aktuelle Orientierungsfrage nach der ökonomischen Untermauerung der Generationengerechtigkeit. Das sollte sich nicht nur in normativer Hinsicht beantworten lassen, sondern auch in Modellrechnungen und mit Hilfe konkreter Zahlen. Interessant sind auch Prognosen, die sozialpolitische Maßnahmen in die weitere Zukunft auslegen, und dabei in verschiedenen Szenarien Wirtschaftswachstum, Finanzierungsmodelle und Verteilungsspielräume in Beziehung zueinander setzen. Ich glaube, da haben wir noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen – und das betrifft nicht nur die Akteure im politischen Spiel, sondern auch und ganz besonders die Forschung. Ein anderes Thema betrifft die Frage nach der Zukunftsfähigkeit kapitalgedeckter Vorsorge. Nicht erst seit der Finanzkrise muss allen Beteiligten klar sein, wie eng und in geradezu fataler Weise z.B. die private Altersvorsorge mit einer risikoreichen, hoch volatilen Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte verbunden ist. Welche Rolle spielt die Globalisierung, d.h. die zunehmende Vernetzung der Märkte? Da ist ja auch im Absturz alles immer mit allem verbunden. Lassen sich diese Risiken abfedern und was bedeutet eine Niedrigzinsperiode, wie wir sie aktuell erleben, für private Rentenmodelle? Wie reagieren Umlageverfahren und Kapitaldeckung auf den demographischen Stress, und welche Folgerungen sollten daraus gezogen werden?

*CP:* Sie nennen hier gewissermaßen das Forschungsprogramm, das wir in der bundesweiten Initiative „Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert“, von der ich eingangs sprach, entwickelt haben.

*IN:* Sie haben sicherlich recht, wenn Sie behaupten, dass es hierzu noch viel Forschungsbedarf gibt und dass sich die Anforderungen an eine zeitgemäße Forschung unter den beschriebenen demographischen und finanziellen Krisen verändert haben. Was mich auch umtreibt, ist, dass wir auch in der Sozialpolitik und den Institutionen selbst – in den Ministerien, Fraktionen, in den Sozialversicherungen, mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben. Da ist es also ähnlich wie in der Forschung. Es geht nicht nur um wissenschaftlichen Nachwuchs, sondern auch um Nachwuchs für die Praxis der Sozialpolitik. Was man beim Vorantreiben des Projekts noch bedenken sollte: Sind Stiftungsprofessuren der einzige Weg, um all diese Lücken zu schließen? Wie ist es mit Promotionskollegien? Wäre es außerdem eine Möglichkeit, ähnlich wie am IZA in Bonn, auf zentralem Weg Projektförderung zu betreiben? Möglicherweise lassen sich diese Aspekte auch verbinden.

*CP:* Das wäre in meinen Augen eine zweite Ausbaustufe unserer Initiative. Leider ist es ja so, dass man nur dann die entsprechenden Projekte ausschreiben kann, wenn die Personaldecke an guten und hervorragenden Wissenschaftlern dick genug ist. Das stellt sich hier als großes Problem dar: Die Zahl der an den deutschen Institutionen und Besonderheiten orientierten ökonomisch arbeitenden Wissenschaftler nimmt immer weiter ab. Deshalb müssen wir über Professuren, die in den Nachwuchs hinein strahlen, die Trendwende herbeiführen.



## Essay:

### „Zum Erneuerungsbedarf der Sozialpolitikforschung in Deutschland“<sup>7</sup>

Altbundeskanzler Helmut Schmidt (2008) hat den Sozialstaat<sup>8</sup> anlässlich der Finanzkrise als die »größte kulturelle Leistung« bezeichnet, »die wir Westeuropäer im 20. Jahrhundert zustande gebracht haben«. Tatsächlich ist der Wohlfahrtsstaat mit seinen umfassenden sozialen Sicherungssystemen gegen soziale Risiken wie Alter, Pflege, Krankheit, Familienlasten, Erwerbsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Armut und mit seinen staatlich finanzierten sozialen Dienstleistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung heute zu einem zentralen Strukturmerkmal aller fortgeschrittenen Demokratien geworden. Auch in vielen Ländern außerhalb der OECD-Welt wird dieser Typ von Staatlichkeit auf breiter Front nachgeahmt. In Europa und der Neuen Welt erbrachte der Wohlfahrtsstaat nach dem Zweiten Weltkrieg wichtige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Integrationsleistungen. Er stabilisierte und legitimierte Demokratie und Marktwirtschaft, er ermöglichte in einem bislang unbekanntem Ausmaß gesellschaftliche Teilhabechancen und er entfaltete – wie neuere Forschungen der Vergleichenden Politischen Ökonomie zeigen (Hall/Soskice 2001) – auch einen beachtlichen wirtschaftlichen Wert.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die dieser synergetischen Nachkriegskonstellation zugrunde lagen, haben sich jedoch im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts grundlegend und nachhaltig verändert. Sie bleiben weder für den Sozialstaat selbst noch für seine Rückwirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Politik folgenlos. Vielfältige neue soziale Herausforderungen und Problemlagen sind entstanden. Hierzu zählen der demographische Wandel in Gestalt steigender Lebenserwartung und rückläufiger Fertilität; Tertiarisierung und technologischer Wandel; der massive Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit und die Pluralisierung von Lebensstilen und -formen; Migration und die Verbreitung atypischer und prekärer Beschäftigung; die Abflachung des Wirtschaftswachstums bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit oder die Marginalisierung Geringqualifizierter in den heutigen post-industriellen Wissensgesellschaften. Diese Entwicklungen erzeugen Druck auf die Sozialkassen und werden, als Forderungen und Problemlösungen umgemünzt, an Wohlfahrtsstaaten gerichtet, deren Programme ursprünglich vorrangig darauf zugeschnitten waren, die Problemlagen von Industriegesellschaften zu bewältigen. All diese Herausforderungen müssen zudem von Nationalstaaten politisch bearbeitet werden, deren Handlungsspielraum aufgrund wirtschaftlicher Globalisierung, Europäisierung sowie steigender Staatsverschuldung beträchtlich abgenommen hat.

---

<sup>7</sup> Entspricht der Einleitung zu: Busemeyer, Marius, Bernhard Ebbinghaus, Stephan Leibfried, Nicole Mayer-Ahuja, Herbert Obinger, Birgit Pfau-Effinger (Hg.), 2013: *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert – Neue Wege der Forschung*, Frankfurt a.M.: Campus; sämtliche Literaturangaben sind dem Band entnommen.

<sup>8</sup> Im Folgenden wird Sozialstaat, Wohlfahrtsstaat, Wohlfahrtspolitik und Sozialpolitik mit gleicher Wortbedeutung verwendet, obwohl in der deutschen Tradition der Begriff *Wohlfahrt* einen armutspolitischen und der Sozialstaat einen ausgeprägt rechtsstaatlichen Beigeschmack hat. Der internationale Gebrauch des Begriffs Wohlfahrtsstaat (*welfare state*) seit dem Zweiten Weltkrieg legt es heutzutage nahe, pragmatisch von einer gleichen Wortbedeutung auszugehen (Flora/Heidenheimer 1981). Auch die *Politik der sozialen Sicherung* ist ein weitgehend äquivalenter Begriff, der aus den USA (über die *social security* des New Deal) nach dem Zweiten Weltkrieg nach Europa kam (vgl. zur Begriffsbildung Kaufmann 2003c).

Wohlfahrtsstaatliche Politik im 21. Jahrhundert ist in dieses Spannungsfeld eingebettet und wird von vielfältigen Konflikten und Legitimationsproblemen begleitet. In dem vorliegenden Band geht es um die veränderten Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Politik sowie die Folgen, die sich daraus für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ergeben. Darauf aufbauend werden die thematischen, theoretischen, methodischen und analytischen Herausforderungen für die künftige Sozialpolitikforschung aufgezeigt.

### **Die dreifache Bedeutung von Sozialpolitik: wirtschaftlich, gesellschaftlich, politisch**

Das Thema *Wohlfahrtspolitik im 21. Jahrhundert* ist in dreifacher Hinsicht von besonderer Bedeutung: wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch.

#### *Wirtschaftlich*

In der Sozialpolitikforschung wird ein Politikbereich untersucht, der von herausragender fiskalischer Bedeutung ist. Gemäß der OECD-Definition umfassen die *Sozialausgaben* die Aufwendungen für Geld- und Sachleistungen in den Bereichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Gesundheit, Invalidität, aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Familienunterstützung und Wohnen. Selbst der so in einem engen Sinn definierte Wohlfahrtsstaat ist heute mit deutlichem Abstand der größte Ausgabenposten der öffentlichen Hand: In Deutschland waren 2007 in diesem Politikbereich 612 Milliarden Euro oder 25,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gebunden (OECD SOCX 2010); dies sind aber nur die Bruttoaufwendungen. Rechnet man zu den öffentlichen Ausgaben noch die sozialpolitisch motivierten steuerlichen Begünstigungen sowie die in einigen Ländern (z.B. USA) sehr hohen privaten Ausgaben für soziale Sicherheit hinzu (wobei die Steuerbelastung auf Sozialtransfers wiederum abgezogen werden), ergeben sich sozialpolitische Nettoaufwendungen, die in vielen Staaten die Bruttoausgaben übersteigen und in manchen Ländern wie Frankreich bis zu ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts umfassen (siehe Tabelle 1). Und bei all dem sind die staatlichen und privaten Bildungsausgaben sowie die klassische *Daseinsvorsorge* (*services publiques, public utilities*), die eng um den Sozialstaat herum gebaut ist, noch nicht einmal berücksichtigt (vgl. zuletzt Bode 2013).

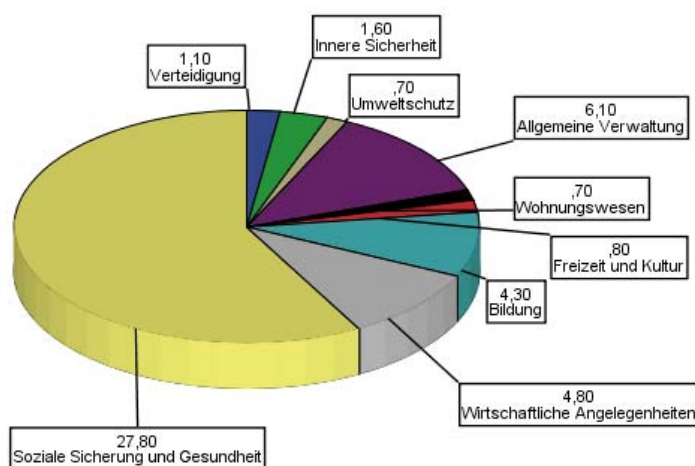
Tabelle 1: Deutschland und einige Referenzländer, 2007

Land	Öffentliche Bruttosozialausgaben	Öffentliche Nettosozialausgaben	Gesamte Nettoausgaben (öffentlich und privat)	Öffentliche Bruttosozialausgaben in % aller Staatsausgaben	BIP pro Kopf in internationalen Dollars und Preisen zu 2005
	in % BIP				
Deutschland	25,2	27,2	28,4	57,8	33.641
Frankreich	28,4	29,9	32,7	54,3	32.017
USA	16,2	18,9	27,5	44,3	43.691
Vereinigtes Königreich	20,5	22,7	26,9	45,8	35.653
Ø OECD-27	19,7	20,2	22,2	48,0	33.871

Quelle: Adema u.a. (2011: 33); OECD SOCX (2010); Heston u.a. (2011).

Das hohe fiskalische Gewicht des Sozialstaates wird spätestens dann deutlich, wenn die Sozialausgaben mit den Aufwendungen für andere Politikfelder verglichen werden. Abbildung 1 zeigt für Deutschland die Ausgaben der öffentlichen Hand im Jahr 2010 für neun Politikfelder in Relation zum BIP. Die Aufwendungen für soziale Sicherheit in Höhe von 27,8 Prozent des BIP stellen den weitaus größten Ausgabenposten des Staates dar. Weit abgeschlagen folgen die Aufwendungen für die Allgemeine Verwaltung (diese Kategorie enthält neben den eigentlichen Verwaltungskosten auch die Aufwendungen für den Schuldendienst und die Entwicklungshilfe), die Ausgaben für Wirtschaftliche Angelegenheiten (z.B. Subventionen) und die Bildungsausgaben, die sich mit einem Anteil am BIP von 4,3 Prozent im internationalen Vergleich jedoch nur im unteren Mittelfeld befinden.

Abbildung 1: Politikfeldspezifische Ausgaben des Staates in % der Gesamtausgaben (sowie % des BIP) in Deutschland im Jahr 2010 (nach COFOG-Klassifikation)



Anmerkung: Politikfelder nach Classification of Functions of Government (COFOG), Gesamtausgaben: 47,9 % BIP.  
Quelle: Eurostat (<http://appsso.eurostat.ec.europa.eu>, Zugriff: 30. November 2012)

Die globale Wirtschaftskrise hat den Druck auf die Sozialkassen noch verstärkt: Gemäß Schätzung der OECD ist die öffentliche Sozialausgabenquote zwischen 2007 und 2012 im Schnitt um weitere drei Prozentpunkte angestiegen (Adema u.a. 2011: 21). Mittel- bis langfristig wird schon der demographische Wandel, insbesondere wegen seiner Auswirkungen auf die staatlichen Ausgaben für Alterssicherung, Gesundheit und Pflege, die Sozialausgabenquote unter anhaltenden Aufwärtsdruck setzen (Dang u.a. 2001; Meier/Werding 2010). Dabei beansprucht der Wohlfahrtsstaat bereits heute überall einen immer größeren Anteil der öffentlichen Gesamtausgaben. Spitzenreiter im internationalen Vergleich ist Deutschland: Fast 58 Prozent der gesamten Staatsausgaben waren hierzulande im Jahr 2009 für die Sozialpolitik im engen Sinn reserviert, während

für alle anderen Bereiche staatlicher Aktivität nur etwas mehr als 42 Prozent der öffentlichen Ausgaben zur Verfügung standen. Berücksichtigt man noch die Ausgaben für Bildung (4,3 Prozent des BIP) und das Wohnungswesen (0,7 Prozent des BIP), dann wurden im Jahr 2010 fast 69 Prozent aller öffentlichen Ausgaben für wohlfahrtsstaatliche Politik im weiten Sinn ausgegeben! Einen ähnlich hohen Ausgabenanteil findet man auch in Österreich und der Schweiz.

Auf die Einnahmen bezogen erzeugt der Anstieg der Sozialleistungsquote einen erhöhten Finanzierungsbedarf, dem jedoch in mehrfacher Hinsicht enge Grenzen gesetzt sind: durch die fiskalischen Verschuldungsgrenzen in Europa, das Abflachen wirtschaftlicher Produktivität in modernen Dienstleistungsökonomien (Wren 2013) sowie den internationalen Steuer- und Standortwettbewerb, der Steuer- und Beitragserhöhungen beschneidet (Streck/Mertens 2010). Schließlich ist als Folge der Finanzkrise in einer Reihe europäischer Länder die Arbeitslosigkeit dramatisch angestiegen. Dadurch sind neue soziale Bedarfe und höhere Sozialausgaben entstanden, während die öffentliche Hand gleichzeitig erhebliche Steuer- und Beitragsausfälle verbuchen muss. Neben einer wachsenden Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Staatsaufgabenfeldern um knappe Ressourcen spitzt sich daher, sofern die Sozialausgaben nicht in allen Ländern im Gleichschritt zunehmen, auch der Zielkonflikt zwischen Sozialschutz und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit weiter zu.

### *Gesellschaftlich*

Sozialpolitik zielt »auf Schutz vor Not, auf Sicherung gegen Wechselfälle des Lebens und – im fortgeschrittenen Stadium – darauf, soziale Ungleichheit einzudämmen« (Schmidt 2005: 11). Vieles deutet darauf hin, dass der Wohlfahrtsstaat diese Funktionen heute nur noch eingeschränkt erfüllen kann. Neben einem länderübergreifend beobachtbaren Anstieg der Einkommensungleichheit (OECD 2008; 2011a) hat sich auch die Betroffenheit, die *Inzidenz*, der Armut verändert: Das Armutsrisiko hat sich von den Senioren zu den Mehrkindfamilien, Alleinerziehenden, Arbeitslosen und Migranten verlagert. In manchen südeuropäischen Ländern ist gegenwärtig mehr als die Hälfte der Jugendlichen erwerbslos – mit weitreichenden Folgen für den sozialen und politischen Zusammenhalt in diesen Staaten, aber auch für individuelle Entscheidungen im Hinblick auf Familiengründung oder Emigration, die wiederum auf die gesellschaftliche Ebene negativ zurückwirken. Unter anderem infolge des demographischen Wandels und wegen der deshalb vorgenommenen Rentenreformen (Börsch-Supan 2012) wird das Armutsrisiko in Zukunft allerdings auch wieder vermehrt die Senioren erreichen (Schmähl 2012b).

All dies hängt zum einen zusammen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel, den Individualisierungsprozessen und der ethnischen Heterogenisierung westlicher Gesellschaften: Dadurch sind an die Stelle des alten Klassenkonflikts neue gesellschaftliche *Spaltungslinien* entlang von Geschlecht, Alter, Bildungsstand oder Staatsbürgerschaft bzw. Ethnie getreten. Zum anderen ist dies dadurch bedingt, dass der in den 1990er Jahren unter dem Eindruck knapper Ressourcen intensivierte Umbau der sozialen Sicherungssysteme durch Leistungskürzungen, Flexibilisierung, Deregulierung, Privatisierung und Aktivierung gekennzeichnet war. Zusammen mit der Zunahme atypischer Erwerbsbiografien führte dies insbesondere in Kontinentaleuropa zu einer Dualisierung zwischen gut ausgebildeten, vollzeitbeschäftigten Insidern und erwerbslosen oder prekär

beschäftigten Outsidern (Emmenegger u.a. 2012; vgl. auch Palier/Thelen 2010). Insgesamt ist der für die ersten Jahrzehnte der Nachkriegszeit charakteristische enge Nexus zwischen sozialen Rechten und gesellschaftlichen Teilhabechancen brüchig geworden. Das kann und wird auf nationaler wie internationaler Ebene für Politik und Demokratie nicht folgenlos bleiben.

### *Politisch*

Auch die politischen Rahmenbedingungen des Sozialstaates haben sich tiefgreifend und nachhaltig verändert. All die oben skizzierten Herausforderungen müssen von Nationalstaaten bearbeitet und gelöst werden, deren Souveränität, Autonomie und Handlungsspielraum durch Europäisierung und Globalisierung erheblich abgenommen hat.

Die Politik steht dabei vor einem Dilemma: Territorial entgrenzten Märkten steht eine nach wie vor primär nationalstaatlich verantwortete Fiskal- und Sozialpolitik gegenüber. Mehr denn je bestimmen ferner inter- und supranationale Akteure die sozialpolitische Reformagenda, während die nationale Politik dafür politisch haftet. Innenpolitisch beschleunigten die Deindustrialisierung, die Marginalisierung des Primärsektors und die Säkularisierung den Wandel der europäischen Parteien- und Verbändesysteme, und das geschieht zulasten jener politischen Kräfte, die den sozialstaatlichen Nachkriegskonsens getragen haben. Demgegenüber üben neue Akteure in Gestalt gut organisierter und politisch machtvoller Interessenorganisationen der Transferempfänger starken Einfluss auf den (sozial-)politischen Entscheidungsprozess aus (Pierson 1994) und damit auf die Zuteilung knapper Ressourcen in Zeiten fiskalischer *Austerität*, also struktureller Haushaltsengpässe. Gleichzeitig verstärkt der Anstieg sozialer Ungleichheit politische Desintegrations- und Entfremdungsprozesse – mit beträchtlichen Folgen für die Legitimität der Demokratie (Schäfer 2010). In den meisten westlichen Demokratien schwindet das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen und wird von rückläufiger politischer Teilnahme begleitet. Ein erheblicher Anteil der Erwerbstätigen besitzt, da sie vor Ort keine Staatsbürgerschaft besitzen, keine nationalen politischen Rechte, während unter den Arbeitslosen und den prekär Beschäftigten die politische Apathie oder die Empfänglichkeit für rechtspopulistischen Wohlfahrtschauvinismus zugenommen hat.

Die jüngste Finanz- und Fiskalkrise wird diese Prozesse weiter verstärken. Angesichts der Explosion der Staatsverschuldung und vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit in vielen Teilen Europas wird die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf mittlere Sicht die politische Agenda bestimmen. Aufgrund seines enormen fiskalischen Gewichts (vgl. Tabelle 1) und der gestiegenen Sanktionsmacht der Finanzmärkte bleibt der Wohlfahrtsstaat von Ausgabenkürzungen und damit weiteren Leistungseinschnitten nicht verschont, sodass mit einer Zunahme innenpolitischer Verteilungskonflikte auch im Hinblick auf die sozialpolitischen Finanzierungs- und Konsolidierungslasten zu rechnen ist. Da der Wohlfahrtsstaat in modernen Massendemokratien eine zentrale Quelle der *Outputlegitimität* für das politische System bildet, ist seine Zurückdrängung allerdings politisch riskant. Dies gilt – wie nicht zuletzt das Beispiel Griechenland seit 2012 zeigt – in besonderem Maß für die gegenwärtige Schuldenkrise. Mit Blick auf Griechenland sowie andere hoch verschuldete Länder wie Italien, Portugal und Spanien besteht die handgreifliche Gefahr, dass die »Demokratie im Defizit« (Streeck/Mertens 2010: 23) mitunter in ein veritables, nachhaltiges Demokratiedefizit münden kann. Der Fall Griechenland zeigt aber auch, dass mit



der Fiskalkrise auch internationale Konflikte, etwa zwischen Geber- und Empfängerstaaten auf europäischer Ebene, zunehmen. Die Folgen sind ambivalent: Einerseits gibt es Anzeichen für Desintegrationsprozesse und die Entstehung eines internationalen Wohlfahrtschauvinismus, andererseits öffnet die Schuldenkrise auch ein Gelegenheitsfenster für das Überwinden institutioneller Blockaden in Europa und kann damit die Integration fördern. Beispielsweise könnte der europäische Fiskalpakt als vorsichtiger, später Einstieg in eine koordinierte europäische Wirtschaftspolitik gedeutet werden.

## Der Stellenwert der internationalen und vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung

Seit den Bismarckschen Sozialversicherungsreformen vor über hundert Jahren, die als Startpunkt der Entstehung moderner Wohlfahrtsstaaten angesehen werden, gibt es ein gesellschaftspolitisches und wissenschaftliches Interesse an der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung (u.a. Rimlinger 1971; Wilensky 1975; Flora/Heidenheimer 1981; Flora 1986-87; Esping-Andersen 1990; Kaufmann 2003b). Für Sozialpolitiker und gesellschaftliche Interessengruppen hat die vergleichende Perspektive den konkreten Zweck, mögliche sozialpolitische Lösungen gesellschaftlicher Problemlagen systematisch zu erkunden. In diesem Sinne stellt der Vergleich ein *Laboratorium der Möglichkeiten* dar, denn im Unterschied zu den Naturwissenschaften kann in den Sozialwissenschaften nicht oder nur begrenzt auf Labor-Experimente zur Überprüfung wissenschaftlicher Hypothesen komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge zurückgegriffen werden.

Dem internationalen Vergleich kommt heute eine große praktische Bedeutung in politischen Reformprozessen zu. So wird durch internationale Organisationen, wie die Internationale Arbeitsorganisation (IAO = ILO)<sup>9</sup> und die OECD,<sup>10</sup> und insbesondere in der Europäischen Union (EU), der Benchmark-Vergleich und das *Lernen von Anderen* befördert, um nationale Reformprozesse voranzutreiben und zu stabilisieren (z.B. Heidenreich/Zeitlin 2009; Preunkert 2009). Für den Wissensfortschritt geht es neben den gesellschaftspolitisch relevanten Nutzen jedoch vor allem um die Erkundung der tiefer liegenden Ursachen für die Ausgestaltung und Wirkungsweise sozialpolitischer Regulierung moderner Gesellschaften. Eine reine *Ansammlung* von Statistiken, wie sie beispielsweise durch nationale Statistikämter oder internationale Organisationen geleistet wird, reicht dafür nicht aus. Die Akkumulation von Wissen muss durch eine systematische Analyse der Unterschiede und Gemeinsamkeiten, der historischen *Kontingenzen* und der trans- und internationalen Prozesse ergänzt werden, um zu belastbaren wissenschaftlichen Aussagen über die Bedingungen der Ausprägung von Wohlfahrtsstaaten und ihre Wirkungen zu kommen.

Die *vergleichende Methode* wurde bereits von Emile Durkheim und Max Weber vor mehr als hundert Jahren angewandt, und sie ist heute besonders in der vergleichenden Politikwissenschaft (*comparative politics*) und der Makrosoziologie institutionalisiert (vgl. Ragin 1987; Mahoney/Rueschemeyer

---

<sup>9</sup> Die Internationale Arbeitsorganisation hat ihren Hauptsitz in Genf und wurde 1919 gegründet (<http://www.ilo.org>).

<sup>10</sup> Die Organisation for Economic Cooperation and Development hat ihr Hauptquartier in Paris und wurde 1961 gegründet (<http://www.oecd.org>). Die OECD baut auf der Marshall Plan Organisation (OEEC) und dem Marshall Plan Programm (ERP) von 1948 auf.

2003). Der internationale Vergleich eignet sich besonders zur Analyse komplexer sozialer Systeme, so von wohlfahrtsstaatlichen Politiken, die bis ins kleinste Detail durch vielfältige Verteilungs- und Wertekonflikte geprägt sind. Der wesentliche Vorteil der vergleichenden Methode ist, dass sie im Blick auf normative Fragen agnostisch ist: Es geht zunächst nicht vornehmlich darum, *gute* oder *schlechte* Modelle auszumachen, und um eine – möglicherweise vorschnelle – politische Beratung, sondern darum, *neutral* unterschiedliche Fälle in verschiedenen Dimensionen zu vergleichen. Die vergleichende Methode eröffnet den Forschenden einigen Spielraum bei der Auswahl der Fälle und der Untersuchungsmethode im engeren Sinne. So können ganze Länder als Fälle miteinander verglichen werden, aber auch bestimmte Teilaspekte wie einzelne Politikfelder und Reformprozesse. Des Weiteren können zur Überprüfung der Hypothesen qualitative Methoden (z.B. Fallstudien) oder quantitative Verfahren (statistische Analysen) eingesetzt werden – je nach Fragestellung, Datenverfügbarkeit oder Expertise (King u.a. 1994; für Anwendungen in der Wohlfahrtsstaatsforschung s. Janosky/Hicks 1991 und Kenworthy/Hicks 2008).

Die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung hat in den letzten Jahrzehnten Wissen unterschiedlichster Art erzeugt, wie es zuletzt im *Oxford Handbook of the Welfare State* der Oxford University Press (Castles u.a. 2010) zusammengefasst wurde. In diesem Sinne dient sie als »Ort einer von unmittelbarem Handlungsdruck freigestellten Sammlung und systematischen Verarbeitung von in der Vergangenheit oder an anderen Orten gemachten Erfahrungen« (Streeck 2009: 19). Wenn also, beispielsweise, Sozialstaaten in den seit 2008 kumulierenden Wirtschafts- und Finanzkrisen vor besonders großen Herausforderungen stehen, kann die Wohlfahrtsstaatsforschung im intertemporalen Vergleich auf Untersuchungen zur Auswirkung der Großen Depression auf die Entstehung des US-amerikanischen Wohlfahrtsstaates in den 1930er Jahren zurückgreifen (Hacker 2002) oder auf Studien zum Einfluss von politischen Institutionen auf die Anpassungsmaßnahmen westeuropäischer Staaten in den Ölpreiskrisen ab 1973 (Scharpf 1987; Starke u.a. 2013).

Die eigentliche Leistung der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung liegt daher nicht vornehmlich darin, Wissen zu sammeln, sondern es zu analysieren und in einer systematisch vergleichenden Perspektive zu deuten, die die historischen, kulturellen und strukturellen Rahmungen sowie die eigentümlichen Wechselwirkungen sozialpolitischer Arrangements berücksichtigt. Insbesondere muss für eine sozialpolitische Wirkungsanalyse institutionelles Wissen über Sozialpolitiken mit Analysen über ihre Auswirkungen auf die individuelle und Haushaltsebene und über ihre gesellschaftlichen Rückwirkungen zusammengeführt werden. Erst so kann deutlich werden, wie politische, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sozialpolitische Reformen beeinflussen, aber auch, dass gesellschaftliche Problemlagen wie Arbeitslosigkeit oder Armut auf ganz unterschiedliche Weise bearbeitet werden können.

### **Die deutsche Wohlfahrtsstaatsforschung**

Ein Band zu den Perspektiven der Sozialpolitikforschung sollte nicht nur die Themen zukünftiger Forschung vermessen, sondern auch einen selbstkritischen Blick auf die gegenwärtige Forschungslandschaft werfen. Wenn es u.a. im Exzellenzwettbewerb darum geht, langfristig Stärken der deutschen Forschung auch in den Sozial- und Geisteswissenschaften auszumachen, so ist ein

Blick auf die bestehende *Infrastruktur* quer durch die mit dem Wohlfahrtsstaat befassten Disziplinen und Forschungseinrichtungen zwingend. Es sei nur daran erinnert, dass ein genuin sozialwissenschaftliches Exzellenzcluster zwischen 2006 und 2012 keine Erfolgchance hatte – deshalb sind Bestandsaufnahmen dieser Art sicher auch zu anderen Themenschwerpunkten sinnvoll. Die Frage, wo man in der deutschen Wissenschaftspolitik nachhaltige Schwerpunkte setzen sollte, wird auch nach 2016 fortbestehen. Gerade im Bereich der Sozialpolitikforschung wäre im globalen Wettbewerb ein hohes Potenzial vorhanden.

Im internationalen Vergleich werden sowohl die besonderen Stärken als auch die Schwächen der deutschen Wohlfahrtsstaatsforschung sichtbar. In Großbritannien kann die wohlfahrtsstaatliche Forschung auf eine lange Tradition zurückblicken: Einerseits führte die Gründung von Social Policy Departments an der London School of Economics and Political Sciences (LSE) – das führende nationale Institut an der LSE feierte 2012 sein hundertjähriges Jubiläum – und anderen britischen Universitäten zu eigenen Studiengängen, und andererseits wurde sozialpolitische Forschung als eigene Disziplin durch staatliche und private Forschungsförderer, beispielsweise durch das ESRC<sup>11</sup> und Nuffield,<sup>12</sup> unterstützt.

Wichtige Impulse für die internationale Wohlfahrtsstaatsforschung wurden bereits in der Nachkriegszeit durch die amerikanische Modernisierungsforschung gegeben (Rimlinger 1971; Wilensky 1975), in den Jahren seit dem Rückbau (*retrenchment*) des amerikanischen und britischen Wohlfahrtsstaates haben renommierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatsforschung aus dem anglo-amerikanischen Raum die Reformnotwendigkeit und Reformfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten thematisiert (u.a. Pierson 1994; Atkinson 2001).

Von besonderer internationaler Bedeutung ist auch die in einigen führenden Forschungszentren (vor allem in Stockholm) betriebene skandinavische sozialwissenschaftliche Forschung, insbesondere die dortigen Analysen des universalistischen sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatsmodells (u.a. Korpi 1978, 1983; Esping-Andersen 1990) fanden weitreichende Beachtung. Die kontinentaleuropäische sozialpolitische Forschung hingegen litt oft unter disziplinärer Zersplitterung, nationaler Selbstbezüglichkeit und geringer internationaler Sichtbarkeit, jedoch haben hier in jüngster Zeit die EU-geförderten Exzellenz-Netzwerke wie RECOWE<sup>13</sup> und EQUALSOC<sup>14</sup> sowie die Aktivitäten der Vereinigung europäischer Sozialstaatsforscher (European Social Policy network, ESPAnet, vgl. <http://www.espanet.org/>), das *Journal of European Social Policy* eine stärkere Vernetzung und Internationalisierung ermöglicht. Dies kam bisher auch der deutschen Forschung zugute, könnte aber bei einer besseren Ausgangsausstattung bzw. entsprechend ausgebauten deutschen *Leuchttürmen* der Sozialpolitikforschung weit stärker und nachhaltiger genutzt werden. Das im Dezember 2012 von einigen nationalen Forschungsförderorganisationen ausge-

---

<sup>11</sup> The Economic and Social Research Council, gegründet 1965 (<http://www.esrc.ac.uk/>).

<sup>12</sup> The Nuffield Foundation gegründet 1943 von Lord Nuffield, dem Gründer von Morris Motors (<http://www.nuffieldfoundation.org/>).

<sup>13</sup> Reconciling Work and Welfare in Europe, gefördert im 6. EU-Rahmenprogramm 2006 ff. (<http://recwowe.vitamib.com/>).

<sup>14</sup> Economic Change, Quality of Life & Social Cohesion, gefördert im 6. EU-Rahmenprogramm 2005-2010 bzw. 2013 (<http://www.equalsoc.org/2>).

schriebene Förderkonsortium NORFACE (<http://www.norface.org/>)<sup>15</sup> mit seinem Schwerpunkt *Welfare State Futures* ermöglicht vielversprechende europäische Forschungsinitiativen für die kommenden Jahre.<sup>16</sup>

Deutschland hebt sich etwas von der kontinentaleuropäischen Forschungslandschaft ab, konnte jedoch nur teilweise mit den angelsächsischen und skandinavischen Forschungsaktivitäten der vergangenen Jahre mithalten. *Sozialwissenschaftliche* Forschung zu wohlfahrtsstaatlichen Themen wird an vielen deutschen Universitäten und Institutionen betrieben, allerdings in meist dezentralisierter und national dadurch weniger profilierter bzw. gebündelter Form.<sup>17</sup>

Ausgewiesene Forschungsprojekte zur international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung finden sich in Deutschland beispielsweise an den Universitäten Berlin (Humboldt-Universität (HU), Freie Universität (FU); Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)), Bielefeld, Bochum, Bremen, Duisburg, Göttingen, Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Jena, Kassel, Köln, Konstanz, Mannheim, München (u.a. Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik), Oldenburg, Potsdam und Siegen.

Durch die Aufsplitterung auf unterschiedliche Lehrstühle und Fachbereiche ergibt sich nur begrenzt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Das Zentrum für Sozialpolitik (ZeS)<sup>18</sup> in Bremen ist hier die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Europäische oder OECD-Wohlfahrtsstaaten werden unter anderem am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)<sup>19</sup>, am WZB<sup>20</sup>, am Centrum für Globalisierung und Governance (CGG) der Universität Hamburg und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena untersucht, wo insbesondere die DFG-Kollegforschergruppe »Landnahme, Beschleunigung, Aktivierung, Dynamik und (De-) Stabilisierung moderner Wachstumsgesellschaften« hervorzuheben ist (vgl. <http://www.kolleg-postwachstum.de/>).

Ein Schwerpunkt der Forschung am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)<sup>21</sup> und am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)<sup>22</sup> der Universität Duisburg-Essen liegt auf dem Zu-

---

<sup>15</sup> Vgl. [http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_12\\_67/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_12_67/index.html)

<sup>16</sup> Die NORFACE Förderung nimmt sich einiger der Themen dieses Bandes an, allerdings ist diese europäische Initiative bezogen auf die Vielzahl der teilnehmenden Nationen im Förderumfang so klein, dass sie in keinem der beteiligten Länder *strukturbildende Effekte* zeitigen kann. Vielmehr bedürfte es jeweils eines für sich tragfähigen nationalen Unterbaus, um nachhaltig wirken zu können. An sich sind in Deutschland die Ausgangsbedingungen günstigst und es bestehen auch entsprechende internationale Erwartungen.

<sup>17</sup> Zu einer Erhebung der Lage der deutschen Sozialpolitikforschung aus dem Jahre 1986 vgl. Behrens und Leibfried (1987).

<sup>18</sup> Das ZeS wurde 1988 mit einer Startfinanzierung der VolkswagenStiftung gegründet (<http://www.zes.uni-bremen.de/>) und umfasste seinerzeit: Sozialgeschichte (Heinz-Gerhard Haupt), Sozialpolitik (Stephan Leibfried), die Ökonomie des Sozialstaats (Winfried Schmähl), Verfassungsrecht (Ulrich K. Preuß), Politische Theorie (Claus Offe), Gender und Wohlfahrtsstaat (Ilona Ostner), Arbeitsmedizin und Gesundheit (Rainer Müller).

<sup>19</sup> Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, gegründet 1989 mit Landesmitteln (<http://www.mzes.uni-mannheim.de/>).

<sup>20</sup> Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, gegründet 1969 und bis heute zu 75 Prozent aus Bundesmitteln finanziert (<http://www.wzb.eu/de>). Das WZB ist Mitglied der Leibniz Gemeinschaft.

<sup>21</sup> Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e.V., gegründet 1968 als nichtkommerzielles, universitätsnahes, eigenständiges Forschungsinstitut (<http://www.sofi-goettingen.de/>).

<sup>22</sup> Institut Arbeit und Qualifikation der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen, gegründet 2007 (<http://www.iaq.uni-due.de/>). Das IAQ setzt die Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung des Insti-

sammenhang von Arbeitssoziologie und Sozialpolitikanalyse. Das Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIfG)<sup>23</sup> widmet sich besonders der Untersuchung des Verhältnisses zwischen Politik und Ökonomie und bezieht dabei unter anderem auch Aspekte der Wohlfahrtsstaatsforschung ein, hat allerdings keinen größeren Sozialpolitikschwerpunkt mehr.

Die frühe professionelle Vertretung des Themas in der Soziologie liegt schwerpunktmäßig bei der *Sektion Sozialpolitik* der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)<sup>24</sup> und in der Politikwissenschaft am ehesten bei der relativ neuen *Sektion Politische Ökonomie* der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)<sup>25</sup>. Inzwischen dient die *Zeitschrift für Sozialreform* beiden Disziplinen als sozialwissenschaftliche Fachzeitschrift »rund um die Wohlfahrtspolitik«, was auch Geschichte, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft umfasst.<sup>26</sup>

Während sich in der Politikwissenschaft und der Soziologie die Schwerpunkte gut durch einen Bericht über die Institutionenbildung abbilden läßt, gelingt das bei der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaftslehre nur begrenzt, so dass dort der Personenbezug stärker in Erscheinung tritt.

Die *historische* Forschung zum Sozialstaat hat in Deutschland lange die Diskussion stark prägen können (u.a. Hockerts 1980; Frevert 1984; Ritter 2006; Tennstedt u.a. 1978 ff.; BMA & BA 2001-2009) und war hier und da von vergleichenden oder *transnationalen* Ansätzen durchsetzt (u.a. Ritter 1991; Herren 1993; Conrad 2006; Boyer 2009). Sie ist breit und ohne größere Ballungen<sup>27</sup> über die Universitäten verstreut und ist besonders vom Generationenwechsel betroffen (etwa Hans Günter Hockerts \*1944; Gerhard A. Ritter \*1929; Florian Tennstedt \*1943; Jürgen Kocka \*1941).<sup>28</sup> Einen gewissen Rückhalt in der Praxis bietet seit 2009 die *Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger* in Bochum unter Marc von Miquel (vgl. <http://www.sv-geschichte.de/>), eine Initiative von 16 Trägern der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung.

Die (sozial-)rechtswissenschaftliche Expertise bleibt meist auf das deutsche Sozialrecht, ausgreifend ins Arbeits- und Tarifrecht, beschränkt und ist universitär nur hier und da international vergleichend angelegt, sie bezieht aber zunehmend das Recht der Europäischen Union in den Blick ein (zu einem gegenwartsbezogenen Überblick vgl. v. Maydell u.a. 2012).<sup>29</sup> Zur Erfassung der besonderen Charakteristika des Sozialrechts und der allgemeinen Bedeutung des Rechts für die Gestal-

---

tuts Arbeit und Technik (IAT) fort, das 1988 als Teil des Wissenschaftszentrums NRW gegründet und Ende 2006 aufgelöst bzw. überführt wurde.

<sup>23</sup> Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, gegründet 1985 (<http://www.mpifg.de/>).

<sup>24</sup> Vgl. <http://www.sociologie.de/index.php?id=99>; Vorsitz: Ursula Dallinger (Trier).

<sup>25</sup> Vgl. <http://poloek-dvpw.mpifg.de/>; Vorsitz: Michael Bechtel (Zürich).

<sup>26</sup> Diese Zeitschrift war zunächst eine *sozialrechtliche* Fachzeitschrift mit interdisziplinären Einschüben. Sie hat seit 1990er Jahren einen breiten sozialwissenschaftlichen Charakter angenommen, der allerdings auch die Rechtswissenschaft einbezieht.

<sup>27</sup> Eine historische Ausnahme bildete die Gesamthochschule Kassel mit Florian Tennstedt, Alfons Labisch und Christoph Sachße und nachwirkend Wolfgang Ayaß und Eckhard Hansen – ergänzt um das auch örtlich wegen dem Bundessozialgericht bedeutende Sozialrecht.

<sup>28</sup> In gewissem Umfang ist Nachwuchs im Inland, vor allem aber im Ausland vorhanden.

<sup>29</sup> Ein rechtswissenschaftlich und von den Institutionen her inspiriertes interdisziplinäres Herangehen an die größten und charakteristischsten deutschen Sozialpolitikeinrichtungen, die Rentenversicherungen, findet sich, neben den Arbeiten aus dem MPI, zunächst im Handbuch der Rentenversicherung (Ruland 1990; fortgesetzt in Eichenhofer u.a. 2012), und interdisziplinär auch in Becker u.a. (2007).



tung des Sozialen in der modernen Staatenwelt wurde ab 1976 der Aufbau eines Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht<sup>30</sup> in München als Institut der Grundlagenforschung betrieben, das 1981 gegründet wurde. Die Universitäten Bochum,<sup>31</sup> Bonn,<sup>32</sup> Bielefeld,<sup>33</sup> Bremen (mit einer starken ergänzenden Gesundheitswissenschaft),<sup>34</sup> Frankfurt a.M.,<sup>35</sup> Halle,<sup>36</sup> Hannover,<sup>37</sup> Hamburg<sup>38</sup>, Jena,<sup>39</sup> Kassel<sup>40</sup> und Köln<sup>41</sup> verzeichnen in diesem Feld eine gewisse Schwerpunktbildung, im Übrigen ist die Kompetenz breit gestreut. Die Forschungserträge werden in den engeren Fachzeitschriften, etwa der *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, nur begrenzt gebündelt, sodass sich die Fortschritte über viele Zeitschriften hinweg verstreut finden.

Eine weitere Besonderheit besteht in Deutschland darin, dass es für die Entscheidung sozialrechtlicher Streitigkeiten eine *eigenständige* Sozialgerichtsbarkeit gibt, vielleicht auch deshalb, weil die soziale Sicherung hier von früh an – verglichen mit anderen Ländern – in besonderem Maße durch Rechtsansprüche geprägt und damit zunächst inneradministrativ und dann ab 1954 auch gerichtlich rechtsstaatlich vorgeprägt war.<sup>42</sup> Die Sozialgerichtsbarkeit steht zudem seit längerem (sozial-)wissenschaftlichen Ansätzen aufgeschlossen gegenüber: Das beginnt damit, dass der frühere Präsident des Bundessozialgerichts (BSG) Georg Wannagat einen Anstoß zur Gründung des dafür offenen Münchener Max-Planck-Instituts (MPI) gab, und kommt aktuell unter anderem darin zum

<sup>30</sup> Seit 2011 Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, gegründet 1980, davor seit 1976 MPG-Projektgruppe (<http://www.mpisoc.mpg.de/ww/de/pub/index.htm>). Das MPI verfügt seit 2011 über eine neue, von Axel Börsch-Supan geleitete Abteilung: das Münchener Zentrum für Ökonomie und Demographischer Wandel. Zur Gründungsgeschichte vgl. Zacher (1995).

<sup>31</sup> Stefan Huster (Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht, Rechtsphilosophie), Markus Kaltenborn (Öffentliches Recht, Finanzverfassungs- und Gesundheitsrecht, Recht der Entwicklungszusammenarbeit) und Jakob Jousen (Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht).

<sup>32</sup> Raimund Waltermann (Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit), Gregor Thüsing (Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit).

<sup>33</sup> Ulrike Davy (Öffentliches Recht, Deutsches und internationales Sozialrecht, Rechtsvergleichung) und Oliver Ricken (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht).

<sup>34</sup> In Bremen zusammengefasst im Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht (IGMR), gegründet 1998 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft (<http://www.igmr.uni-bremen.de/>). Dort arbeiten u.a. Benedikt Buchner (Bürgerliches Recht, Gesundheits- und Medizinrecht) und Friedhelm Hase (Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt deutsches, europäisches und internationales Sozialrecht, Verwaltungsrecht). Ergänzt wird dies durch gesundheitswissenschaftliche Forschung rund um Heinz Rothgang und Gerd Glaeske im ZeS und in der Epidemiologie durch das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), seit 2012 der Leibniz Gemeinschaft (WGL).

<sup>35</sup> Astrid Wallrabenstein (Öffentliches Recht, Schwerpunkt Sozialrecht, u.a. Gesundheitsrecht) und das dortige Institut für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht (INEGES), das noch Ingwer Ebsen und Stefan Kadelbach einbezieht.

<sup>36</sup> Armin Höland (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht), Wolfhard Kohte (Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Arbeits-, Unternehmens- und Sozialrecht) und Reimund Schmidt-De Caluwe (Öffentliches Recht und Sozialrecht).

<sup>37</sup> Hermann Butzer (Öffentliches Recht und Sozialrecht) und Frauke Brosius-Gersdorf (Öffentliches Recht, mit venia Sozialrecht).

<sup>38</sup> Dagmar Felix (Öffentliches Recht und Sozialrecht, Uni HH), Marion Albers (u.a. Gesundheitsrecht, Uni HH), Karl-Jürgen Bieback (Sozialrecht, WiSo-Fakultät, Uni HH) und Margarete Schuler-Harms (Öffentliches Wirtschaftsrecht/Schnittstelle zum Sozialrecht; HSU-HH).

<sup>39</sup> Eberhard Eichenhofer (Sozialrecht, insbesondere europäisches Sozialrecht).

<sup>40</sup> Andreas Hänlein (Zivil- und Wirtschaftsrecht) und Felix Welti (Sozialrecht); eine dritte Professur mit der Denomination *Recht der sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen* ist derzeit unbesetzt.

<sup>41</sup> Ulrich Preis (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht) und Christian Rolfs (Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Versicherungsrecht).

<sup>42</sup> Dagegen steht nicht – vergleichend betrachtet – die Herkunft des Bundessozialgerichts aus dem Reichsversicherungsamt, also der Verwaltung, denn viele andere Länder hatten dieses rechtsstaatliche Niveau durchaus in ihrer Verwaltung unterboten.

Ausdruck, dass der BSG-Präsident Peter Masuch eine breit sozial- und rechtswissenschaftlich ansetzende zweibändige Festschrift *Sozialrecht und Sozialpolitik: Grundlagen und Herausforderungen des deutschen Sozialstaats. 60 Jahre Bundessozialgericht* (Berlin: Schmidt Verlag 2014) angestoßen hat. Man mag sie als eine parallel zu dem vorliegenden Band entstehende *große Denkschrift* ansehen, die an vielen Stellen die Probleme vertiefen kann, die hier nur angetippt oder grob umrissen werden können. Dieses Kooperationspotenzial ist allerdings bislang nicht *systematisch* erschlossen worden. Die praktische und wissenschaftliche rechtliche Sozialstaatskompetenz findet sich professionell im Sozialrechtsverband vereinigt.<sup>43</sup>

*Wirtschaftswissenschaftliche* Expertise ist durch die selbstständigen wirtschaftswissenschaftlichen Institute – insbesondere das DIW Berlin,<sup>44</sup> das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim (ZEW),<sup>45</sup> das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn<sup>46</sup> und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo)<sup>47</sup> – in Deutschland in unterschiedlichem Umfang vorhanden. Die ökonomische Expertise beeinflusst über den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung<sup>48</sup> und die *Sozialbeiräte* der Ministerien für Arbeit<sup>49</sup> und Gesundheit<sup>50</sup> auch die politische Willensbildung. Neben den makroökonomischen und fiskalpolitischen Analysen zu den wirtschaftlichen Bedingungen und Konsequenzen des Wohlfahrtsstaates sind mikroökonomische Analysen zur Abschätzung von Anreizwir-

---

<sup>43</sup> Vgl. <http://www.sozialrechtsverband.de/> Vorsitz: Rainer Schlegel (Berlin).

<sup>44</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., gegründet 1925 als Institut für Konjunkturforschung (<http://www.diw.de/>). Dort ist vor allem seit 1982 die Forschungsinfrastruktureinrichtung Sozio-ökonomisches Panel (SOEP; <http://www.diw.de/soep>) beheimatet, eine zentrale empirische Quelle für die Untersuchung gesellschaftlicher Veränderungen quer durch die Sozialwissenschaften (zur Entstehung des SOEP vgl. Krupp 2007). Das Institut ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

<sup>45</sup> Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH, gegründet 1990 auf Initiative der baden-württembergischen Landesregierung, der Wirtschaft des Landes und der Universität Mannheim (<http://www.zew.de/>). Das ZEW ist seit 2005 Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft, also ein von Bund und Land finanziertes Wirtschaftsforschungsinstitut. Die Kompetenz des ZEW liegt weniger in der Sozial- als in der Arbeitsmarktpolitik. Treibende Kraft ist hier vor allem Wolfgang Franz.

<sup>46</sup> Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, gegründet 1996 als privates, unabhängiges Forschungsinstitut, das als gemeinnützige GmbH durch die Deutsche Post-Stiftung gefördert wird (<http://www.iza.org/de/>). Die Kompetenz des IZA liegt weniger in der Sozial- als in der Arbeitsmarktpolitik.

<sup>47</sup> Das ifo-Institut e.V. leitet seinen Namen über ein Akronym von *Informations- und Forschungsstelle für Wirtschaftsbeobachtung* her, die 1949 gegründet wurde. Es ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft und seit 1999 sehr eng mit dem Center for Economic Studies (CES) der LMU und der CESifo GmbH als funktionellem Dach verbunden, all das unter der Leitung von Hans-Werner Sinn. CESifo ist auch die Marke, unter der die internationalen Aktivitäten der gesamten Gruppe gebündelt werden. Der Bereich *Sozialpolitik und Arbeitsmärkte* gewann im ifo erst seit dem Jahr 2000 etwas mehr an Profil, auch in der sozialpolitischen Prognostik durch Modelle (<http://www.cesifo-group.de/>). Dort wird auch dem Projekt eines *Internationalen Institutionenvergleichs* nachgegangen, u.a. durch den Aufbau der Datenbank DICE, und darüber hinaus soll zunehmend die komparative Wirkungsforschung verfolgt werden.

<sup>48</sup> Der SVR wurde 1963 durch Gesetz eingerichtet (<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/>).

<sup>49</sup> Der Sozialbeirat besteht seit 1958 und ist somit das älteste Beratungsgremium für die gesetzgebenden Körperschaften und die Bundesregierung in Deutschland. Er besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern, die sich aus je vier Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, drei Wissenschaftlern und einem Vertreter der Deutschen Bundesbank zusammensetzen (<http://www.sozialbeirat.de/>). Zu den Sachverständigenkommissionen vgl. Hauser (2006).

<sup>50</sup> Zum Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen s. <http://www.svr-gesundheit.de/>. Der Sachverständigenrat wurde 1985 als *Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen* geschaffen, um die Konzertierte Aktion, ein Gremium aus Vertretern der an der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung Beteiligten, in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihr neue Impulse zu verleihen. Mit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) zum 1. Januar 2004 und der damit verbundenen Abschaffung der Konzertierte Aktion wurde der *Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen* in *Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen* umbenannt.

kungen und Evaluation der Effizienz- und Effektivität von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen von Bedeutung. Eine Zusammenarbeit mit sozialwissenschaftlicher Forschung findet jedoch selten statt, dies geschieht nur ansatzweise in den laufenden koordinierten DFG-Programmen, etwa dem Bremer Sonderforschungsbereich 597 *Staatlichkeit im Wandel*<sup>51</sup> der Sozialwissenschaften unter Einbeziehung von Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre und im Mannheimer Sonderforschungsbereich 884 *Politische Ökonomie von Reformen* als Kooperation zwischen Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre<sup>52</sup>.

Ein Bochumer Universitätsschwerpunkt<sup>53</sup> hebt sich aus den sonst über die Universitäten verstreuten Aktivitäten noch heraus. Im Übrigen sind an den Universitäten die volkswirtschaftlichen Sozialpolitiklehrstühle (zusammen mit denen der Volkswirtschaftslehre insgesamt) eher zugunsten der Betriebswirtschaftslehre und Mikroökonomie rückgebaut worden<sup>54</sup> und Sozialpolitik ist meist zu einem Unterfall der Finanzwissenschaft oder einem Anwendungsfall von Ökonometrie geworden. Vor allem der Ausbau des Münchener Max-Planck-Instituts für Sozialrecht unter Ulrich Becker durch einen zweiten Schwerpunkt *Ökonomie und Demographie* unter Axel Börsch-Supan (vorher Mannheim) seit 2011 ergänzt jüngst dieses Spektrum, allerdings in gegenläufiger Richtung (vgl. <http://mea.mpisoc.mpg.de/>). Die Umbenennung des Münchener MPI in *Sozialrecht und Sozialpolitik* weist dabei in die allgemein zu gehende Richtung, auch wenn das in München derzeit nur bei einer Disziplin (Volkswirtschaftslehre) und einem Schwerpunkt (Demographie) geschehen kann.<sup>55</sup> Die professionelle Vertretung leistet der Ausschuss für Sozialpolitik des Vereins für Socialpolitik.<sup>56</sup>

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche *Institute und Denkfabriken* der Wirtschaft, der Finanzbranche bzw. der Gewerkschaften (z.B. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Deutsches Institut für Altersvorsorge Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung Düsseldorf) sind unmittelbar in die politische Beratung involviert. Sie können somit keineswegs neutrale wissenschaftliche Forschung, zumal in Langfristperspektive ersetzen.

---

<sup>51</sup> Laufzeit 2003-2014 (<http://www.sfb597.uni-bremen.de/>).

<sup>52</sup> Laufzeit 2010-2013, potenziell bis 2021 (<http://reforms.uni-mannheim.de>).

<sup>53</sup> Vor allem Notburga Ott (<http://www.sowi.rub.de/sozialpolitik/politik/>) und Martin Werding sind hier zu erwähnen (<http://www.sowi.rub.de/sozialpolitik/oekonomik/>).

<sup>54</sup> Dieser Rückbau betraf massiv vor allem die im 20. Jahrhundert in der Forschung führende Goethe-Universität in Frankfurt a.M. Sie hatte die längste Tradition der Sozialpolitikforschung seit der Gründung 1914. Nach dem Zweiten Weltkrieg sind zu erwähnen Hans Achinger, Helmut Meinhold, Hans-Jürgen Krupp, Richard Hauser und Roland Eisen sowie der Sonderforschungsbereich 3 *Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik* (1979-1990) in dem einer von drei Schwerpunkten der Sozialpolitik gewidmet war – auch mit vergleichenden Studien (Hauser u.a. 1994a, b). Die Spuren des Rückbaus finden sich aber auch in Augsburg (Lampert, Pfaff, Pfaff), Köln, Göttingen, München, Hamburg (Bundeswehrhochschule), Freiburg (Külp), Nürnberg, Berlin (FU und TU). In anderen westlichen Ländern hat ein derart massiver Rückbau nicht stattgefunden, so dass eine stärker internationale Rekrutierung in Deutschland zunächst Abhilfe schaffen könnte.

<sup>55</sup> Allerdings lässt sich – an Universitäten wie an außeruniversitären Instituten – noch eine Reihe einzelner Kollegen nennen, die zu sozialpolitischen Themen arbeiten, u.a.: Jörg Althammer, KU Eichstätt; Andreas Knabe und Ronnie Schöb, FU Berlin; Kai Konrad, MPI für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen München; Michaela Kreyenfeld, MPI Rostock; Volker Meier und Helmut Rainer, ifo München; Andreas Peichl, IZA Bonn; Christoph Schmidt, RWI Essen; Reinhold Schnabel, Universität Duisburg-Essen; Katharina Spieß und Gert G. Wagner, DIW Berlin; Andreas Wagener, Leibniz-Universität Hannover; Martin Werding, Universität Bochum; Matthias Wrede, Universität Erlangen-Nürnberg.

<sup>56</sup> Zum Ausschuss für Sozialpolitik vgl. <http://www.lsw.wiso.uni-erlangen.de/VFS/>; zu den Mitgliedern (Stand 1.11.2011) vgl. <http://www.lsw.wiso.uni-erlangen.de/VFS/mitglieder.html>. Vorsitz: Regina Riphahn (Erlangen).



In der deutschen sozialwissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatsforschung steht ein *Generationenwechsel* an, teilweise ist er schon vollzogen. Zur international beachteten Gründungsgeneration vergleichender Wohlfahrtsstaatsforschung in Deutschland, die bereits emeritiert ist oder kurz vor dem Ruhestand (bis 2014) steht, gehören beispielsweise: Jens Alber (\*1947, WZB), Peter Flora (\*1944, Mannheim), Franz-Xaver Kaufmann (\*1932, Bielefeld), Horst Kern (\*1940, Göttingen), Martin Kohli (\*1942, FU Berlin, European University Institute Florenz), Stephan Leibfried (\*1944, Bremen), Bernd von Maydell (\*1937, MPI München), Claus Offe (\*1940, HU Berlin, Hertie School), Ilona Ostner (\*1947, Göttingen), Fritz W. Scharpf (\*1935, MPI Köln), Winfried Schmähl (\*1942, Bremen), Manfred G. Schmidt (\*1948, Heidelberg), Wolfgang Streeck (\*1946, MPI Köln) und schon vor längerem Hans F. Zacher (\*1928, LMU München/MPG). Diese Mitglieder der Gründergeneration standen für eine breite international- und historisch-vergleichende Perspektive auf die wohlfahrtstaatliche Entwicklung, die wegen der Pionierrolle des deutschen Sozialstaates und des Modells Deutschlands (*Sozialversicherung*) bis in die jüngste Zeit einen international viel beachteten Beitrag leistete.

Dieser Generationenwechsel kann und sollte zu einer umfassenden und fokussierten Neuorientierung der deutschen Sozialstaatsforschung genutzt werden. Die fortschreitende Arbeitsteilung auch im Wissenschaftsbetrieb hat bei den Nachwuchskräften häufig eine stark ausgeprägte Spezialisierung auf bestimmte Politikfelder, Länderregionen und/oder methodische Ansätze befördert. Gleichzeitig ist die gegenwärtige Forschergeneration in vielerlei Beziehung in ihren Publikationen und Forschungskontakten deutlich internationaler ausgerichtet als frühere Generationen. Eine gezielte Verstärkung *und* Zusammenführung der bisher auf unterschiedliche Universitäten und Institutionen verstreuten Ressourcen im Bereich der Wohlfahrtsstaatsforschung könnte somit die internationale Sichtbarkeit der deutschen sozialwissenschaftlichen Forschung wesentlich verbessern und einer weiteren Abwanderung hoch qualifizierter und durch ihre Internationalisierungserfahrungen auch mobiler Nachwuchskräfte vorbeugen.

### **Herausforderungen für die wohlfahrtsstaatliche Politik des 21. Jahrhunderts**

Der Sozialstaat steht vor umfassenden sozio-demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die nicht nur Folge gesellschaftlicher (endogener) Ursachen, sondern auch globaler (exogener) Prozesse sind (Kaufmann 1997; Pierson 2001a, b; Alber 2002). Auch wenn diese Herausforderungen zum Teil bereits seit längerer Zeit bestehen, so haben verspätete und zögerliche politische Anpassungsreaktionen den Handlungsdruck weiter verstärkt. Ein Grund hierfür ist, dass die politische Bearbeitung sozialpolitischer Problemlagen und Herausforderungen in zweierlei Hinsicht auf massive Restriktionen stößt.

Zum einen können viele der exogen an den Wohlfahrtsstaat herangetragenen Herausforderungen nicht mehr von einzelnen Nationalstaaten allein, sondern nur in einer internationalen Kooperation bearbeitet werden, für die sich aber im überkommenen internationalen wie im europäischen Recht in mancher Hinsicht keine ausgearbeiteten Regelungsformen finden. Vor allem sind auch beträchtliche politische Einigungshürden zu überwinden. Die internationale Harmonisierung bzw. Koordinierung von Sozial- und Fiskalpolitik droht daher am Veto mächtiger Staaten zu

scheitern oder führt zu suboptimalen Lösungen im Sinne einer Politik des geringsten gemeinsamen Nenners. Außerdem werden die endogenen, also die durch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel geschaffenen, sozialen Bedarfslagen und Anpassungserfordernisse an Nationalstaaten adressiert, deren fiskalischer und politischer Handlungsspielraum durch Europäisierung, Globalisierung und die gegenwärtige Schuldenkrise erheblich abgenommen hat.

Zum anderen müssen innenpolitische Reformhindernisse überwunden werden. Zumindest in den Wohlfahrtsstaaten der OECD-Welt bestreitet ein beachtlicher Teil der Wählerschaft seinen Lebensunterhalt partiell oder vollständig aus sozialpolitischen Transferleistungen. Ferner ist der Wohlfahrtsstaat ein bedeutender Arbeitgeber. All das erhöht die Popularität des Sozialstaates, sodass sein Umbau großen Widerstand seitens der Wählerschaft sowie gut organisierter Interessengruppen hervorruft (Pierson 1994).

Die wirtschaftliche *Globalisierung* und *Europäisierung* setzen nationale Wohlfahrtsstaaten unter Handlungsdruck, schränken jedoch auch ihre Handlungsfähigkeit ein. Zweifellos war die wirtschaftliche Internationalisierung bereits zu Zeiten der Entstehung und des Ausbaus des Wohlfahrtsstaates vorhanden. Durch die politisch gewollte Deregulierung der Finanzmärkte und die Abschaffung von Handelsbarrieren hat der wirtschaftliche Standortwettbewerb in den vergangenen Jahrzehnten jedoch deutlich zugenommen. Wesentliche Stellgrößen sind dabei die Steuer- und Abgabenpolitik, die Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes und die Haushaltspolitik. Regierungen müssen daher verstärkt in ihrem Handeln nicht nur die Politiken anderer Staaten, sondern auch die Reaktionen der Finanzmärkte berücksichtigen.

Innerhalb der Europäischen Union hat die Schaffung des europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion die wirtschaftlichen, finanzpolitischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen des Wohlfahrtsstaates erheblich verändert und den politischen Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten beträchtlich eingeschränkt. Gleichzeitig ist aufgrund der heterogenen Interessen der Mitgliedstaaten, des durch die Südosterweiterung größer gewordenen ökonomischen Gefälles innerhalb der Union sowie der hohen politischen Konsensschwellen eine europäische Politikregelung, insbesondere im Bereich der umverteilenden Sozialpolitik, nur langsam vorangekommen (Pierson/Leibfried 1995; Scharpf 1999).

Zu diesen exogen auf den nationalen Wohlfahrtsstaat einwirkenden Faktoren kommen endogene Herausforderungen hinzu. Hier zählen zunächst vor allem *sozio-demographische* Veränderungen, insbesondere die Alterung der Gesellschaft, sinkende Fertilitätsraten und die Pluralisierung von Familienstrukturen. Diese Prozesse erhöhen einerseits den Bedarf an sozialpolitischer Unterstützung, beeinträchtigen aber andererseits die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Die Auswirkungen der *Ergrauung*, also der Alterung, westlicher Gesellschaften sind jedoch komplex (Myles 2002). Inwieweit die Kosten für Alterssicherung sowie Gesundheits- und Pflegeleistungen in den öffentlichen Haushalten zu Buche schlagen, hängt auch davon ab, wie die sozialen Sicherungssysteme im Einzelnen ausgestaltet sind (Frericks u.a. 2010). Die Veränderung von Familienstrukturen – steigende Scheidungsraten, die Zunahme von Ein-Eltern-Familien sowie die verstärkte Pluralisierung von Lebensformen – wirkt sich auf den Transfer von finanziellen und nicht-ökonomischen Ressourcen zwischen Familienmitgliedern in verschiedenen Lebensphasen

aus, so auch auf die Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen. Die auf Familie ausgerichtete soziale Sicherung und die in der Familie angesiedelten *reproduktiven* Tätigkeiten müssten nicht zuletzt aufgrund der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen institutionell neu geordnet werden. Dabei sind die verschiedenen sozialen Rechte und die institutionelle Gestaltung sozialer Dienstleistungen weiterhin mitten in der Transformation (Pfau-Effinger 2004).

Bedeutende Auswirkungen auf wohlfahrtsstaatliche Politiken ergeben sich aus den *wirtschaftlichen* Veränderungen in Gestalt von Tertiarisierung bzw. Deindustrialisierung. Die postindustriellen Ökonomien des 21. Jahrhunderts erfordern flexiblere Arbeitsmärkte und Beschäftigungsformen. Gleichzeitig haben – als Folge technologischer Veränderungen und der Intensivierung des internationalen (Standort-)Wettbewerbs – die Beschäftigungschancen geringqualifizierter Personen massiv abgenommen. Das Humankapital avanciert zum zentralen Standortfaktor in postindustriellen Wissensgesellschaften. Vor allem in Ländern, deren soziale Sicherungssysteme auf kontinuierliche und vollzeitliche Erwerbsbiografien und Beitragszahlungen ausgerichtet sind, erzeugten die Folgen des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt – wie steigende Erwerbsunterbrechungen durch Arbeitslosigkeit und der Anstieg atypischer bzw. prekärer Beschäftigungsverhältnisse – erhebliche Armutsrisiken. Die eigentümlichen Problemlagen postindustrieller Gesellschaften werden in der Literatur als *neue soziale Risiken* bezeichnet (Taylor-Gooby 2005a). Dazu zählen vor allem die Arbeitsmarktprobleme und Armutsrisiken von Jugendlichen, Unqualifizierten und Dauerarbeitslosen sowie die Probleme im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, die vor allem bei Frauen zu Erwerbsunterbrechungen wegen Kinderbetreuung und Pflegeleistungen sowie langfristig zu prekärer sozialer Absicherung führen.

Darüber hinaus sind die westlichen Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten durch *Migration* in ethnischer Hinsicht heterogener geworden (Alber 2002). Aus Sicht mancher Kritiker ist diese Entwicklung nicht zuletzt der hohen Anziehungskraft entwickelter Wohlfahrtsstaaten geschuldet und mindert langfristig die Solidaritätspotenziale bzw. die Chancen zur Verwirklichung redistributiver Politiken (Alesina/Glaeser 2004; kritisch Taylor-Gooby 2005b). Unzweifelhaft ist mit Migration insofern eine sozialpolitische Herausforderung verbunden, als viele Migrantinnen und Migranten schwerer in den postindustriellen Arbeitsmarkt finden, etwa weil ihnen entweder berufliche und/oder sprachliche Kompetenzen fehlen oder andernorts erworbene (Aus-)Bildungszertifikate nicht anerkannt werden (Dwyer 2010).

Das Problem der Bildungsarmut bzw. der Bedeutungszuwachs von Bildung wirft in modernen Wissensgesellschaften generell die Frage auf, ob *Bildung* und *Ausbildung* als armutspräventive Sozialpolitik nicht einen höheren Stellenwert erhalten müssen (Allmendinger / Leibfried 2003). Dies erfordert aber mittel- und langfristig Budgetumschichtungen zwischen dem klassischen Sozialstaat als *Reparaturbetrieb* und präventiven sozialinvestiven Maßnahmen, die gegen den Widerstand gut organisierter und/oder wahlpolitisch relevanter Interessengruppen (z.B. Rentner) politisch durchgesetzt werden müssen. Zwar nimmt mittlerweile der *Social Investment State* auf europäischer und nationaler Ebene im politischen Diskurs einen wichtigen Platz ein (Morel u.a. 2012), die vorherrschenden Reformleitlinien (z.B. *Flexicurity*) und die bislang verwirklichte Reformen zielen jedoch vornehmlich darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger in kontinuierlicher Beschäftigung zu halten bzw. ihre Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) zu steigern, um die sozialen Sicherungssys-

teme finanziell zu entlasten. Zu diesem Zweck wurden auch öffentliche Leistungen gekürzt und die *Teilvermarktlichung* sozialer Sicherung und sozialer Dienstleistungen forciert (Nullmeier 2002). Die Teilprivatisierung der Alterssicherung durch die Schaffung eines Mehrsäulenmodells birgt jedoch vor allem für Geringverdiener und atypische Beschäftigte erhebliche Risiken und wird mittel- und langfristig zur Rückkehr der Altersmut führen.

Mit völlig anderen und wesentlich elementareren Problemen sehen sich die Nicht-OECD-Länder konfrontiert. Hierzu gehören etwa: die mangelnde Grundversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Lebensmitteln, Unterkunft und medizinischer Betreuung; weit verbreitete absolute Armut und enorm hohe Einkommensungleichheit; ein großer informeller Wirtschaftssektor, der soziale Regulierung erschwert; die enge Verknüpfung zwischen sozialen und ökologischen Problemen als Folge von Bevölkerungswachstum, Ressourcenübernutzung und Klimawandel; grassierende Krankheiten wie Malaria oder das AIDS-bedingte Wegbrechen ganzer Generationen wie in Südafrika; die niedrige Lebenserwartung von Männern in Russland; oder die Landflucht und ein *brain drain* aufgrund wirtschaftlicher und sozialer *Dualisierung* der Bevölkerung in Indien und China.

Die Institutionen *westlicher* Wohlfahrtsstaaten sind dabei nur bedingt geeignet, diese besonderen und massiven Problemlagen zu bewältigen – ein *Transfer* dieser Einrichtungen ist ohne grundlegende Anpassungen und ohne ihre *Einbettung* in nationale Strukturen und Kontexte nicht erfolgversprechend (Barr/Diamond 2008, 2009).

## **Die forschungsstrategischen Folgen für die vergleichende Sozialpolitikforschung**

Angesichts der beschriebenen sozialpolitischen Herausforderungen und der veränderten Umweltbedingungen wohlfahrtsstaatlicher Politik ist ein grundlegender analytischer Perspektivwechsel und eine Neuausrichtung der Wohlfahrtsstaatsforschung notwendig. Diese Neujustierung sollte jedenfalls die folgenden drei Elemente umfassen:

### *Überwindung des methodologischen Nationalismus*

Der bisherige Fokus auf den Nationalstaat, die *Container-Perspektive*, ist wegen der enorm gestiegenen wechselseitigen Abhängigkeiten nicht mehr zeitgemäß:

- Sozialpolitik ist im 21. Jahrhundert einerseits Mehrebenenpolitik im Sinne einer *vertikalen Verschachtelung* mehrerer sozialpolitischer *Arenen* bzw. Handlungsräume. In der Vertiefung der europäischen Integration beeinflusst die Europäische Union über die Marktschaffung (negative Integration) und selektive sozialpolitische Standardsetzung (positive Integration) verstärkt die nationale Sozialpolitik (Scharpf 1999; Kingreen 2003; Leibfried/Obinger 2008; Leibfried 2005/2010; Becker 2010; Wahl 2012), während internationale Organisationen – wie die Weltbank, die WHO und die OECD – zunehmend sozialpolitische Reformdiskurse anleiten (Deacon 2007).

- Andererseits bestehen als Folge von Handels- und Produktionsbeziehungen, Kommunikation und Migration vielfältige *horizontale* Interdependenzen zwischen den Staaten. Sie stehen beispielsweise im Wettbewerb zueinander, lernen von den Erfahrungen anderer Länder oder ahmen ausländische Politiken nach. Kurz: Regierungen reagieren strategisch verstärkt auf die Politik anderer Staaten.

Die zumeist implizite Vorstellung der bisherigen Wohlfahrtsstaatsforschung, wonach Nationalstaaten unabhängig voneinander agieren, ist daher offensichtlich überholt. Notwendig ist heute ein analytischer Zugriff, der die vertikalen und horizontalen Interdependenzen *gleichzeitig* in den Blick nimmt. Dies erfordert teilweise auch eine methodische Neuausrichtung der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung, etwa durch Nutzung der Methoden räumlicher Ökonometrie oder von Netzwerkanalysen.

### *Sektorübergreifende Sozialpolitikanalyse*

Die Forschung zum Wohlfahrtsstaat findet auf der Grundlage zahlreicher Teildisziplinen statt, die sich jeweils mit einzelnen Politikfeldern befassen. Dazu zählen etwa die Alterssicherung, die Arbeitsmarktpolitik und die soziale Sicherung von Arbeitslosen, die Gesundheitspolitik, die Familienpolitik und die Politik der Pflege älterer Menschen. Damit ist sie vergleichsweise stark fragmentiert und segmentiert. Das gilt auch, und vielleicht in besonderem Maße, für die deutsche Wohlfahrtsstaatsforschung. Die starke Segmentierung der Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politiken auf der Grundlage vieler Teildisziplinen führt hier zu erheblichen Forschungslücken. Denn die großen Linien des Wandels von Wohlfahrtsstaaten verlaufen oft quer zu diesen Politikfeldern, und sie betreffen die Politikfelder jeweils in unterschiedlicher Art und Weise. Die Linien verlaufen auch quer zu den disziplinären Aufteilungen. Sie erschließen sich nur einem synoptischen Blick, der die Perspektiven der Teildisziplinen und der Politikfelder zusammenbringt und zugleich überschreitet. Die Forschung muss daher so ausgerichtet werden, dass sie die übergreifenden Veränderungsprozesse von Wohlfahrtsstaaten und ihre gesellschaftlichen Folgen international vergleichend analysieren kann – also sich auf Prozesse konzentrieren kann, die sich quer zu den einzelnen Institutionen und Politikbereichen vollziehen, und auf die Folgen, die sich daraus ergeben.

Darüber hinaus ist die Forschung auch auf Bereiche außerhalb derjenigen Politikfelder auszuweiten, die üblicherweise dem *Sozialstaat* zugeordnet werden. Die Forschung in Deutschland hat bislang zumeist den Sozialstaat in einem sehr engen Sinn konzeptualisiert und analysiert. Im Mittelpunkt standen die klassischen Transfer- und Sachleistungssysteme, das Arbeits- und Sozialrecht und die industriellen Beziehungen, die *Arbeitspolitik* im Sinne Frieder Nascholds. Diese enge Sicht auf den Wohlfahrtsstaat greift jedoch zu kurz. So wäre es sinnvoll, die Bildungspolitik in die Analyse einzubeziehen. Im Gegensatz etwa zur englischsprachigen Forschung wurde die Bildung hierzulande bislang nicht als Teil des Wohlfahrtsstaates betrachtet (Busemeyer/Nikolai 2010). Sie ist jedoch zentraler Bestandteil des sozialen Investitionsstaates in den post-industriellen Wissensgesellschaften des 21. Jahrhunderts (Allmendinger/Nikolai 2010) und – wie die Neue Wachstumstheorie betont – eine zentrale Quelle künftigen Wohlstandes. Eine zu staatszentriertere

Wohlfahrtsstaatsforschung vermag auch den Blick auf die für den deutschen Sozialstaat durchaus umfangreichen *intermediäre* Wohlfahrtsproduktion verwehren, die gerade in jüngster Zeit vor neuen Herausforderungen steht.<sup>57</sup> Insbesondere die (Teil-)Privatisierung sozialer Sicherung und die Entstehung von Wohlfahrtsmärkten (Nullmeier 2002; Hauser 2007) erzwingen einen Blick auf vermeintlich sozialpolitikferne Politikbereiche, wie beispielsweise die Verbraucherschutzpolitik. Auch die betriebliche und tarifliche Sozialpolitik wurde im Zuge der Privatisierung und Kürzung öffentlicher Sozialleistungen aufgewertet.

Während der Bildung und den Vermarktlichungsprozessen in diesem Band jeweils ein eigenständiges Kapitel gewidmet wird, können wir manche andere Weiterung nur streifen: Dies betrifft etwa die Antidiskriminierungspolitik (Nivola 1997) und insbesondere die Steuerpolitik des *Hidden Welfare State* (Howard 1997; 2007), die hierzulande bislang nicht systematisch in die Wohlfahrtsstaatsforschung einbezogen wurde, obwohl sie in vielfältiger Weise die öffentlichen Transfersysteme, die betriebliche Sozialpolitik sowie die private Vorsorge beeinflusst (Adema u.a. 2011; Becker/Schön 2005). Moderne Sozialstaatsforschung muss diese Schnittstellen genauer beleuchten und die bisherige sektorale Fragmentierung überwinden, indem sie die Wechselwirkungen zwischen Sozialpolitik im engen Sinn und verwandten Politikfeldern sowie die daraus resultierende Wohlfahrtsproduktion systemisch analysiert (vgl. Rixen 2005).

#### *Akzentuierung interdisziplinärer Forschung*

Es ist deshalb zwingend notwendig, dass sich die Sozialpolitikforschung künftig stärker als bisher disziplinär öffnet und vernetzt. Neben Sozialwissenschaftlern (Politik- und Verwaltungswissenschaftler sowie Soziologen), die wesentliche Träger der international vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung sind, sollten auch Volkswirte (Wohlfahrts-, Bildungs- und Arbeitsmarktökonomie, Finanzwissenschaft), Juristen (Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht) und Historiker (Sozialgeschichte) stärker einbezogen werden. Das Feld reicht dabei bis hinein in die praktische und politische Philosophie (vgl. Gosepath u.a. 2008)<sup>58</sup> und gegebenenfalls in die Theologien, soweit es um eine sozialetische Fundierung geht.

Diese Disziplinen kooperieren bislang nur in Ansätzen – und wenn, dann nur standortgebunden – miteinander. Die Verbesserung standortübergreifender interdisziplinärer Forschungsaktivitäten erfordert gezielte strukturbildende Langfristmaßnahmen in der Forschungsförderung.

#### *Neue Forschungsperspektiven*

---

<sup>57</sup> In Deutschland gibt es einen relativ großen *intermediären Sektor*, der durch *non-profit* Wohlfahrtsverbände gebildet wird: Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Diese Verbände beschäftigen weit über eine Million Personen und erbringen vielfältige ergänzende sozialpolitische Dienstleistungen. Außerdem sind über eine Million Ehrenamtliche hier tätig. Dieser Sektor stellt damit ein wichtiges Bindeglied zwischen staatlicher Sozialpolitik und Gesellschaft dar (vgl. Anheier/Siebel 1990; 2001; Zimmer/Priller 2004.)

<sup>58</sup> Vgl. nur einige Stichworte in Gosepath u.a. (2008) und dessen seit 2009 laufendes Frankfurter und jetzt Berliner Forscherkolleg *Justitia Amplificata*.

Wenn die Sozialpolitikforschung ihre Analysefähigkeit angesichts dieser Herausforderungen bewahren oder sogar stärken will und wenn Forschende in Deutschland ihre starke Stellung in der internationalen Wissenschaftslandschaft künftig behaupten und deutlich ausbauen (bzw. in manchen Unterfeldern der Forschung erst etablieren) sollen, sind gängige Perspektiven auf Sozialpolitik (vgl. die Kapitel in Teil B dieses Bandes) grundlegend neu zu justieren. Dies betrifft den analytischen Zuschnitt der Forschungsaktivitäten und auch die thematischen Schwerpunkte, in denen die besonderen Herausforderungen wohlfahrtstaatlicher Politik in den Vordergrund zu stellen sind (vgl. die Kapitel in Teil C dieses Bandes).

Was die *Analyseperspektiven* der Sozialpolitikforschung betrifft, hat sich die bisher weit verbreitete analytische Engführung als Erkenntnisbarriere erwiesen: Wer Forschung konsequent auf einen spezifischen Nationalstaat, eine kleine Gruppe reicher Demokratien oder ein eng definiertes Politikfeld bezieht, kann die Dynamik und Komplexität der derzeitigen Veränderungen und Wechselwirkungen nicht mehr angemessen theoretisch, methodisch und empirisch fassen. Daher schlagen wir folgende Erweiterungen vor:

1. *Globale Perspektiven auf Sozialpolitik*: Solche Perspektiven sind notwendig, weil es zum einen (nicht nur in Deutschland) an Kenntnissen über Sozialpolitik außerhalb der OECD-Welt mangelt, etwa über Afrika, Asien oder Lateinamerika. In Zeiten fortschreitender Globalisierung muss die vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung ihren bislang ausgeprägten Schwerpunkt auf die Analyse und den Vergleich von nur einigen EU-Mitgliedsstaaten bzw. den fortgeschrittenen OECD-Wohlfahrtsstaaten überwinden. Zum anderen erlaubt es die integrierte Analyse von Sozialpolitik innerhalb und außerhalb der OECD, übergreifende Entwicklungstrends auszumachen, gängige Begriffe und Konzepte in Frage zu stellen und letztlich auch den Blick auf Sozialpolitik in Europa bzw. Deutschland zu schärfen.

Die geographische Öffnung der deutschen Sozialstaatsforschung erfordert neben strukturbildenden Maßnahmen in der Nachwuchsförderung auch eine konzeptionelle Neuorientierung, um die Rückwirkungen globaler Entwicklungen auf Sozialpolitik analytisch greifbar zu machen. So sind globale Produktionsketten und Finanzierungsverflechtungen (z.B. in der privaten Säule der Alterssicherung), Arbeitsmigration und globale Gesundheitsrisiken nur einige Beispiele für die zunehmende Transnationalisierung der *sozialen Fragen*. Überdies erfordern globale Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie grenzüberschreitende soziale Probleme internationale Regulierung und Sozialstandards. Die Garantie sozialer Rechte und sozialer Umverteilung bekommt damit eine transnationale, wenn nicht eine globale Dimension.

2. *Vertikale Interdependenzen*: Neben internationalen Organisationen wie der ILO (Instrument: internationale Arbeits- und Sozialstandards) und der World Trade Organization<sup>59</sup> (WTO, Instrument: multilaterale Handelsabkommen) spielen auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) hier eine wichtige Rolle. Aber auch traditionell nationale Akteure wie Gewerkschaften und Unternehmerverbände organisieren sich auf verschiedenen transnationalen Ebenen und beeinflussen überstaatliche sozialpolitische Diskurse und Regulierungsstandards. Schließ-

---

<sup>59</sup> WTO bzw. Welthandelsorganisation (= WHO). Gegründet 1993 (<http://www.wto.org/>).

lich hat sich auch der Diskurs über die Ausgestaltung, Leistungsfähigkeit und Reform von Wohlfahrtsstaaten zunehmend transnationalisiert. Diverse internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen erforschen, beschreiben und evaluieren nationale sozialpolitische Arrangements. Über Rankings und Reformempfehlungen werden nationale sozialpolitische Diskurse in erheblichem Umfang beeinflusst, wenn nicht sogar Vertreter solcher globaler Akteure aktiv in nationale Reformprozesse eingebunden werden, wie es in den mittel- und osteuropäischen Staaten im Transformationsprozess geschah.

3. *Horizontale Interdependenzen*: Angesichts der lauter werdenden Kritik an Forschungsansätzen, in denen die nationalstaatliche Sozialpolitiken auf voneinander isolierten, kaum zu verlassenden Entwicklungspfaden verortet werden, müssen künftig horizontale Interdependenzen im Zentrum von Sozialpolitikforschung stehen. Staaten und Gesellschaften sind heute wirtschaftlich und politisch stärker verflochten denn je und agieren daher nicht unabhängig voneinander. Wettbewerb, Nachahmung, wechselseitiges Lernen, aber auch Zwang prägen in zunehmendem Ausmaß nationalstaatliche Sozialpolitik und machen Politikdiffusion wahrscheinlicher. Die genauen Wirkmechanismen und Effekte dieser Interdependenzen sind jedoch noch weitgehend unerforscht.
4. *Verbindung von Mikro- und Makroperspektive*: Als nicht sonderlich produktiv hat sich zudem die bislang relativ strikte Arbeitsteilung zwischen Forschungen aus der Makro- bzw. der Mikroperspektive erwiesen. Der Vergleich von Wohlfahrtsstaaten erfolgte lange Zeit vorwiegend aus einer Makroperspektive. Aggregatdatenvergleiche, wie beispielsweise die Analyse der Sozialausgaben im internationalen Vergleich, bestimmten jahrzehntelang die Forschung. Mittlerweile stehen aber immer mehr und bessere Individualdaten zur Verfügung. Die verbesserte Datenlage erlaubt heute nicht nur individualdatengestützte internationale Vergleiche,<sup>60</sup> sondern – etwa im Rahmen statistischer Mehrebenenanalysen – auch die systematische Verknüpfung von Mikro- und Makroebene bzw. von Aggregat- und Individualdaten. Wenn Wohlfahrtsstaatsregime oder Spielarten des Kapitalismus (*Varieties of Capitalism*) ohne eine solide Mikrofundierung diskutiert werden, bleiben nicht nur zentrale Unterschiede zwischen den nationalstaatlichen Konstellationen, sondern auch wichtige Triebkräfte für ihre Veränderung unsichtbar. Die Betrachtung der Individualebene ermöglicht nicht nur eine wesentlich tiefenschärfere Analyse der Wohlfahrtswirkungen von Sozialpolitik, sondern vor allem auch eine Mikrofundierung sozialpolitischen Handelns. Hier bietet sich mit der experimentellen Wirtschafts- und Sozialforschung eine innovative Ergänzung des bisherigen Methodenspektrums der Sozialpolitikforschung an.

Die skizzierte analytische Neujustierung der Sozialpolitikforschung muss mit einer gezielten Fokussierung auf bislang vernachlässigte Themen einhergehen, damit wir den sozialpolitischen Schlüsselthemen des 21. Jahrhunderts gerecht werden können. Fünf *Themenfelder* bieten sich an:

---

<sup>60</sup> Neue Möglichkeiten ergeben sich insoweit auch aus den Panel-Datenquellen, die vergleichend im Cross National Equivalent File (CNEF, Cornell University) zusammengeführt werden (vgl. für einen ersten Versuch mit drei Panels Goodin u.a. 1999). 2012 gibt es im CNEF schon mindestens sechs zusammengeführte Panels mit entsprechend erweiterten Analysemöglichkeiten für Australien, Deutschland, GB, Kanada, Niederlande und USA.



1. Die *Vermarktlichung des Wohlfahrtsstaates* ist ein Prozess, der auf verschiedensten Ebenen zu verorten ist: die Verlagerung von staatlicher Verantwortung auf private Eigenvorsorge; die Privatisierung von sozialen Diensten; die Stärkung von *Marktlogiken* in sozialen Sicherungssystemen; und auf der Ebene einer marktorientierten Aktivierungspolitik. Die Tendenz zur Vermarktlichung prägt seit einiger Zeit die sozialpolitischen Programme von inter- und supranationalen Akteuren sowie von Nationalstaaten innerhalb wie außerhalb der OECD. Es bedarf einer koordinierten Forschungsaktivität, um diese Veränderungen über die verschiedensten Politikfelder hinweg erfassen und ihre Auswirkungen auf sozialpolitisch gestaltete Lebenswirklichkeiten auf der Mikroebene von Individuum und Haushalt analysieren zu können.
  
2. Neuland beschreitet auch die Erforschung *präventiver Sozialpolitik*, womit vor allem jene staatlichen Bildungsinvestitionen angesprochen sind, die in der deutschen Sozialpolitikforschung (anders als etwa im angelsächsischen Raum) traditionell nur eine geringe Rolle spielen. Nur manchmal werden, gewissermaßen in ihren weniger regulären Formen, am Beispiel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG), des Arbeitsförderungsgesetzes oder der Studiengebühren diese zum sozialpolitischen Thema. Wenn Bildungschancen in einem viel weiteren Sinne jedoch, wie derzeit allgemein akzeptiert, maßgeblich über die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger entscheiden, gesellschaftlich und am Arbeitsmarkt gänzlich teilzuhaben oder aber der langfristigen Unterstützung sozialer Sicherung zu bedürfen, kann sich auch die Sozialpolitikforschung diesen blinden Fleck nicht länger leisten und muss die gesamte Bildungs- und Sozialpolitik zusammen denken und analysieren.
  
3. Untererforscht sind zudem die Wechselwirkungen zwischen *Wohlfahrtsstaat und Migration*. Wiederum handelt es sich dabei um ein Mehrebenenphänomen, weil internationale, aber insbesondere supranationale Akteure (wie die Europäische Union) mit Migrationsregelungen (Schengen, Visapolitik), aber auch mit Antidiskriminierungspolitik diesen Wirkungszusammenhang beeinflussen. Zudem steuern Nationalstaaten, die ihre sozialen Sicherungssysteme mehr oder weniger für Migration öffnen, die Migrationsbewegungen, und die Lebenswirklichkeiten werden durch das Zusammenwirken von Migration und sozialer Sicherung geprägt. Analysen dieser Prozesse sind allerdings bislang ebenso rar wie politikfeldübergreifende Forschung zur sozialpolitischen Bearbeitung von Migration.
  
4. *Neue soziale Fragmentierungen durch Sozialpolitik* müssen künftig einen weiteren Forschungsschwerpunkt bilden. Nach dem Ende der wirtschaftlich prosperierenden Nachkriegsjahrzehnte, in denen Wohlfahrtsstaaten nicht zuletzt an ihrer Fähigkeit gemessen wurden, soziale Unterschiede (*Stratifizierung*) zu verringern und den Zwang zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft in bestimmten Lebenslagen zu lockern (*Dekommodifizierung*), deutet sich seit einiger Zeit an, dass die Sozialpolitik selbst *soziale Fragmentierungen* hervorruft. Wiederum sind integrierte Analysen von Sozialpolitik in verschiedenen Weltregionen, von vertikalen und horizontalen Interdependenzen, von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Politikfeldern sowie zwischen Institutionensystemen und Lebenswirklichkeiten erforderlich, um die damit verbundenen Dynamiken angemessen zu analysieren.

5. Ferner sind die Zusammenhänge zwischen *wohlfahrtsstaatlichem Wandel und demokratischer Legitimation* für die aktuelle Konstellation zu vermessen. Sie ist zum einen durch eine (große Teile des Globus umfassende) Finanz-, Wirtschafts- und Staats(schulden)krise geprägt, zum anderen durch eine zunehmende räumliche Mobilität von Individuen und Unternehmen, die die bislang selbstverständliche Übereinstimmung von Nationalstaat, Sozialsystem und (vorwiegend durch Staatsbürgerschaft bestimmte) Solidargemeinschaft auszuhöhlen droht.

**Impressum**

Herausgeber:

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund  
0640-FNA, 10704 Berlin

Redaktion: Stefan Jahn

Postanschrift: 0640-FNA, 10704 Berlin

Printversion: ISSN 2192-7960

Die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder. Nachdruck ist nur unter Quellenangabe und nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Berlin, Mai 2014